

WERTUNG UND UMWERTUNG VON ALLMENDEN
IM RHEIN-MAAS-GEBIET
VOM SPÄTMITTELALTER
BIS ZUR MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

MAASLANDSE MONOGRAFIEËN

Onder redactie van

Prof. Dr. W. Jappe Alberts (voorzitter), Drs. J.F.R. Philips (secretaris),
Dr. Remigius Dieteren O.F.M., Dr. J. Grauwels, Mr. K.J.Th. Janssen de
Limpens, Drs. J.C.G.M. Jansen, Dr. Mr. H.H.E. Wouters

Raad van advies

Mr. Dr. Ch.J.M.A. van Rooy, Dr. L. Roppe (Hasselt),
Prof. Dr. E. Hélin (Luik)
Prof. Dr. J.A. Van Houtte (Leuven)
Prof. Dr. F. Petri (Bonn)
Prof. Dr. J.J. Poelhekke (Nijmegen)

De in deze serie verschenen delen zijn vermeld op pag. 107

De Stichting „Maaslandse Monografieën” werd in 1964 in het leven geroepen door het Sociaal Historisch Centrum voor Limburg en Limburgs Geschied- en Oudheidkundig Genootschap en staat onder bestuur van:
Mr. M.A.W. van Oppen (voorzitter), drs. J.F.R. Philips (secretaris), drs. J.J.C. Huyben (penningmeester), dr. H.C.W. Roemen, drs. M.K.J. Smeets

DR. WILFRIED KRINGS

WERTUNG UND UMWERTUNG VON ALLMENDEN IM RHEIN-MAAS-GEBIET VOM SPÄTMITTELALTER BIS ZUR MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Eine historisch-sozialgeographische Studie



1976

VAN GORCUM, ASSEN/AMSTERDAM, NIEDERLANDE

© 1976 Van Gorcum & Comp. B.V., Assen

Uit deze uitgave mag niets worden gereproduceerd d.m.v. boekdruk, foto-offset, fotocopie, microfilm, of welk ander medium dan ook, zonder schriftelijke toestemming van de uitgever.

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 90 232 1338 6

Layout en druk/Druck und Satz: Van Gorcum, Assen

INHALT

Verzeichnis der Figuren	VII
Gedruckte Quellen und Literatur	IX
Ungedruckte Quellen.	XVIII
Kartenquellen.	XIX
Vorwort	XXI
1. Einleitung.	1
1.1. Einführung in die Fragestellung: Wertung und Umwertung einer Allmende am Beispiel der Graetheide.	1
1.2. Untersuchungsmethode	2
1.3. Untersuchungsgebiet und -zeitraum.	4
2. Erläuterungen zum Untersuchungsgegenstand	6
2.1. Definition des Begriffs „Allmende“	6
2.2. Eigentumsverhältnisse und Nutzungsberechtigungen an der Allmende	7
2.3. Möglichkeiten, die Allmende aufzuheben	14
2.4. Nutzungsalternativen der Allmenden	18
3. Entwicklung der Allmenden im Rhein-Maas-Gebiet.	21
3.1. 13. Jahrhundert bis Mitte 14. Jahrhundert.	21
3.2. Mitte 14. bis Mitte 17. Jahrhundert.	28
3.3. Mitte 17. bis Anfang 19. Jahrhundert.	34
3.4. Anfang bis Mitte 19. Jahrhundert.	48

4.	Anhang: Allmenden und ihre Umwandlungsformen im Kartenbild der Tranchot'schen Landesaufnahme.	58
4.1.	Gefügemuster der Allmenden	59
4.2.	Umwandlungsformen der Allmenden	63
	Anmerkungen.	67
	Zusammenfassung.	76
	Samenvatting.	78
	Résumé	81
	Register geographischer Namen	83
	Figuren	87

VERZEICHNIS DER FIGUREN

Fig. 1 Untersuchungsgebiet: Naturräumliche Gliederung und Lage größerer Allmenden

Fig. 2 Bereich der Graetheide bei Sittard, Zustand Anfang 19. Jahrhundert

Fig. 3 Differenzierung des Wald- und Heideareals zwischen Roer und Schwalm, Zustand Anfang 19. Jahrhundert

Fig. 4 Gemarkung der Stadt Erkelenz: Hinweise auf die ehemalige Verbreitung von Wald-Allmende im Orts- und Flurnamengut sowie im Wegenetz

Fig. 5 Orientierungsskizze zur spätmittelalterlichen Niederungskolonisation südlich von Goch

Fig. 6 Gemarkung Vlodrop: Gliederung in Nutzungsareale, Zustand Anfang 19. Jahrhundert

Fig. 7 Raum Herongen – Wankum: Kontaktbereich zwischen Flur und Allmende, Zustand Anfang 19. Jahrhundert

Fig. 8 Gocher Heide (Ausschnitt): Allmend-Erschließung des 17./18. Jahrhunderts. Zustand um 1735

Fig. 9 Südlicher (domanialer) Teil des Echter Bosch, genannt Koningsbosch: Allmend-Erschließung des 18. Jahrhunderts. Zustand um 1800

Fig. 10 Nördliche Bönninghardt: Allmend-Erschließung des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Zustand um 1800

Fig. 11 Verteilungsplan der Kolonie Louisendorf 1821

GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR

- Abel, W.*, 1962: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart.
- Abel, W.*, 1966: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Hamburg - Berlin, 2. Aufl.
- Abel, W.* (Hrsg.), 1970; Konrad Heresbach. Vier Bücher über Landwirtschaft. Bd. I Vom Landbau. Meisenheim. (Facsimile-Wiedergabe d. Ausgabe v. 1570; Übersetzung m. kritischem Quellennachweis v. H. Dreitzel).
- Abel, W.*, 1971: Landwirtschaft. In: Hb. d. deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte I, hrsg. v. H. Aubin u. W. Zorn, Stuttgart.
- Adelmann, G.*, 1970: Die deutsch-niederländische Grenze als textilindustrieller Standortfaktor. In: Landschaft u. Geschichte. Festschrift F. Petri, Bonn, S.9ff.
- Ammann, H.*, 1954: Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter. In: Hansische Geschichts-Bll. 72, S.1-63.
- Aubin, H.*, 1922: Agrargeschichte. In: Geschichte des Rheinlandes, 2, Essen, S.115-148.
- Bartels, D.* (Hrsg.), 1970: Wirtschafts- und Sozialgeographie (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek 35, Wirtschaftswissenschaften), Köln - Berlin.
- Bauduin, H.O.J.H.* u. *J.C.G.M. Jansen*, 1969: Aspecten van de Limburgse landbouwgeschiedenis. In: Studies over de sociaal-economische geschiedenis van Limburg 14, S.1-102.
- Baumann, J.*, 1959: Die Pfälzer Siedlungen am Linken Niederrhein. Ihre agrargeographische und kulturlandschaftliche Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert. Diss. Bonn.
- Belonje, J.*, 1971: Das Rittergut Eyll oder Heeckeren bei Weeze. Kevelaer (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend 71).
- Berg, H. van den*, 1924: Zur Geschichte des Straelener Veens. Geldern (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern 39).
- Beurden, A.F. van*, 1921: Jura et Privilegia Civitatis Ruraemundensis 1664-1794. In: Limburg's Jaarboek 27.
- Bibliografie betreffende de landbouwgeschiedenis in Limburg. In: Studies over de sociaal-economische geschiedenis van Limburg 7, 1962, S.121-162.
- Blink, H.*, 1929: Woeste gronden, ontginning en bebossching in Nederland voor- maals en thans. 's-Gravenhage.
- Board, Ch.*, 1970: The quantitative analysis of land use patterns with special reference to land use maps: shape analysis, with an application. In: Geographia Polonica 18, S.121ff.
- Bobek, H.*, 1970: Ein Beitrag zur großräumigen sozialgeographischen Forschung. In: Geographical papers (Zagreb) 1, S.39ff.

- Bothmer, H. von*, 1965: „Mirica“. Forst und Gesellschaft. Eine Studie zur Sozialgeschichte Niedersachsens im frühen und hohen Mittelalter. Hildesheim.
- Bouwens, I.G.T.* (Hrsg.), o.J.: Munstergeleen. o.O.
- Brasse, E.*, 1914/1926: Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach. 2 Bde. M.Gladbach.
- Brockmann, J.*, 1931: Der Uliusbusch bei Pfalzdorf. In: Niederrhein 3, Nr. 32.
- Buscher, G.*, 1951 a: Vom Bockumer Busch. In Die Heimat (Krefeld) 22, S.38-45.
- Buscher, G.*, 1951 b: Die Teilung des Bockumer Busches. In: Die Heimat (Krefeld) 22, S.134-135.
- Büsching, A.F.*, 1790: Erdbeschreibung. Sechster Theil, der den westphälischen und chur-rheinischen Kreis enthält. Hamburg, 7. Aufl.
- Caumanns, P.*, o.J.: Die Dong. 1000jährige Geschichte und Ende einer Allmende. o.O.
(betr. Gebiet zwischen Neukirchen-Vluyn und Kamp-Lintfort).
- Cipolla, C.M. u. K. Borchardt* (Hrsg.), 1971: Bevölkerungsgeschichte Europas. Mittelalter bis Neuzeit. München (= Serie Piper 19).
(enthält Beiträge von J.C. Russell, R.J. Mols u. A. Armengaud).
- Cloot, J.* (Hrsg.), (1926): Stadtbuch Gangelt nach Jakobus Kritzraedt. In diese Form und Ordnung gebracht Anno Christi 1644. Düsseldorf.
- Dagott, E.*, 1934: Die Entwicklung der Gemeinheitsteilung in Deutschland. Diss. Königsberg.
- Degn, C. u. U. Muuß*, 1966: Topographischer Atlas Schleswig-Holstein. Neumünster, 3. Aufl.
- Deilmann, J.*, 1930: Geschichte des Amtes Brüggen. II: Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Süchteln.
- Deilmann, J.*, 1954: Eine statistisch-topographische Beschreibung der Gemeinde Grefrath aus dem Jahre 1818. In: Die Heimat (Krefeld) 25, S.197-201.
- Denecke, D.*, 1969: Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegeforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Göttingen (= Göttinger Geogr. Abh. 54).
- Denecke, D.*, 1972: Die historisch-geographische Landesaufnahme. Aufgaben, Methoden und Ergebnisse, dargestellt am Beispiel des mittleren und südlichen Leineberglandes. In: Göttinger Geogr. Abh. 60, S.401-436.
- Die Clever Landschaft. Festschrift für die XVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Cleve. Bonn 1855.
darin: *Caspary*: Ueber die Urbarmachung eines Bruches im Clever Thiergarten, S.74-80.
- Dittmaier, H.*, 1963: Rheinische Flurnamen. Bonn.
- Doorninck, P.N. van*, 1904: Stukken betreffende Goch en omstreken. In: Gelre, Bijdragen en Mededeelingen 7, S.319-342.
- Droege, G.*, 1970: Zur Lage der rheinischen Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Landschaft und Geschichte. Festschrift f. Franz Petri. Bonn, S.143ff.
- Droesen, W.J.*, 1927: De gemeentegronden in Noord-Brabant en Limburg en hunne ontginning. Eene geschied- en landhuishoudkundige studie. Roermond.
- Dürr, H.*, 1971: Boden- und Sozialgeographie der Gemeinden um Jesteburg/

- Nördliche Lüneburger Heide. Ein Beitrag zur Methodik einer planungsorientierten Landesaufnahme in topologischer Dimension. Hamburg (= Hamb. Geogr. Studien 26).
- Eckertz, G. (Hrsg.), 1857: Die Chronik der Stadt Erkelenz. In: Annalen d. hist. Vereins f.d. Niederrhein 5, S.3-89.
- Edelman, C.H. u. A.W. Edelman-Vlam, 1960: Studies concerning the morphogenesis of some old rural settlements in the sandy areas of the Netherlands. In: Tijdschr. K.N.A.G. 77, S.312-318.
- Engels, W., 1957: Ablösungen und Gemeinheitsteilungen in der Rheinprovinz. Bonn (= Rhein. Archiv 51).
- Ennen, E. (Hrsg.), 1972: Rheinischer Städteatlas, Lieferung 1, Nr.1-6. Bonn.
- Eversen, J.M.H., 1898: Een „Hoiltgeding“ op de Graetheide. In: Publ. Soc. Hist. et Archéol. Limbourg 14, S.349-352.
- Evertz, G., 1954: Eine Wegberger Waldrolle von 1562. In: Heimatkalender der Erkelenzer Lande, S.31-35.
- Flidner, D., 1969: Formungstendenzen und Formungsphasen in der Entwicklung der ländlichen Kulturlandschaft seit dem hohen Mittelalter, besonders in Nordwestdeutschland. In: Erdkunde 23, S.102-116.
- Flidner, D., 1970: Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung. Gestalt und Entwicklung des Siedlungsraumes nördlich von Bremen. Göttingen (= Göttinger Geogr. Abh. 55).
- Foelix, J., 1818: Abhandlung über Weidgang und Weidgerechtigkeiten nach der in den Rheinlanden bestehenden Gesetzgebung. Köln.
- Föhl, W., 1955: Krefeld und das Fürstentum Moers. Verwaltung und Wirtschaft 1787/88. In: Die Heimat (Krefeld) 26, S.123-129.
- Föhl, W., 1957: Ein Jugendstreit der Städte Uerdingen und Linn. In: Die Heimat (Krefeld) 28, S.21-24.
- Föhl, W., 1973: Die Töniser Heide. In: Heimatbuch des Kreises Kempen-Krefeld 27, S.50-65 u. Nachtrag S.155-157 (enth. Bockumer Buschweistum von 1600).
- Frauendorfer, S. von, 1957: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet. 2 Bde. Bonn - München - Wien.
- Fricke, W., 1959: Sozialfaktoren in der Agrarlandschaft des Limburger Beckens. Frankfurt a.M. (= Rhein-Mainische Forschungen 48).
- Fricke, W., 1960: Die Beeinflussung der sozialräumlichen Struktur durch die nassauischen Territorien. In: Nassauische Annalen, S.174ff.
- Gautier, M., 1967: Les réseaux étoilés de chemins ruraux en France. In: Mélanges O. Tulippe, I, S.322ff. Gembloux.
- Geschwendt, F., 1960: Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes, Bd. 1 Kreis Geldern. Köln - Graz - Kevelaer.
- Gillessen, L., 1957: Der Dremmer Busch. In: Selfkantheimat, S.52-54, 61-63.
- Gillessen, L. u.a., 1971 a: Gerderath in Geschichte und Gegenwart. o.O.
- Gillessen, L. u.a., 1971 b: Sieben Jahrhunderte Myhl. Geilenkirchen.
- Gillessen, L., 1972: Der Wald Petersholz und die Grundherrschaft Kleingladbach. In: Heimatkalender der Erkelenzer Lande, S.103ff.
- Gläßer, E., 1968: Die Kulturlandschaftsentwicklung des westlichen Ruhrgebietes vor Beginn der hochindustriellen Periode. Gezeigt an Beispielen aus dem Raum zwischen Osterfeld - Sterkrade - Bottrop. In: Berichte z. dt. Landeskunde 40, 1968, 1, S.59-80.

- Goossens, W.*, 1919: Verlof tot verkoop van gemeentegrond voor eene school te Geleen in 1617. In: *De Maasgouw* 39, S.3f.
- Gorissen, F.*: *Niederrheinischer Städteatlas*, I. Reihe Klevische Städte. 1. Heft Kleve, Kleve 1952. 2. Heft Kalkar, Kleve 1953. II. Reihe Geldrische Städte. 1. Heft Nimwegen, Kleve 1956.
- Gottschalk, M.K.E.*, 1960: Some Aspects of the development of Historical Geography in the Netherlands. In: *Tijdschr. K.N.A.G.* 77, S.319ff.
- Gröteken, H.*, 1870: Geschichte der Stadt und des Amtes Dahlen. M.-Gladbach.
- (H.)*, 1920: Nachtrag zu *J.M. van de Venne*: Mergel als meststof in 1692. In: *De Maasgouw* 40, S.91.
- Habets, J.*, 1891: *Limburgsche Wijsdommen*. 's-Gravenhage (= Werken der vereniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht I, 12).
- Hahn, H., W. Krings u. W. Zorn*, 1970: Historische Wirtschaftskarte der Rheinlande um 1820. Regierungsbezirk Düsseldorf-Kleve. In: *Erdkunde* 24, S.169-180.
- Hahn, H. u. W. Zorn* (Hrsg.) unter Mitarbeit von *H. Jansen u. W. Krings*, 1973: Historische Wirtschaftskarte der Rheinlande um 1820. Bonn (= *Arb. z. Rhein. Landeskunde* 37).
- Hartke, W.*, 1959: Gedanken über die Bestimmung von Räumen gleichen sozialgeographischen Verhaltens. In: *Erdkunde* 13, S.426-436.
- Hartke, W.*, 1970: Die Grundprinzipien der sozialgeographischen Forschung. In: *Geographical papers (Zagreb)* 1, S.105-111.
- Hauser, H.*, 1966/68: Der Brachter Gemeindewald. In: *Heimatsbuch des Kreises Kempen-Krefeld*. S.19-26, 46-58.
- Heckmanns, F.*, 1924: Vom Fischelner Busche. In: *Die Heimat (Krefeld)* 3, S.86-90.
- Heller, H.*, 1971: Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald. Erlangen (= *Erlanger Geogr. Abh.* 30).
- Hendriks, G.*, 1953: Een stad en haar boeren. *Kampen*.
- Henn, V.*, 1973: Zur Lage der rheinischen Landwirtschaft im 16. bis 18. Jahrhundert. In: *Zs. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie* 21, S.173-188.
- Henrichs, L.*, 1899: Die Mark Straelen und ihre zugehörigen Orte. Geldern.
- Hesmer, H.*, 1958: Wald- und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Bedingungen – Geschichte – Zustand. Hannover.
- Hobsbawm, E.J.*, 1969: Industrie und Empire I. Britische Wirtschaftsgeschichte seit 1750. Frankfurt a.M. (= edition suhrkamp 315).
- Hoster, H.*, 1937: Im Grenzgebiet des Meinweges zwischen Dalheim und Elmpt. In: *Die Heimat (Krefeld)* 16, S.102-112.
- Huntgeburth, A.*, 1951: Die Lebensmittelpolitik Rheinbergs in älterer Zeit. Rheinberg.
- Huppertz, B.*, 1939: Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Ein Beitrag zur Deutschen Bauerngeschichte. Bonn.
- Ilgen, Th.*, 1910: Zum Siedlungswesen im Klevischen. In: *Westdt. Zs. f. Geschichte u. Kunst* 29, S.1-83.
- Ilgen, Th.*, 1913: Die Grundlagen der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung am Niederrhein. In: *Westdt. Zs. f. Geschichte u. Kunst* 32, S.1-132.
- Ilgen, Th.*, 1921-25: Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien: Herzogtum Kleve I-II. Köln (= *Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde* 38).

- Imig, J.*, 1969: Die Kultivierung der Gocher Heide vor der Ankunft der pfälzischen Emigranten. In: Kalender f. d. Klever Land, S.102ff.
- Imig, J.*, o.J.: 150 Jahre Louisendorf. Kleve (= Schriftenreihe des Pfälzerbundes am Niederrhein 3).
- Ingenhaag, A.*, 1962: Herongen verkauft Gemeindeland. In: Geldrischer Heimatkalender, S.147f.
- Jäger, H.*, 1961: Die Allmendteilungen in Nordwestdeutschland in ihrer Bedeutung für die Genese der gegenwärtigen Landschaften. In: Geografiska Annaler 43, S.138ff.
- Jäger, H.*, 1969: Historische Geographie. Braunschweig (= Das Geographische Seminar).
- Jansen, J.C.G.M.* (Hrsg.), 1970: Statistique de l'Arrondissement de Ruremonde (1808). In: Studies over de sociaal-economische geschiedenis van Limburg 15, S.75ff.
- Jansen, J.C.G.M.*, 1971: Agrarian Development and Exploitation in South Limburg in the Years 1650 - 1850. In: Acta Historiae Neerlandica 5, S.243-270.
- Jansen, P.*, 1966: Viehwege und Viehstraßen. Zur Geschichte der Waldweide in alter Zeit. In: Selbstkantheimat 11, S.76-78, 81-83, 92-94.
- Janssen, W.*, 1968: Grefrath. Geschichte einer geldrischen Gemeinde bis 1650. Kempen (= Schriftenreihe des Landkreises Kempen-Krefeld 19).
- Janssen de Limpens, K.J.Th.*, 1964: De Swalmer Gemeinten. In: Libellus Festivus. Een bundel historische opstellen aangeboden aan Joseph H.F.H. Linssen. Roermond, S.121-128.
- Jentjens, H.*, 1926: Die Meliorationen des Kreises Geldern und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Landw. Diss. Bonn-Poppelsdorf, Geldern.
- Jongen, J.J.*, 1959: Limburg. In: *Mulder, G.J.A.* (Hrsg.): Handboek der Geographie van Nederland, VI, Zwolle, S.1-143.
- Kaltenbach, J.H.*, 1850: Der Regierungsbezirk Aachen. Ein Wegweiser für Lehrer, Reisende und Freunde der Heimathkunde. Aachen.
- Ketter, K.*, 1929 a: Der Versuch einer Katasterreform in Cleve. Bonn (= Rhein. Archiv 9).
- Ketter, K.*, 1929 b: Appeldorn, Eine Anregung zur Siedlungsgeschichte des Niederrheins. In: Rhein. Heimatblätter, S.416ff.
- Keuning, H.J.*, 1938: L'Habitat rural aux Pays Bas. In: Tijdschr. K.N.A.G., S.629f.
- Keussen, H.*, 1939: Urkundenbuch der Stadt Krefeld u. der alten Grafschaft Mörs II. Krefeld.
- Keyser, E.* (Hrsg.), 1956: Rheinisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch, Band III,3). Stuttgart.
- Klapheck, R.*, 1936: Des Fürsten Joh. Mor. v. Nassau Gartenstadt Kleve. Ihre künstlerische Auswirkung: Berlin-Potsdam-Münster-Düsseldorf. Düsseldorf.
- Kleinpenning, J.M.G.*, 1968: Geografie van de landbouw. Utrecht/Antwerpen (= Aula Boeken 373).
- Klompén, W.*, 1962: Die Säkularisation im Arrondissement Krefeld 1794-1814. Kempen. (= Schriftenreihe des Landkreises Kempen-Krefeld 13).
- Knorr, E.*, 1967: Zur Geschichte der deutsch-niederländischen Grenze zwischen Rothenbach und Boschbeeke. In: Heimatkalender der Erkelenzer Lande, S.95ff.

- Krings, F.*, 1969: Haus und Dorf Wildenrath. In: Heimatkalender der Erkelenzer Lande, S.59ff.
- Krings, W.*, 1972: Die Kleinstädte am mittleren Niederrhein. Untersuchung ihrer Rolle in der Entwicklung des Siedlungsnetzes seit der frühindustriellen Zeit. Bonn (= Arb. z. Rhein. Landeskunde 33).
- Krug, L.*, 1869: Geschichte der Kommunalsschulden in den Provinzen Rheinland-Westphalen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. In: Zs. f. Preußische Geschichte u. Landeskunde 6, S.449-504.
- Kuntze, H.*, 1971: Landeskultur – kulturhistorisch betrachtet. In: Zs. f. Kulturtechnik u. Flurbereinigung 12, S.257ff.
- Lacomblet, Th.J.*, 1846: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins II. Düsseldorf.
- Lacomblet, Th.* (Hrsg.), 1861: Archiv für die Geschichte des Niederrheins, III, 2. Heft. Düsseldorf.
(enth.: Die Mark- und Walderbengenossenschaften, darunter aus dem Untersuchungsgebiet: „Wald Buchholz“, Weistümer 1470 u. 1488, und „Herdter Wald“).
- Laer, von*, 1926: Innere Kolonisation auf der Bönninghardt. In: *Constantin, O.* u. *E. Stein* (Hrsg.): Monographien deutscher Landkreise, Bd. III: Der Landkreis Moers, Berlin-Friedenau, S.326ff.
- Lambert, A.M.*, 1971: The Making of the Dutch Landscape. An historical geography of the Netherlands. London – New York.
- Lau, F.* (Bearb.), 1911: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurkölnische Städte I Neuß. Bonn (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 29, I).
- Laugs, N.J.A.*, 1970: Echt in oude ansichten. Zaltbommel.
- Lennartz, L.*, 1952: Das Ende des Waldes Eckart. In: Heimatkalender der Erkelenzer Lande, S.91ff.
- Lichtenberg, J.*, 1966: Zwei Hülser Dokumente. In: Heimatbuch d. Kreises Kempen-Krefeld, S.191ff.
(betr. Verkauf gemeiner Gründe im Hülser Bruch 1797).
- Liesegang, E.*, 1897: Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Breslau (= Untersuchungen z. Dt. Staats- und Rechtsgeschichte 52).
- Limburgs Geschied- en Oudheidkundig Genootschap te Maastricht* (Hrsg.): Limburg's Verleden. 2 Bde, o.O. o.J. (1960, 1967).
- Linssen, J.*, 1955: De edelheren van Brempt. In: De Maasgouw 74, S.65-72.
- Lobbes, R.*, 1801: Fragen und Beantwortungen über den Landbau auf der Höhe im Clevischen. In: Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft 3, 4. Stück, S.255-320.
- Loewe, G.*, 1971: Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes Bd. 3 Kreis Kempen-Krefeld. Düsseldorf.
- Martens van Sevenhoven, A.H.*, 1924: De Geldersche Bosschen. In: Gelre 27, S.89-108.
- Mayer, F.*, 1904: Buschordnung für den Gemeinschaftswald Meinweg, 17. Mai 1633. In: Rhein. Geschichtsbll. 7, S.337-342, 375-380.
- Mayer, F.*, 1932: Die Herrschaft Orsbeck-Raetgen – heute Arsbeck und Rödgen. In: Heimatkalender der Heinsberger Lande, S.21ff.
- Meister, A.* (Hrsg.), 1897: Stadtarchive zu Kempen, Goch, Kalkar etc. Köln (= Annalen d. Histor. Vereins f. d. Niederrhein 64).

- Meitzen, A.*, 1963: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bde. u. Atlas. Aalen (Nachdruck der Ausgabe Berlin 1895).
- Mertens, H.*, 1961: Plaggenböden am Niederrhein. In: Westfäl. Forschungen 14, S.99-105.
- Mertens, H.*, 1963: Wie das kurkölnische Kempen den Tönisbergern die Weiderechtigkeit im Waldwinkel abkaufte. In: Die Heimat (Krefeld) 34, S.89-93.
- Mitsdörffer*, 1925/26: Die Gemeinheitsteilungen in der Rheinprovinz. In: Die staatlichen Landeskulturbedörden für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande, hrsg. v. d. Landeskulturamt Düsseldorf. Düsseldorf, S.37-46.
- Müller, C.*, 1955: Der Verkauf der Gemeinde-Weiden in den Bürgermeistereien Fischeln und Bockum zwischen 1815 und 1845. In: Die Heimat (Krefeld) 26, S.50ff.
- Müller, C.*, 1970: Die Schuldentilgung der Gemeinde Vorst nach der Franzosenzeit. In: Heimatbuch d. Kreises Kempen-Krefeld, S.208ff.
- Negri, W. von*, 1937: Die Waldgenossen des Waldes Havert im Jahre 1277. In: Zs. d. Aachener Geschichtsvereins 58, S.149-163.
- Negri, W. von*, 1939: Die Effelder Heide. In: Die Heimat (Heinsberg), S.12ff.
- Nettesheim, F.*, 1963: Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. Kevelaer, 2. Aufl. (1. Aufl. Crefeld 1863).
- Nicholas, D.*, 1971: Stad en platteland in de middeleeuwen. Bussum (= Fibula reeks 47).
- Nicholls, Ph.H.*, 1972: On the evolution of a forest landscape. In: The Institute of British Geographers, Transactions 56, S.57-76.
- Niemeier, G.*, 1949: Vöden. Kulturgeographische Studie über eine Sonderform der Gemeinen Mark. In: Festschrift L. Mecking. Bremen-Horn, S.185-200.
- Niemeier, G. u. W. Taschenmacher*, 1939: Plaggenböden. Beiträge zur Genetik und Typologie. In: Westfäl. Forschungen 2, S.29ff.
- Niermeijer, J.F.*, 1968: Bronnen voor de economische geschiedenis van het Beneden-Maasgebied. 's-Gravenhage (= Rijks Geschiedkundige Publicatiën 127).
- Niessen, J.* (Bearb.), 1950: Geschichtlicher Handatlas der Deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein. Köln/Lörrach.
- Noever, J.*, 1952 a: Wald und Waldnutzung einst und jetzt im Gebiete der Stadt M.Gladbach. In: Die Heimat (Krefeld) 23, S.86-97.
- Noever, J.*, 1952 b: Pflug und pflügen. Anbau der Feldfrüchte in vergangener Zeit im Gebiete der Stadt M.Gladbach. In: Die Heimat (Krefeld) 23, S.98-107.
- Norrenberg, P.*, 1875: Geschichte der Herrlichkeit Grefrath. Viersen.
- Norrenberg, P.*, 1886: Aus dem Viersener Bannbuch. Viersen (= Beitr. z. Localgeschichte d. Niederrheins 6).
- Nuyens, E.M.Th.W.*, 1956: Atlas behorende bij de staatkundige geschiedenis der provincie Limburg. Maastricht (= Werken uitgegeven door Limburgs geschied- en oudheidkundig Genootschap Nr.2 bis).
- Offermanns, J. u. J. Brückmann*, 1905: Geschichte der Städte, Flecken, Dörfer, Burgen und Klöster in den Kreisen Jülich, Düren, Erkelenz, Geilenkir-

- chen und Heinsberg nebst statistischen Angaben. Der Kreis Geilenkirchen. Linnich.
- Pape, J.C.*, 1970: Plaggen soils in The Netherlands. In: *Geoderma* 4, S.229ff.
- Peeters, M.G.*, 1867: Geschiedkundige beschrijving der gemeente Echt in vroegere en latere tijden. In: *Publ. Soc. Hist. et Archéol. Limbourg* 4, S.52-144.
- Petri, F.*, 1972: Die Holländersiedlungen am Klevischen Niederrhein und ihr Platz in der Geschichte der niederländisch-niederrheinischen Kulturbeziehungen. In: *Festschrift M. Zender, Bonn*, S.117ff.
- Philips, J.F.R.*, 1970: Die Agrarstruktur Südlimburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Vergleich zu den angrenzenden deutschen und belgischen Lößgebieten. In: *Acta Historiae Neerlandica* 4, S.84-104.
- Philips, J.F.R., J.C.G.M. Jansen u. Th.J.A.H. Claessens*, 1965: Geschiedenis van de landbouw in Limburg 1750-1914. Assen (= Maaslandse Monografieën 4).
- Piecha, E.G.*, 1969: Von mittelalterlichen Herrschaftsgebieten über kleine Landgemeinden zur Stadt Kamp-Lintfort. In: *Heimatkalendar für den Kreis Moers*, S.85ff.
- Poel, J.M.G. van der*, 1954: De stand van het landbouw-historisch onderzoek in Nederland. In: *Geografisch Tijdschrift* 7, S.231ff.
- Reinick, H.A.*, 1865-67: Statistik des Regierungsbezirkes Aachen, 3 Bde., Aachen.
- Rembert, K.*, 1925: Aufteilung des in der Gemeinde Bockum gelegenen Hochwaldes, der Bockumer Wald genannt, am 29. September 1815. In: *Die Heimat (Krefeld)* 4, S.30-33.
- Ring, W.*, 1917: Kolonisationsbestrebungen Friedrichs des Großen am Niederrhein. Duisburg. Phil.Diss. Bonn.
- Ritter, G.*, 1968: Die Nachsiedlerschichten im nordwestdeutschen Raum und ihre Bedeutung für die Kulturlandschaftsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Kötter im Niederbergischen Land. In: *Ber. z. dt. Landeskde.* 41, S.185ff.
- Roebroeck, E.*, 1967 a: De „Gemeynte“ van Echt. In: *Verslagen en Mededelingen Oud-Vaderlands Recht, Deel XIII*, 1, S.75-96.
- Roebroeck, E.*, 1967 b: Het Land van Montfort. Een agrarische samenleving in een grensgebied 1647-1820. Assen (= Maaslandse Monografieën 6).
- Röttgen, B.*, 1934: Brüggen und Born im Schwalmtal. Kempen.
- Rosshoff, B.*, 1964: Die Pfälzer Siedlung auf Bönninghardt. In: *Heimatkalendar f. d. Kreis Moers*, S.83ff.
- Rothhoff, G.* (Bearb.), 1968: Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen. Krefeld (= Inventare nichtstaatl. Archive 10).
- Ruppert, K.*, 1968: Die gruppentypische Reaktionsweite – Gedanken zu einer sozialgeographischen Arbeitshypothese. In: *Münchner Studien z. Sozial- u. Wirtschaftsgeographie* 4, S.171ff.
- Rütten, F. u. A. Steeger*, 1931: Siedlungsgeschichte des Amtes Kempen. In: *Annalen d. Histor. Vereins f.d. Niederrhein* 119, S.1-53.
- Sachers, E.*, 1971: Artikel „Allmende“. In: *Handwörterbuch z. dt. Rechtsgeschichte I*. Berlin, Sp.108-120.
- Schmitz, A.*, 1937: Ein Bericht über die Stadt Goch aus dem Jahre 1794. In: *Niederrhein* 9, Nr.104f.
- Schmitz, A.*, 1938: Die ehemalige Markgenossenschaft Heembolt bei Goch. In: *Niederrhein* 10, Nr.109.

- Schmitz, A.*, 1970: Geschichte der Stadt Goch. Goch (Photomechan. Nachdruck d. Original-Manuskripts von 1942).
- Schöller, R.G.*, 1973: Der gemeine Hirte. Viehhaltung, Weidewirtschaft und Hirtenwesen vornehmlich des nachmittelalterlichen Umlandes von Nürnberg. Nürnberg.
- Scholten, R.*, 1899: Das Cistercienserinnenkloster Grafenthal oder Vallis Comitis zu Asperden. Kleve.
- Schütz, O. von*, 1863: Die Gründung von Pfalzdorf, nach urkundlichen Quellen und mündlicher Ueberlieferung. Cleve.
- Schwerz, J.N. von*, 1836: Beschreibung der Landwirthschaft in Westfalen und Rheinpreußen. Stuttgart.
- Schwickerath, M.*, 1959: 50 Jahre Naturschutz im Regierungsbezirk Aachen. Aachen.
- Simonis, A.H.* u.a., 1971: Sittard, historie en gestalte. Sittard.
- Slicher van Bath, B.H.*, 1963: The Agrarian History of Western Europe A.D. 500-1850. London.
- Sneller, Z.W.* (Hrsg.), 1951: Geschiedenis van de Nederlandse landbouw 1795-1940. Groningen-Djakarta, 2. Aufl.
- Sommer, H.*, 1960: Die Allmende wird verkauft. In: Geldrischer Heimatkalender, S.102-106. (betr. Eyller Bruch sw Nieukerk-Stenden).
- Steeger, A.*, 1940: Über bäuerliche Bergfredhäuser und Spieker am Niederrhein. In: Rhein. Vierteljahrsbll. 10, S.120ff.
- Steeger, A.*, 1941: Über Torfgewinnung am Niederrhein: In: Die Heimat (Krefeld) 20, S.86ff.
- Sutton, K.*, 1971: The reduction of wasteland in the Sologne: nineteenth-century French regional improvement. In: The Inst. of British Geogr., Transactions 52, S.129ff.
- Thomale, E.*, 1972: Sozialgeographie. Eine disziplingeschichtliche Untersuchung zur Entwicklung der Anthropogeographie. Marburg/Lahn (= Marburger Geographische Schriften 53).
- Thurlings, Th.L.M.*, 1956: De Maashandel van Venlo en Roermond in de 16e eeuw (1473-1573). Amsterdam (= Bijdragen voor economische Geschiedenis 11).
- Tietze, W.* (Hrsg.), 1968: Westermanns Lexikon der Geographie. Braunschweig.
- Tillmann, W.*, 1973: Die Haarlemer Leinenbleichereien und der Niederrhein. In: Heimatbuch des Kreises Kempen-Krefeld 24, S.74-83.
- Timm, A.*, 1960: Die Waldnutzung in Nordwestdeutschland im Spiegel des Weistümer. Einleitende Untersuchungen über die Umgestaltung des Stadt-Land-Verhältnisses im Spätmittelalter. Köln - Graz.
- Timmermann, O.F.*, 1939: Landschaftswandel einer Gemarkung in der Soester Börde seit Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Westfäl. Forschn. 2, S.153ff.
- Timmermann, O.F.*, 1959: Von der großflächigen Mehrzwecknutzung eines Geländeabschnittes zur Sondernutzung auf Parzellen. Ein Beitrag zur Genese des ländlich-agraren Nutzflächengefüges im westmitteleuropäischen Altsiedelland. In: Berichte z. dt. Landeskunde 23, S.77ff.
- Timmermann, O.F.*, 1971: Der Inbegriff „Heide“ in den offenen Fluren Mitteleuropas. In: Forschungen zur allgemeinen und regionalen Geographie. Festschrift f. K. Kayser. Köln, S.212-225 (= Kölner Geogr. Arbeiten, Sonderbd.).

- Uhlig, H.* (Hrsg.), u. *C. Lienau* (Red.), 1967: Flur und Flurformen. Types of Field Patterns. Le finage agricole et sa structure parcellaire. Gießen (= Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft I).
- Veen, J.S. van*, 1924: Twee boschrechten uit het Overkwartier van Gelderland. In: Vereeniging tot uitgaaf der bronnen van het oudvaderlandsche recht, Verslagen en mededeelingen 7.
- Veiders, J.*, 1921: Die Allmende in der Rheinprovinz. Staatswiss. Diss. Bonn.
- Venner, G.*, 1969: „Een nieuw Liedekje“ over de Swalmer bosstrijd rond 1850. In: De Maasgouw 88, S.1-10.
- Vries-Reilingh, H.D. de*, 1968: Gedanken über die Konsistenz in der Sozialgeographie. In: Münchner Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie 4, S.109ff.
- Wagner, H.-G.*, 1972: Der Kontaktbereich Sozialgeographie – Historische Geographie als Erkenntnisfeld für eine theoretische Kulturgeographie. In: Würzburger Geogr. Arbeiten 37, S.29ff.
- Weimann, K.*, 1911: Die Mark- und Walderbengenossenschaft des Niederrheins. Breslau (= Untersuchungen z. Dt. Staats- und Rechtsgeschichte 106).
- Wygodzinski, W.*, 1917: Die rheinische Landwirtschaft. In: *J. Hansen* (Hrsg.): Die Rheinprovinz 1815-1915, I. Bonn, S.250ff.
- Zitzen, E.G.*, 1948-60: Scholle und Strom. Rheinischer agrargeschichtlicher Wortschatz. 5 Lieferungen. Bonn.
- Zschocke, H.*, 1963: Die Waldhufensiedlungen am linken deutschen Niederrhein. Wiesbaden (= Kölner Geogr. Arbeiten 16).
- Zschocke, R.*, 1969: Siedlungsgeographische Untersuchungen der Gehöferschaften im Bereich von Saar – Ruwer – Prims. Wiesbaden (= Kölner Geogr. Arbeiten 22).
- Zorn, W.*, 1970: Preußischer Staat und rheinische Wirtschaft (1818-1830). In: Landschaft u. Geschichte. Festschr. f. F. Petri. Bonn, S.552ff.

UNGEDRUCKTE QUELLEN

HAUPTSTAATSARCHIV DÜSSELDORF:

- Roerdepartement. Akte Nr. III, 2, 8, 15;
 L.A. (= Landratsamt) Erkelenz, Akte Nr. 750;
 L.A. Heinsberg, Akte Nr. 378;
 L.A. Kempen, Akte Nr. 312.

KREISARCHIV ERKELENZ:

- Erbblagerbücher des Buchholzbusches Nr. 54 (1743/44), Nr. 88 (1811/12) und Nr.104 (1843/44).

KARTENQUELLEN

a) Ungedrucktes Kartenmaterial

HAUPTSTAATSARCHIV DÜSSELDORF

Klevische Katasterkarten, Gemeinden Goch 1733-36 (Karten VII B 15), Kalbeck 1732 (VII B 13), Weeze 1732 (VII B 14) und Wissen 1732 (VII B 12);

Karte der Gocher Heide, Handzeichnung ohne Titel und Datum (18.Jh.) (in Karten VII B 15);

Karte der kleinen Heide bei Goch („Geometrisches Verzeichniß von der sogenannten kleinen Heyde mit den anliegenden Gegenden als die Hausche Colonien, der königl. Reichswald und Dannenbusch“), Handzeichnung von G. Ferdinands 1792 (Karten 2832);

Karte des Gebiets südwestlich Goch (Beschriftung auf der Rückseite: „Ad oculum demonstratio/der palingen tuschen dem Neder/ampste Goch ind der herlicheit/Afferden, wo die van alders/gehalden, ind gemende up/der syden des Nederampts bes/an den verdrag, die gemacht/is Anno 1552 22./Novembris.“), kolorierte Handzeichnung 16.Jh. (Kleve-Mark XXI 332).

KRIEGSARCHIV WIEN

Kabinettskarte der österreichischen Niederlande, aufgenommen und verfertigt unter der Direktion der Generalmajors J. Graf v. Ferraris. Maßstab 1 : 11. 520. Sektionen 209, 227, 228, 246 (Karten B VIII a 125).

Faksimile-Ausgabe in verkleinertem Maßstab, herausgegeben von der Gesellschaft „Pro Civitate“, Brüssel, unter dem Titel: Carte de Cabinet des Pays-Bas Autrichiens levée à l'initiative du comte de Ferraris. Bruxelles 1965.

Die benutzten Blätter sind in Band XII dieser Ausgabe enthalten.

b) Gedrucktes Kartenmaterial

Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803 - 1820, mehrfarbige Nachdrucke im Maßstab 1 : 25.000 der im Maßstab 1 : 20.000 vorliegenden mehrfarbigen Originalaufnahmen. Blatt 1 - 11, 13 - 17, 20 - 23, 26 - 30, 33 - 37, 39 - 78.

Landesaufnahme der Rheinprovinzen, vom Königl. Preussischen General-Stabe reducirt u. lithographirt. Maßstab 1 : 86.400 (Titelangabe nach W. Engelmann, Bibliotheca Geographica II, S.833; als Vorlage diente die Aufnahme durch Tranchot!).

Topographische Karte 1 : 80.000 von Rheinland und Westfalen – Generalstabskarte – , bearbeitet nach der Uraufnahme 1841-1855. Blatt 11, 19, 20, 27, 28, 34, 35, 36, 40, 41, 42.

Topographische Karte 1 : 25.000, preuß. Landesaufnahme 1893/95.
Blatt 2776, 2777, 2839, 2840.

VORWORT

Zu der vorliegenden Untersuchung wurde ich angeregt durch das Preisausschreiben, das die Koninklijk Nederlands Aardrijkskundig Genootschap zu Amsterdam anlässlich ihres hundertjährigen Bestehens veranstaltete. Das Preisausschreiben war in der Juninummer 1971 der Geografisch Tijdschrift angekündigt worden. In der Abteilung Historische Geographie war das Rahmenthema gestellt: Het veranderend gebruik van land en water. Der Umfang war auf 10.000 bis 25.000 Worte begrenzt, der Abgabetermin Ende Februar 1973. Da mir das betreffende Heft erst im Frühjahr 1972 zugänglich wurde, reduzierte sich die mir zur Verfügung stehende Zeit auf knapp ein Jahr.

Wandlungen der Landnutzung sind seit langem immer wieder Gegenstand geographischer Untersuchungen gewesen. Ging es dabei zunächst vornehmlich um die Erfassung von Veränderungen im Bild der Kulturlandschaft und deren ökonomischen Ursachen, so rückten unter dem Einfluß der Sozialgeographie – gemeint ist hier die deutsche, von Bobek und Hartke geprägte Variante – die raumwirksamen Aktivitäten menschlicher Gruppen in den Vordergrund des Interesses. Dabei zeigte sich u.a., daß gleiche räumliche Gegebenheiten von verschiedenen Gruppen unterschiedlich bewertet werden beziehungsweise daß gleichartige Erscheinungen der Kulturlandschaft als Ergebnis menschlicher Aktivitäten durchaus auf verschiedenartigen Wegen zustande gekommen sein können.

Da ich durch die Mitarbeit an der „Historischen Wirtschaftskarte der Rheinlande um 1820“ mit Problemen früherer Formen der Landbewirtschaftung vertraut war, schien es mir reizvoll, diesen sozialgeographischen Ansatz, der im Text noch näher erläutert wird, einmal auf historische Kulturlandschaftszustände anzuwenden, und zwar auf diejenigen Areale, die ständig kollektiver Nutzung durch die Bevölkerung unterlagen und im Gegensatz zu der in eine Vielzahl von Parzellen, also Besitzeinheiten, aufgelösten Flur besitzrechtlich nicht

gegliedert waren. Diese Areale, die in Deutschland regional als gemeine Marken, Gemarken, Gemeinden, Gemeinheiten, Allmenden u.a., in den Niederlanden als marken, gemene gronden, gemeenten u.a. bezeichnet werden und in beiden Ländern verschiedene rechtliche und verfassungsmäßige Formen aufwiesen, werden hier unter dem Begriff „Allmende“ zusammengefaßt. Damit wird von einem spezifischen juristischen Inhalt abstrahiert. Die rechtliche Stellung müßte, zumal nicht selten auch kleinräumig Unterschiede feststellbar sind, in jedem einzelnen Fall geklärt werden. Dies sollte allerdings der Rechtsgeschichte vorbehalten bleiben.

Um raum-zeitliche Unterschiede in der gruppenspezifischen Wertung und Umwertung von Allmenden aufzeigen zu können, war es notwendig, eine größere Region über einen längeren Zeitraum hinweg zu untersuchen. Das bedeutete angesichts der wenigen verfügbaren Zeit eine dreifache Beschränkung:

Erstens war nur ein exemplarisches Vorgehen möglich, d.h. nicht jede einzelne Allmende konnte behandelt werden. Dies wäre aber auch wegen der ungleichartigen Quellenlage undurchführbar gewesen.

Zweitens mußte sich die Untersuchung im wesentlichen auf gedruckte Quellen und Sekundärliteratur stützen. Letztere ist stark verstreut, von recht unterschiedlicher Qualität und steht fast ausnahmslos unter anderen als den hier zugrunde gelegten Gesichtspunkten. Nur in einigen Fällen konnten auch archivalische Quellen, besonders Karten, herangezogen werden. Vollständig ausgewertet wurden dagegen die Karten der Tranchot'schen Landesaufnahme, die mittlerweile in farbigen Reproduktionen im Maßstab 1 : 25.000 sowohl für den deutschen als auch für den angrenzenden niederländischen Teil des Untersuchungsgebiets vorliegen.

Drittens war es nicht möglich, unsichere Befunde im Gelände zu überprüfen.

Die vorliegende Untersuchung wurde von der Jury, der zwei Geographen, Frau Dr. A.W. Edelman-Vlam und Frau Dr. M.K.E. Gottschalk, und zwei Historiker, die Herren Proff. Dr. W. Jappe Alberts und Dr. B.H. Slicher van Bath, angehörten, mit einem zweiten Preis ausgezeichnet. Mein Dank an die Damen und Herren der Jury verbindet sich mit dem Dank an die Herausgeber der Maaslandse Monografieën, daß sie meinen Beitrag in dieser Reihe aufgenommen haben. Zu Dank verpflichtet bin ich ferner allen, die mir bei der Überarbeitung des Manuskripts mit Ratschlägen und kritischen Hinweisen geholfen haben.

1. EINLEITUNG

1.1. Einführung in die Fragestellung: Wertung und Umwertung einer Allmende am Beispiel der Graetheide

In 14 Kirchspielen Südlimburgs war der katholische Geistliche gehalten, während des Gottesdienstes für das Seelenheil des Königs Sanderbout zu beten. Vergaß er das einmal, mahnten ihn die Anwesenden durch Trampeln mit den Holzschuhen, das Versäumte nachzuholen. So jedenfalls berichtet ein Chronist aus dem 17. Jahrhundert. Im 19. Jahrhundert geriet der Brauch in Vergessenheit.¹

Jener König Sanderbout oder Zwentibold regierte seit 895 das aus dem Reiche Karls des Großen hervorgegangene Teilreich Lotharingen; er fiel im Jahre 900 in einem Gefecht bei Born an der Maas. Nach der Überlieferung hat er den 14 Kirchspielen den Wald „Graet“ geschenkt.² Die Kirchen erhielten das Recht, daraus viermal im Jahr je einen Wagen Holz zu entnehmen. Als Gegenleistung war die erwähnte Gebetsverpflichtung zu erfüllen.³ Offensichtlich standen die Bewohner der Kirchspiele als die Hauptnutznieser hinter dem Gebetsanliegen. In dem Maße, wie diese Allmende, deren Waldbestände sich schon im 17. Jahrhundert stark gelichtet hatten und die seitdem den Namen „Graet Heyde“ trug, urbar gemacht und damit der kollektiven Nutzung entzogen wurde, sank das Gefühl der Dankbarkeit gegenüber dem königlichen Stifter; die Gebete hörten auf. In der Volks-erzählung jedoch blieb die Erinnerung an den König lebendig: Noch in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts wußte ein alter Mann aus dem deutschen Dorf Schalbruch zu berichten: „Sanderbout dä gowe Küning, däm han se begraven en dr Berg va Bor, en enen driedobbele Särk, ene gowe, ene selvere on enen iesere. Doa hät nach genen aa gehohrt. Sanderbout, dä hät de Buren de Graat Heej gegäve. Dät höb ich junkseinde nach beläft in de Kirchen op het Spaansch, dat se bäde vür Sanderbout dä gowe Küning.“⁴

Fig. 2 zeigt die Graetheide zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Durch die umliegenden Feldmarken ziehen sich Hecken, die Relikte ehemaliger Flurgrenzen zu sein scheinen. Aus ihrem Verlauf läßt sich die frühere – nicht unbedingt die ursprüngliche – Ausdehnung der Allmende rekonstruieren. Demnach waren randlich bereits große Teile urbar gemacht.

Aus archivalischen Quellen ist bekannt, daß Teile der Graetheide unter Beek und Einighausen 1778 bzw. 1779 zur Verpachtung und damit zur Urbarmachung und individuellen Nutzung freigegeben worden sind⁵ und daß die Stadt Sittard seit 1769 Flächen in Erbpacht ausgegeben hat.⁶ Im letzteren Fall sollen es 100 Bunder gewesen sein, was etwa der Größe des als „Heyd Veld“ bezeichneten Areals an der zur gleichen Zeit (1771) angelegten Straße Sittard – Berg a.d. Maas entspricht. Dort befindet sich auch die Siedlung „Auf die Heide“, ein Einzelhof, der identisch sein dürfte mit dem Pachthof, den ein aus Lüttich stammender Maasschiffer anlegte.⁷ 1820 entstand auf der Graetheide ein weiterer 70 ha großer Hof, der Lünenschloßhof; er ist benannt nach dem Eigentümer, der der protestantischen Oberschicht der überwiegend katholischen Stadt Sittard angehörte und 1818-22 das Amt des Bürgermeisters bekleidete.⁸ Beide Höfe hatten also Eigentümer, die nicht der eingesessenen bäuerlichen Bevölkerung angehörten. Diese selbst war zweifellos auch an den Urbarmachungen beteiligt, doch führte ihre im Einzelfall begrenzte Tätigkeit nicht zu einem Siedlungsausbau über die bestehenden Dörfer hinaus. Zudem werden die Bauern nicht vollkommen auf die Allmendnutzung verzichtet haben wollen.

1.2. Untersuchungsmethode

Im Vorstehenden sind zwei Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung angesprochen: Es ist erstens – bei diachronischer Betrachtung – der Wandel in der Bewertung eines bestimmten Areals mit seinen Folgen für die Art der Nutzung. Es ist zweitens – bei synchronischer Betrachtung – die unterschiedliche Bewertung eben dieses Areals durch die verschiedenen Sozialgruppen. W. Hartke hat das in den Satz gefaßt: „Ein Gebiet (kann) heute ‚fruchtbar‘ sein und in Kürze ‚unfruchtbar‘ sein oder es kann für die eine Sozialgruppe fruchtbar sein und für eine andere zur gleichen Zeit durchaus uninteressant d.h. unfruchtbar sein.“⁹

Aus dem Zusammentreffen beider Aspekte und den hinter ihnen

stehenden Prozessen haben sich die Gefügemuster (patterns) herausgebildet, die die heutige Kulturlandschaft ausmachen oder die bestimmte frühere Kulturlandschaftszustände ausgemacht haben. Die Kulturlandschaft ist demnach mit Hartke als „geronnenes Durchgangsstadium“ von abgeschlossenen und noch anhaltenden Prozessen zu interpretieren.¹⁰ Dabei erscheint das zeitliche Nacheinander von Prozessen als räumliches Neben- und Ineinander von Strukturen. Jeder Versuch, dieses meist recht komplizierte Gefüge innerhalb eines bestimmten Raumes zu erklären, wird daher von der Frage auszugehen haben, welche historischen Prozesse sich abgespielt haben und welche Impulse von ihnen für die Herausbildung veränderter räumlicher Strukturen ausgegangen sind. Die Menschen, auf die nun bestimmte Impulse treffen, bewerten diese auf dem Hintergrund vorhandener oder im Entstehen begriffener neuer Leitbilder und setzen sie unter Umständen ihrer Reichweite entsprechend in Aktionen um, deren Resultat durch die Schaffung beispielsweise „verorteter Einrichtungen“ (Parzellengrenzen, Wege, Bauwerke) raumrelevant sein kann.¹¹

Den Begriff der Reichweite oder Reaktionsweite hat K. Ruppert näher erläutert. Er unterscheidet zwischen „effektiver“ Reichweite im Sinne von räumlich-distanziellem Aktionsradius und „potentieller“ Reichweite im Sinne von sozialökonomischem Handlungsspielraum. Im landwirtschaftlichen Bereich ist die potentielle Reichweite eines Betriebs abhängig von Zugkraftausstattung und technischer Ausrüstung, von Arbeitskräftebesatz, Kapitalausstattung u.a.¹²

Die Reichweite ist gruppengebunden. Dies veranlaßte Hartke, von „Räumen (mit einer Bevölkerung) gleichen sozialgeographischen Verhaltens“ zu sprechen.¹³ Allerdings, so hat H. Bobek dazu bemerkt, leben die Gruppen selten isoliert. Vielmehr liegt meist ein komplexes Gefüge von Gruppen mit verschiedenen raumbezogenen Verhaltensweisen vor, sind also „die Lebensräume oder Raumausschnitte welcher Art immer, in der Regel von komplex aufgebauten ‚Verhaltensgefügen‘ bestimmt, hinter denen ebensolche ‚Motivationsgefüge‘ stehen.“¹⁴ Aus der Art und Weise, wie die Gruppen sich auf die Siedlungen verteilen, können diese als die Aktionsbasen der Gruppen in Siedlungen beispielsweise uniformer, dualistischer oder pluralistischer Verhaltensgefüge eingeteilt werden. Dabei ergeben sich aus der Form des Siedlungsverbandes zusätzliche, übergeordnete Verhaltensnormen. Das gleiche gilt auf einer noch höheren Ebene von der Art und Weise des Zusammenlebens im Territorial- bzw. Staatsverband, wie mehrfach – auch an historischen Beispielen – gezeigt worden ist.¹⁵

Ein kulturlandschaftlicher Wandel nun wird dort beschleunigt eintreten können, wo die raumwirksamen Sozialgruppen komplementäre Wertvorstellungen haben; er wird blockiert oder zumindest verzögert, wo stark konträre Anforderungen an die gleiche Raumkategorie gestellt werden. Darauf hat jüngst H. Dürr aufmerksam gemacht.¹⁶

Aus dem bisher Gesagten könnte man schließen, daß die Gruppen in ihrem Handeln zwar an gesamtgesellschaftliche Normen gebunden, ansonsten aber vollkommen frei seien. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn erstens sind durch die ökologischen Gegebenheiten Grenzen gesetzt, zweitens bedeutet alles Handeln eine Auseinandersetzung mit dem Substrat früherer Kulturlandschaftsentwicklungen, das, wie H. D. de Vries-Reilingh gezeigt hat, von bemerkenswerter Konsistenz (im Sinne von Beharrlichkeit, Dauerhaftigkeit) sein kann.¹⁷ Darüber hinaus betont D. Fliedner mit Recht, daß die räumliche Struktur als Regulativ der Kulturlandschaftsentwicklung zu berücksichtigen sei.¹⁸ Er denkt dabei an die Stadt-Land-Beziehungen und spricht sich daher gegen die weit verbreitete isolierte Behandlung der ländlichen Kulturlandschaft aus. Dies scheint um so mehr berechtigt zu sein als etwa die standörtliche Bindung der Bodennutzungssysteme ohne Kenntnis der Marktstruktur kaum erklärbar ist (vgl. Thünen'sches Modell).

1.3. Untersuchungsgebiet und -zeitraum

Unter Verwendung des vorstehend dargelegten methodischen Konzepts soll in dieser Studie die Entwicklung der Allmenden behandelt werden. Wir bezeichnen als Allmende die kontinuierlich kollektiver Nutzung unterworfenen Teile der Gemarkung im Gegensatz zu der durch Eigentums- oder Besitztitel individualisierten Flur.¹⁹ Als Untersuchungsgebiet haben wir die zwischen der niederländischen Maas und dem deutschen Niederrhein sich erstreckende Flußterrassenlandschaft gewählt, die auch als „Niederrheinisches Tiefland“ bezeichnet wird. Nach Süden wird das Gebiet durch die Bördenzone unscharf begrenzt; in deren westlichem Teil, der Limburgischen Börde, liegt die eingangs behandelte Graetheide (vgl. die Übersichtskarte Fig. 1).

G. Droge schreibt in einem 1970 erschienenen Aufsatz über die Lage der Landwirtschaft der preußischen Rheinprovinz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Provinz zerfalle in ein nördliches Gebiet der Einzelhofsiedlung und ein südliches der Dorfsiedlung. Die Grenze zwischen beiden Bereichen sei „fast identisch mit der Lößgrenze, die aus Limburg kommend, von der Wurm südlich Geilenkir-

chen, westlich Erkelenz, südlich Mönchengladbach-Rheydt zur Erftmündung" bei Neuß verlaufe. In dem nördlichen Gebiet fehle wegen der Einzelhofsiedlung „weitgehend eine so wichtige Einrichtung wie die Dorfallmende, die die Landwirtschaft hier wie dort vor eine völlig andere Situation stellt."²⁰

Leider gibt es für die Rheinlande keine Verbreitungskarte der Allmenden, anhand derer sich die Behauptung belegen ließe. Für den angrenzenden nordwestdeutschen Raum hat H. Jäger in einem Aufsatz über die Bedeutung der Allmendteilungen für die Genese der gegenwärtigen Landschaften eine Skizze vorgelegt, in der die „Verbreitung der großen Allmenden um 1780 nach den zeitgenössischen Kartenwerken" dargestellt ist.²¹ Demzufolge wies der gesamte nordwestdeutsche Geestbereich „bedeutende Allmenden, großenteils 40 - 70% der Gemarkung umfassend" auf. Für die südlich angrenzende Börden- und Mittelgebirgsregion werden keine Aussagen gemacht, so daß man folgern muß, daß hier die Allmenden, sofern sie überhaupt vorhanden waren, weniger als 40% der Gemarkung ausmachten. Die beiden jeweils recht pauschalen Aussagen stehen sich also diametral gegenüber. Es wäre daher natürlich interessant zu sehen, wie entsprechende Darstellungen für den niederländisch-belgischen Raum aussehen, doch war die Suche danach ergebnislos.

Setzt man voraus, daß in der Geest das Ackerland (die Esche) bis ins 19. Jh. mit Hilfe der Plaggendüngung verbessert wurde und daß für die Gewinnung der Plaggen eigentlich nur die Allmenden in Frage kamen, so würde der Verbreitung der Plaggenböden ein Indikatorwert zukommen. Eine bei J.C. Pape wiedergegebene Skizze zeigt ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet, das die belgische, niederländische, niederrheinische, westfälische und niedersächsische Geest umfaßt.²² Abgesehen davon fördert schon ein flüchtiges Quellenstudium so viel an Hinweisen auf die Existenz von Allmenden auch im Niederrheinischen Tiefland zutage, daß trotz der gegenteiligen Darstellung Droege (bzw. gerade wegen dieser) die Wahl des Untersuchungsgebietes reizvoll und lohnend erschien.

Wir beginnen die Untersuchung im Spätmittelalter und gliedern die Folgezeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in 4 Zeitabschnitte. Bei deren Festlegung sind wir in Anlehnung an Dürr davon ausgegangen, daß in den betreffenden Zeitabschnitten die Kulturlandschaftsentwicklung jeweils von einem „annähernd gleichen Gefüge der sozialgeographischen Gruppen bestimmt" sein sollte, so daß man auch von „sozialgeographischen Phasen" sprechen kann.²³

2. ERLÄUTERUNGEN ZUM UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

2.1. Definition des Begriffs „Allmende“

Den Untersuchungsgegenstand Allmende haben wir vorab als kollektiv genutzte Wirtschaftsfläche definiert. Angesichts divergierender Begriffsfassungen in der Literatur ist es jedoch notwendig, auf die Definitionsfrage näher einzugehen.

In der siedlungs- bzw. agrargeographischen Terminologie werden die Wirtschaftsflächen einer Siedlung bzw. eines Siedlungsverbandes in zwei Grundkategorien unterteilt: die Flur und die Allmende.²⁴ Die Flur wird gebildet aus der Gesamtheit der individuell bewirtschafteten und meist in Individualbesitz befindlichen Parzellen.²⁵ Die Wirtschaftsfläche des einzelnen Bewirtschafters kann entweder ein geschlossenes Areal bilden (Einödlflur) oder aber in eine mehr oder weniger große Zahl von Einzelparzellen aufgelöst sein, die sich in Gemengelage mit denen anderer Bewirtschafter befinden (Gewannflur). Im letzteren Fall gestattete die Agrarverfassung neben der überwiegenden individuellen Nutzung eine vorübergehende kollektive Nutzung der Brachflächen und der abgeernteten Felder (Stoppelweide).²⁶

Die Allmende umfaßt die – kontinuierlich – kollektiv genutzte Wirtschaftsfläche, die in der Regel ein größeres zusammenhängendes Areal bildet und in sich besitzmäßig nicht gegliedert ist. Der einzelne Bewirtschafter hat hier also keinen fest abgegrenzten Flächenanteil, sondern das Nutzungsrecht auf der gesamten Fläche.

Regional gab es Sonderformen der Allmende, bei denen eine vorübergehende individuelle Nutzung (Ackernutzung) gebräuchlich war.²⁷

Die Definition enthält keine Aussage über die Eigentumsverhältnisse an der Allmende. Vielmehr ist davon bewußt abgesehen worden, um einen Oberbegriff zu haben, unter dem die verschiedenen auftretenden Möglichkeiten (vgl. Kap. 2.2) subsummiert werden können.

Es kommt demgegenüber vor, daß der Begriff Allmende enger gefaßt und von dem Begriff Mark (oder Gemark) unterschieden wird. Einer vermögensrechtlichen Definition zufolge ist die Allmende ein „besonderer Bestandteil des Gemeindevermögens . . . , dessen Nutzungen nicht der Gemeinde, sondern den Ortsbürgern zustehen.“²⁸ Im Gegensatz dazu sind die Marken Bestandteile der vermögensrechtlich selbständigen Markgenossenschaften.

Diese vermögensrechtliche Definition hat gegenüber der von uns gewählten funktionalen Definition folgenden Nachteil: Eine Fläche, die vermögensrechtlich als Allmende gilt, kann entweder

- a) kollektiv genutzt und damit auch funktional Allmende sein oder
- b) z.B. parzellenweise verpachtet und individuell genutzt sein und damit funktional zur Flur zählen.

2.2. Eigentumsverhältnisse und Nutzungsberechtigungen an der Allmende

Eine vergleichende rechtsgeschichtliche Untersuchung der Allmenden des Untersuchungsgebiets steht noch aus. Die Sichtung der vorliegenden Detailstudien ergab, daß wenigstens vier Grundformen zu unterscheiden sind, von denen jede nun anhand eines konkreten Beispiels vorgestellt werden soll.

a) Der Bockumer Busch, die Allmende einer Genossenschaft

Der Bockumer Busch war ein zwischen Krefeld und Linn gelegener Eichen- und Buchenhochwald, der zur Holzgewinnung und zur Schweinemast genutzt wurde (siehe Fig. 1, Nr. 26).²⁹

An diesem Wald gab es Nutzungsberechtigungen, die als „Gewalten“ (lat. potestates) bezeichnet wurden. Im 17./18. Jh. waren es insgesamt 50 Gewalten. Jede Gewalt beinhaltete das Recht auf 1/50 des anfallenden Holzertrags bzw. das Recht, 1/50 der zur Mast in den Wald zu treibenden Schweineherde zu stellen. Wieviel Stück das waren, richtete sich nach dem Ertrag an Eicheln und Bucheckern und konnte daher von Jahr zu Jahr wechseln. Für jedes Tier war eine Gebühr zu entrichten, die wahrscheinlich zur Deckung der Unkosten (Markieren der Schweine, Anlage der Siele, Entlohnung der Hirten usw.) verwendet wurde.

Besitzer der Gewalten waren die „Erben“. Die meisten von ihnen hatten eine ganze Gewalt, einige nur Bruchteile, einige andere aber auch mehrere Gewalten zu eigen.

Die Erben wurden in „Salerben“ und „Miterben“ unterschieden. Die Salerben oder gesalden Erben waren die Besitzer, d.h. Eigentümer oder Pächter, der „Salstätten“, jener Höfe, an deren Gesamtheit der Wald eigentumsmäßig gebunden war. Diese Höfe lagen in den Honschaften³⁰ Verberg, Bockum und Glindholz, die mit anderen Honschaften das Kirchspiel Bockum bildeten. In allen drei Honschaften gab es neben den Höfen der Salerben auch Höfe von Nichterben.

Die Salerben bildeten die „Dingbank“, der die Verwaltung des Waldes oblag.

Die Miterben waren wie die Salerben nutzungsberechtigt, aber nicht an der Verwaltung beteiligt. Zu den Miterben gehörten der Landesherr (mit 6 1/2 Gewalten), die Inhaber nahegelegener Adelssitze (mit zusammen 10 1/2 Gewalten) sowie verschiedene kirchliche Einrichtungen (mit zusammen 9 Gewalten).

Die Erben haben immer wieder Personen, die nicht Besitzer von Gewalten und damit auch nicht nutzungsberechtigt waren, zur Nutzung zugelassen, vor allem bestimmte Amtsträger, ferner die Hirten oder auch einzelne Arme. Dadurch lag die Zahl der in dem Wald gemästeten Schweine meist höher, als es nach der Zahl der Gewalten zu erwarten wäre. So entfielen z.B. 1604 auf jede Gewalt 6 Schweine; bei 50 Gewalten hätte die Herde damit 300 Tiere umfaßt. Tatsächlich waren es aber 502 Stück.

1815 wurde der Wald in eine der derzeitigen Anzahl Gewalten entsprechende Zahl von streifenförmigen Parzellen aufgeteilt.³¹ Diese wurden durch Verlosen in das Individualeigentum derjenigen Einzelpersonen bzw. Erbgemeinschaften überführt, die Besitzer von Gewalten waren. Mit anderen Worten: die ideellen Anteile wurden in reales Grundeigentum umgewandelt. Dieses wurde individuell weiterbewirtschaftet, so daß damit die Funktion des Waldes als Allmende endete.

Folgt man der Interpretation W. Föhls, so handelte es sich bei dem Bockumer Busch um die Allmende einer Mark- oder Walderbengenossenschaft,³² die damit genauer als gemeine Mark oder Gemark zu bezeichnen wäre. Diese Begriffe selbst sind allerdings quellenmäßig nicht belegt. Ob sie in anderen Teilen des Untersuchungsgebiets vorkommen, entzieht sich meiner Kenntnis. In den maasländischen Quellen sollen sie nach K.J.Th. Janssen de Limpens jedenfalls nicht nachweisbar sein.³³ Hier werde dagegen von „gemeynten“ gesprochen, womit sowohl die Allmende selbst als auch die sie tragende Körperschaft gemeint sein können. Der Begriff kommt auch am Niederrhein

vor.³⁴ Die Frage ist nun, ob „gemeine Mark“ und „gemeynte“ das Gleiche sind. Ziehen wir, um dies zu klären, zum Vergleich eine Allmende heran, die in den Quellen als „gemeynte“ bezeichnet wird.

b) Der Echter Bosch, die Allmende einer „gemeynte“

Der Echter Bosch war eine sehr ausgedehnte Allmende zwischen Echt und Waldfeucht, die vielfältige Nutzungen erlaubte und teilweise bis weit ins 19. Jh. hinein in Funktion geblieben ist (s. Fig. 1, Nr. 35).³⁵ Zunächst ist festzuhalten, daß hier die Nutzung nicht in eine bestimmte, mehr oder weniger gleichbleibende Zahl von Gewalten geteilt war.

Der Kreis der Nutzungsberechtigten umfaßte zwei Hauptgruppen. Die erste Gruppe setzte sich aus den Einwohnern von Echt und den dazu gehörigen Siedlungen zusammen, genauer aus den Grundbesitzern, die als „geërfde“ bezeichnet wurden. Sie kamen zu „geërfdendagen“ zusammen, auf denen gemeinschaftliche Angelegenheiten wie etwa die Umlegung des Schatzes (der Grundsteuer) und eben Fragen der Allmendnutzung geregelt wurden. Die Ausmärker, die „buitenlandse geërfden“, wurden hierzu ebenfalls hinzugezogen. Ob sie allerdings nutzungsberechtigt waren, ist aus den vorliegenden Untersuchungen nicht ersichtlich. Was speziell die Waldmastberechtigung betraf, so war sie insofern ähnlich organisiert wie beim Bockumer Busch, als etwa die Zahl der einzutreibenden Schweine jedes Jahr neu festgesetzt wurde. Dabei wurde allerdings ein Unterschied gemacht zwischen (gespannfähigen) Bauern und Köttern; letztere durften jeweils nur halb so viel Schweine eintreiben wie die Bauern. Die zweite Hauptgruppe bildeten Bewohner der ostwärts des Echter Bosch gelegenen Siedlungen, die immer anderen Territorien angehört haben als Echt. Über die Zusammensetzung der Berechtigten liegen stark voneinander abweichende Aussagen vor, und noch im 19. Jh. scheint es darüber Auseinandersetzungen gegeben zu haben.³⁶

Bei der „gemeynte“ von Echt handelte es sich um eine sogenannte Realgemeinde, auf die sich folgende Aussage von A. Meitzen beziehen läßt: „Die Allmende wurde hier und da als sogenanntes Bürgervermögen angesprochen, d.h. wer Mitglied der Dorfgemeinde ist, hat als solcher ein verhältnismäßiges Anrecht daran. In ziemlicher Verbreitung, namentlich überall da, wo die französische Verwaltung Einfluß gewonnen hat, ist aber die Allmende auch zu Eigentum der politischen Gemeinde erklärt worden. Der Unterschied ist, daß über das Bürgervermögen in den Formen der Genossenschaft verfügt werden muß, während über das Allmendeigentum der poli-

tischen Gemeinde wie über anderes Grundeigenthum derselben beschlossen wird.”³⁷ Dieser Fall trifft auch hier zu. Die Ausführungen von E. Roebroeck bestätigen, daß die „gemeynte“ (als Institution) in der französischen Zeit aufgelöst wurde und die ihr gehörigen Flächen seitdem Eigentum der politischen Gemeinde waren.³⁸

Bis zur französischen Zeit gehörte also der Echter Bosch der Echter „gemeynte“, der Gemeinschaft der „geërfden“. In einer Beziehung war der Echter Bosch allerdings ein Sonderfall: Der „gemeynte“ gehörte nicht der gesamte Allmendkomplex.

Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt – vielleicht im 13. Jh. – hat sie nämlich ein Drittel an die Landesherrschaft (Geldern) abgetreten, und zwar als ideellen Anteil. Das Motiv dafür war offenbar, daß der alleinige Eigentumsanspruch der „gemeynte“ bestritten wurde und sie auf diese Weise den Landesherrn zur Verteidigung ihrer Rechte zu verpflichten suchte.³⁹

Zu Anfang des 18. Jh. wurde der ideelle Anteil in einen realen umgewandelt und damit ein Drittel des Areals in Domanialeigenthum überführt. Es trug den Namen „Koningsbosch“ und hat eine andere Entwicklung genommen als die zwei Drittel der „gemeynte“.⁴⁰ Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, daß sowohl die gemeine Mark als auch die „gemeynte“ nach genossenschaftlichen Grundsätzen verwaltet wurden, jedoch nicht gleichzusetzen sind, besonders, wenn man ihre jeweilige Weiterentwicklung mit in Betracht zieht.

c) Die Gocher Heide, als Allmende genutzter Bestandteil städtischen Grundbesitzes

In den obigen Ausführungen ist eine weitere Form genannt, nämlich die Allmende im Eigentum einer politischen Gemeinde. Die französische Gesetzgebung hat wie im Fall des Echter Bosch die Verbreitung dieser Form gefördert,⁴¹ und sie ist seit dem Anfang des 19. Jh. vielfach nachweisbar.

Als Beleg dafür, daß es diese Form auch schon vorher gegeben hat, sei die Gocher Heide angeführt, eine ausgedehnte Allmende, die im Norden der Stadt Goch auf dem Niederrheinischen Höhenzug lag (s. Fig. 1, Nr. 4). Sie war Eigentum der Stadt und ist seit dem 17. Jh. in Teilkomplexen verkauft oder verpachtet worden, wobei die einkommenden Gelder dem städtischen Etat zufließen.⁴²

Nutzungsberechtigt waren in erster Linie die Bürger der Stadt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie Grundbesitz hatten oder nicht.

Für das Auftreiben von Schafen wurde eine besondere Akzise erho-

ben;⁴³ die Schafhaltung diente der Rohstoffversorgung der Tuchmacherei, die in der Stadt zeitweise große Bedeutung hatte.

Neben den Bürgern waren die sogenannten Beigeerbten nutzungsberechtigt. Unter den „overheidschen Beigeerbten“ sind Bewohner der – von Goch aus gesehen – jenseits der Heide gelegenen Siedlungsgebiete Buchholt, Keppeln, Schneppenbaum und Hau zu verstehen, und zwar genauer wohl nur die Grundbesitzer. Nach einem Weistum von 1470 war der Umfang der Weidgerechtsame nach Bauern und Köttern gestaffelt. Für jedes Tier war eine Gebühr an die Stadt zu zahlen.⁴⁴

Aufgrund eines im Jahre 1558 zwischen Goch und der Nachbarstadt Kalkar geschlossenen Vertrags hatten schließlich auch die Kalkarer Bürger das Recht, ihr Vieh auf der Gocher Heide zu weiden, wenn ihre eigenen Weiden vom Rheinhochwasser überschwemmt waren.⁴⁵

d) Der Kalkarer Wald, als Allmende genutztes Domanialeigentum

Dieser Wald lag ebenfalls auf dem Niederrheinischen Höhenzug, und zwar südwestlich der Stadt Kalkar (s. Fig. 1, Nr. 5). Er war ein Teil des großen Klever Reichswaldes. Dieser war als ehemaliges Zubehör der Pfalz in Nijmegen an die Landesherrn von Kleve gelangt. Es handelte sich also um Domanialeigentum. Die Bewohner der Siedlungsgebiete Altkalkar, Keppeln und Schneppenbaum hatten das Recht des Plaggen- und Heidehiebs sowie der Waldweide. Die Weidgerechtsame ist in einer Verordnung von 1551 genauer bestimmt. Danach durfte jeder Bauer 75 Stück Schafe unentgeltlich auftreiben, jeder Kötter 38 Stück. Für darüber hinausgehende Stückzahlen war eine Gebühr zu entrichten. Handelte es sich um fremde Tiere, verdoppelte sich die Gebühr.⁴⁶

Von einem Recht auf die Holznutzung ist nicht die Rede, sicher deshalb nicht, weil sie der Landesherrschaft vorbehalten war. Damit überlagerten sich hier kollektive und individuelle Nutzungsrechte.

Im Jahre 1821 wurde das Areal des Kalkarer Waldes von der preußischen Regierung parzelliert, um es zur Urbarmachung an Siedlungswillige auszugeben.⁴⁷ Die Nutzungsberechtigten haben daraufhin versucht, gerichtlich die geldliche Ablösung ihrer Rechte durchzusetzen, doch führten diese Bemühungen nicht zum Erfolg.⁴⁸

Wir haben damit vier eigentumsrechtlich unterschiedliche Formen der Allmende kennengelernt, für die wir folgende Bezeichnungen vorschlagen:

<i>Eigentümer⁴⁹ der Allmende</i>	<i>Bezeichnung</i>
(Erben-)Genossenschaft	Gemeine Mark, Gemark
Realgemeinde	„gemeynte“ ⁵⁰
politische Gemeinde	Gemeindeland
Landesherrschaft/Staat	Domänial-/Staatsland (Adels-/
(adeliger/kirchlicher	Kirchenland) mit Allmend-
Großgrundbesitzer)	funktion

Der Forschungsstand erlaubt es nicht, eine Aussage über die Verbreitung und Häufigkeit der einzelnen Formen zu machen. Erschwerend wirkt, daß es selbst kleinräumig beträchtliche Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen gegeben hat. Was die Nutzungsverhältnisse betrifft, so haben die Beispiele gezeigt, daß der Kreis der Nutzungsberechtigten – abgesehen von Beispiel *d* – in sich differenziert war: Man könnte von einem engeren und einem weiteren Kreis sprechen. Dies scheint allerdings nicht überall so gewesen sein. Weiterhin ist festzuhalten, daß bei allen vier Beispielen Nichtberechtigte unter bestimmten Voraussetzungen an der Allmendnutzung teilhaben konnten.

Zur Frage der Eigentumsverhältnisse ist zu ergänzen, daß die Gemeinde-Allmenden vielfach nicht an eine einzelne Gemeinde gebunden waren – wie in den Beispielen *b* und *c* –, sondern einer Gruppe von zwei oder mehr Gemeinden als gemeinschaftliches Eigentum zugehörten.

In dem untersuchten Zeitraum hat es immer wieder Versuche gegeben, die Gemeinschaftlichkeit des Eigentums aufzuheben und das Allmendareal unter die einzelnen Gemeinden aufzuteilen. Das dazu erforderliche Verfahren wird als „Generalteilung“ bezeichnet. Auf diese Weise erlangten zahlreiche Gemeinden die alleinige Verfügungsgewalt über eine Allmende.

Die einzelne Gemeinde konnte auch über zwei oder mehr Allmenden verfügen – als alleiniger Eigentümer, Miteigentümer oder lediglich in der Weise, daß ihre Einwohner nutzungsberechtigt waren. Um diese Gegebenheiten einmal an einem Beispiel zu veranschaulichen, haben wir den Wald- und Heidekomplex im Gebiet zwischen Maas, Schwalm und Rur (Roer) gewählt. Wir gehen von der Situation zur Zeit der Tranchot'schen Landesaufnahme aus (Fig. 3).

Das Kernstück des Gebiets bildete der Meinweg (Nr. 1 in Fig. 3), der gemeinschaftliches Eigentum von insgesamt 14 Gemeinden, darunter den Städten Roermond und Wassenberg, war.⁵¹ Einige von diesen besaßen dazu eine weitere Allmende in alleiniger Verfügungsgewalt,

so etwa Vlodrop (Nr. 22).⁵² Wassenberg nannte einen „Stadts Busch“ (Nr. 16) sein eigen. Birgelen war außer am Meinweg auch am Hees Busch (Nr. 17) und am Schaag Busch (Nr. 18) beteiligt.⁵³ Ophoven und Steinkirchen besaßen zusätzlich – gemeinsam mit Effeld, das nicht am Meinweg beteiligt war – einen Wald, der auf ihr Betreiben hin Ende des 18. Jh. generalgeteilt wurde. Dabei fielen 10/17 der Fläche an Effeld und Steinkirchen (Nr. 21), 7/17 an Ophoven (Nr. 20).⁵⁴

Die Generalteilung des Meinwegs selbst wurde in der französischen Zeit eingeleitet, konnte aber erst später abgeschlossen werden.⁵⁵

Im Norden grenzte der Meinweg an den Elmpter Wald (Nr. 2), der knapp 2/3 der Fläche des Meinwegs umfaßte. Er gehörte Elmpt alleine; es ist jedoch nicht auszuschließen, daß das einmal anders gewesen ist. Diese Vermutung gründet sich auf folgenden Umstand: An der Westseite des Waldes lag am Fuß der Hauptterrasse ein vermoortes Gelände, das Lüsekamp (Luzenkamp) hieß (Nr. 24). Berechtigt waren daran Elmpt und Maasniel. Die Tranchot-Karte zeigt in dem Gelände einen Graben, der Ende des 18. Jh. als Grenzscheide angelegt worden ist. Ob der Lüsekamp vorher zum Elmpter Wald gehörte und damit Maasniel und vielleicht auch Roermond am Elmpter Wald berechtigt waren, diese Frage war seit dem 16. Jh. strittig.⁵⁶

Östlich des Meinwegs lag ein Waldkomplex (Nr. 4-7), von dem in dem Weistum des geldrischen Oberquartiers von 1556 als dem „gemeinen walde toe Berck“ (Wegberg) die Rede ist.⁵⁷ Bis 1619 waren Wegberg, Klinkum, Harbeck und Merbeck gemeinsame Eigentümer dieser Allmende, dann war eine erste Generalteilung zwischen Merbeck und den übrigen drei Gemeinden erfolgt. 1720 hatte auch zwischen diesen eine Generalteilung stattgefunden, so daß nun 4 Besitzeinheiten (Nr. 4-7) vorhanden waren.⁵⁸

Eine noch sehr viel weiter gehende besitzmäßige Zersplitterung fand sich bei den Wäldern südlich des Meinwegs (Nr. 8-21). Sie war jedoch (mit Ausnahme der Nr. 20/21) älter als im Fall des Wegberger Waldes. Interessant ist besonders das St. Petersholz (Nr. 9), das Allmende des Dorfes Kleingladbach war.⁵⁹ Grundherr war bis zur Abschaffung der Feudalordnung in der französischen Zeit das Domstift St. Peter in Köln (daher der Name des Waldes), das in Kleingladbach einen Fronhof besaß. Nach Westen schloß sich der Wald Eckart an, von dem der größere Teil Domanialeigentum (Jülich) war (Nr. 11);⁶⁰ der kleinere Teil, Häuschens Eckart genannt (Nr. 10), gehörte möglicherweise zu Haus Wildenrath. Neben diesen Wald- und Heidekomplexen, die als Allmende genutzt wurden, gab es kleinere Areale, die sehr wahr-

scheinlich nicht der Bevölkerung zur kollektiven Nutzung offenstanden: die Wälder der Herrensitze Hillenraad (Nr. 25), Dilborn (Nr. 3) und Tüschbroich (ohne Nr.), einiger großer Höfe (Nr. 12, 14) sowie des ehemaligen Klosters Dalheim (Nr. 19).

2.3. *Möglichkeiten, die Allmende aufzuheben*

Seit dem Mittelalter gab es Bestrebungen, die Allmenden aufzuheben und die Areale individueller Bewirtschaftung zuzuführen, worauf in Kapitel 3. näher eingegangen wird. Voraussetzung für die Aufhebung war, daß der Landesherr dazu die Genehmigung erteilte, doch kam es offenbar immer wieder vor, daß einzelne Personen auch ohne Genehmigung Teile aus der Allmende zur Urbarmachung aussonderten. Nicht immer ist das geduldet worden, wie der folgende Vorgang, der sich 1727 bei Roermond abspielte, zeigt.

Hier war an zwei Stellen Allmende in private Nutzung genommen worden. Daraufhin kam der städtische Magistrat mit dem Sekretär der Herrlichkeit Dalenbroek überein, daß zu einem festgesetzten Termin jedes Haus der Herrlichkeit einen Mann mit Schaufel, Hacke und Sichte⁶¹ zu stellen habe; die Stadt selbst bot die Schützen und die Kohlenträger auf. Die Quelle berichtet: „Die van Roermond, de schutters, de colldragers, kwamen om 4 uur op de Markt te samen. (...) Te half vijf zijn de magistraat, officieren en manschappen met den scholtis door de Swartbroecker poort vertrokken naar de Capelle (= O.L.V. in't Zand) waer die van de Heerlijkheid met de Roermondschen uitmakende 200 man zich bevonden. Nu zijn allen getrokken naar twee verschillende plaatsen, liggende langs de beek aan het broek, welke door Thomas Willems met hooge wallen omsingeld en van de gemeente afgenomen. Alles is afgegraven en vlak gemaakt als te voren, de poten van boomen er uit geworpen en de koeien en varkens er weer in gedreven als te voren. Zoo is het ook gegaan op de Heide. De commissarissen hebben daarna twee ledige karren doen varen over de geïncorporeerde goederen en ze weer geëigend. Om half acht waren allen terug.”⁶²

Hinter dieser Aktion stand das Bestreben seitens der Stadt, eine bestimmte Nutzungsform aufrechtzuerhalten.

Nicht immer und überall erlaubten es nämlich die Verhältnisse, das kollektiv genutzte Areal umfänglich einzuschränken oder gar ganz aufzuheben.⁶³

Die Aufhebung der Allmende selbst konnte aufgrund folgender in Kapitel 2.2. bereits erwähnter Verfahren erfolgen:

1. durch parzellenweise Verpachtung;
2. durch parzellenweisen Verkauf an die meistbietenden Interessenten;
3. durch Teilung des Areals zwischen den Eigentümern, was als „Spezialteilung“ bezeichnet wird und bei Gemeinen Marken und „gemeynden“ Anwendung fand;
4. durch Umwandlung in einen Forst, was hauptsächlich bei Allmenden in Staatseigentum vorkam.

Es wäre nun interessant zu wissen, in welchem Umfang diese Verfahren zu dem Aufhebungsprozeß der Allmenden beigetragen haben, doch liegen darüber fast keine aufbereiteten Daten vor. Eine Ausnahme: In dem (preußischen) Fürstentum Moers wurden zwischen 1770 und 1787 spezialgeteilt 400 ha, verpachtet oder verkauft 484 ha.⁶⁴

Es gab auch Fälle, in denen die Spezialteilung nicht zustande kam, weil man sich nicht über den Teilungsmodus einigen konnte. Hier wurde als Ausweg dann der parzellenweise Verkauf gewählt.⁶⁵ Neben der völligen Aufhebung der kollektiven Nutzung gab es Sonderformen, die eine teilweise individuelle Nutzung beinhalteten. Hierzu ein Beispiel:⁶⁶

Eine 1740 angefertigte Vermessungskarte der Töniser Heide (im kurkölnischen Amt Kempen) zeigt, daß diese Allmende allseitig von einem schmalen Waldstreifen gesäumt und von Einzelhöfen umgeben war. Der Waldstreifen bestand aus einzelnen sogenannten Anschüssen, die von den jeweils nächstgelegenen Höfen randlich auf der Allmende angelegt worden sind. Der Baumbestand war individueller Besitz der einzelnen Höfe, während die Weidegerechtsame auf dem bepflanzten Areal als kollektives Nutzungsrecht erhalten blieb.

Näheres über die Entstehung eines solchen Anschusses ergibt sich aus folgendem: Im Zusammenhang mit dem Vorgang, der zur Anfertigung der erwähnten Vermessungskarte führte, berichtete der Bürgermeister J. Bramers aus St. Tönis an die kurkölnische Hofkammer, er habe vor ungefähr 20 Jahren, also um 1720, als Stücke aus der Töniser Heide verkauft worden seien, eines davon erworben, allerdings den ihm bis dahin gehörenden Anschuß aufgeben müssen. Er habe daraufhin einen neuen Heide-Anschuß urbar gemacht und mit jungen Bäumen bepflanzte. Er ersuchte die Hofkammer um die nachträgliche Genehmigung und berief sich dabei auf ein landesherrliches Privileg von 1379. Sollte es mit diesem Privileg seine Richtigkeit haben, was hier nicht geklärt werden kann, wären diese individuellen Baumpflanzun-

gen auf Allmenden nicht erst eine Erscheinung des 17./18. Jahrhunderts.

Sie beschränkten sich wohl auch nicht auf den kurkölnischen Bereich. Nach Droesen konnte der Landesherr – die Aussage bezieht sich vermutlich auf Brabant – an Interessenten sogenannte pootkaarten (Pflanzgenehmigungen) ausgeben, die ihnen gegen ein bestimmtes Entgelt das Recht verliehen, den an ihren Grund und Boden angrenzenden Rand der Allmende mit Bäumen zu bepflanzen. Die so entstandenen „voorpootingen“ dürften den oben erwähnten „Anschüssen“ entsprechen.⁶⁷

2.4. Nutzungsalternativen der Allmenden

Da es immer wieder Bestrebungen gegeben hat, die Allmenden aufzuheben, ist zu klären, welche Nutzungsalternativen überhaupt gegeben waren in der vor- und frühindustriellen Zeit, als wichtige Hilfsmittel für eine Urbarmachung, also künstliche Düngemittel, bestimmte maschinelle und technische Einrichtungen, noch nicht zur Verfügung standen. Mit dem Begriff Allmende verbindet sich ja häufig die Vorstellung von „unfruchtbaren“ Sandgründen oder feuchten Moorniederungen, die kaum Nutzungsmöglichkeiten bieten. Die Allmenden sind jedoch im Prinzip nicht an bestimmte „minderwertige“ und „unfruchtbare“ Bodenarten gebunden, wie etwa das Beispiel der Graetheide zeigt, die auf Löß stockte.⁶⁸

Wenn heute trotzdem der gegenteilige Eindruck besteht, so kann das durchaus berechtigt sein. Sofern tatsächlich eine derart enge Bindung besteht (etwa an Flugsandfelder), ist das das Ergebnis eines sich über lange Zeiträume erstreckenden Ausleseprozesses, bei dem die aus der Sicht der Landbewirtschafter wertlosesten Flächen außerhalb ihrer Aktivitäten blieben.

Die Urbarmachung „schlechter“ Böden war auch vor dem 19. Jh. „technisch“ möglich, denn Methoden der Bodenverbesserung durch Drainage und „künstliche“ (mineralische) Düngung waren mindestens seit dem Mittelalter bekannt.

Zu letzterer gehören die erwähnte Plaggendüngung und die Mergeldüngung.

Die Plaggendüngung wird von Konrad Heresbach, der im 16. Jh. einen Hof am Niederrhein bei Marienbaum bewirtschaftete und daher mit den regionalen Verhältnissen vertraut war, in seinem 1570 erschienenen Buch „Vom Landbau“ wie folgt beschrieben: „Auf sandigen

Heidegründen tragen die Leute Erdklumpen und Heideplaggen zusammen auf Haufen, bestreuen diese mit Mist und Dung, lassen sie modern und, nachdem die Grasplanken weich und faul geworden sind, streuen sie sie auf mageres Land, vor allem aber schaffen sie sie dort, wo man Schafherden hält, in die Schafställe, nachdem die Grasstücke aus dem Boden mit Sichel und Hacke herausgelöst worden sind."⁶⁹

Eine Verbreitungskarte der Plaggendüngung brachten als erste Nie-meier und Taschenmacher (1939) aufgrund von Belegen in der Literatur. Für den Niederrhein haben sie eine einzige Quelle (J.N. von Schwerz 1836) herangezogen; das Ergebnis – Eintragungen an 2 Stellen – ist entsprechend mager. Genauere Angaben finden sich bei H. Mertens (1961), der sich nicht mit schriftlichen bzw. namenskundlichen Belegen für die Plaggendüngung begnügt, sondern die Ergebnisse geologisch-bodenkundlicher Kartierungen und der Feldaufnahmen der Bodenschätzung berücksichtigt hat. Seine Verbreitungsskizze der „Plaggenesch-Vorkommen am Niederrhein“ enthält linksrheinisch 58 Vorkommen, von denen die meisten auf den Bereich Kempen – Geldern entfallen. Die Südgrenze liegt etwa in der Höhe von Krefeld. In der erwähnten Skizze von Pape (1970) ist ebenfalls der gesamte nördliche Niederrhein als Verbreitungsgebiet der Plaggenböden eingetragen. Die Südgrenze verläuft hier von Duisburg/Krefeld nach Venlo, also nördlich der „Lößgrenze“, von Venlo weiter auf dem linken Maas- ufer flußaufwärts bis nördlich Maastricht und biegt dann nach Westen ab. Es bleiben somit Gebiete auf dem Ostufer der Maas ausgespart, für die sich in den Quellen Hinweise auf die Plaggendüngung finden.⁷⁰

Die Mergeldüngung, die noch im 19. Jh. bei Urbarmachungen großen Ausmaßes angewendet worden ist,⁷¹ war auch am Niederrhein gebräuchlich, und zwar in der gesamten Börde, aber auch weiter nördlich. So führt ein Weistum von 1454, das sich auf eine zur Stadt Uerdingen gehörende Allmende, das Lange Bruch, bezieht, unter den Nutzungen auch das „myrgel graven“ auf.⁷² Einige Gebiete, in denen es keine Mergelvorkommen gab, wurden schon früh über die Maas aus südlimburgischen Lagerstätten versorgt. Der früheste mir bekannte Beleg datiert aus dem Ende des 14. Jh.; danach gab der Herzog von Geldern zwei Einwohnern von Belfeld eine Schiffslandestelle („Amer“) an der Maas in Erbpacht, „dair up sy mergel moegen verco-pen.“⁷³ Es wäre nun interessant zu wissen, wie weit der Mergel von der Maas aus landeinwärts transportiert wurde. Daß er beispielsweise bis in den Raum Mönchengladbach ging – von Roermond aus etwa 30 km Luftlinienentfernung – , läßt sich anhand eines Pachtvertrags

nachweisen, den die Abtei Gladbach 1414 für ihren Hof „ten Holt“ (wohl Holt sw Gladbach) abschloß. Darin heißt es u.a.: „Item sal onse lieve here Engelkin (Engelkin van gen Holt, der Pächter, d.Verf.) of sin erven vurscr. alle jairs zwie veirdel mergels quiten up der Maisen in dieser maissen ind manieren, dat Engelkin of sin erven die zwei veirdel mergels vurscr. up sin kost ind arbeit van der Maisen heme voiren sall to beteren dat lant des hoeves vurscr.“⁷⁴

Auch Heresbach kannte die Mergeldüngung und berichtet darüber: „Neben verschiedenen anderen Methoden, den Boden anzureichern, kennt man in Deutschland auch die Methode, dichtere und fettere Erde an Stelle von Mist auf das Land zu streuen, als wolle man das Mark der Erde stärken. (. . .) Man gewinnt den Mergel aus tief in die Erde getriebenen Gruben, wobei es aber darauf ankommt, in welchem Boden man ihn sucht. Der an der Maas gelegene Teil Frankreichs liefert sandigen Mergel, der verschieden ist von dem deutschen. Jener ist von fetterer Beschaffenheit, hat aber dieselbe Wirkungskraft; er wird auf Lastschiffen ins Ausland geschafft und teuer verkauft.“⁷⁵ J.N. von Schwerz bezeugt für den Anfang des 19. Jh.: „Den Mergel beziehen die braven Cleveländer aus der Gegend von Mastricht, also aus einer Entfernung von 30 bis 40 Stunden, jedoch großen Theils zu Wasser.“⁷⁶

Da der Mergel mit Gewinnungs- und Transportkosten belastet war, konnte er wohl nur in Phasen hoher Getreidepreise verwendet werden.⁷⁷

Die Urbarmachung war somit weniger ein technisches als ein soziales und wirtschaftliches Problem. Ein soziales, weil die Reichweite des an einer Urbarmachung Interessierten entsprechende Investitionen zulassen mußte, was nur bei höheren Sozialgruppen der Fall war.

Ein besonderes Problem war die Urbarmachung der im Untersuchungsgebiet teilweise recht ausgedehnten Niederungsgebiete, weil hier organisatorische Maßnahmen großer effektiver Reichweite – Regelung der Vorflut, Unterhaltung der Entwässerungsgräben usw. – notwendig waren, die die Einzelaktivitäten und -interessen zusammenfaßten. Solche Maßnahmen konnten zur Hauptsache nur von der Landeshererschaft bzw. dem Staat ergriffen werden und sind daher an Phasen raumwirksamer Staatstätigkeit gebunden.⁷⁸

Die Urbarmachung war, wenn sie zu einer starken Verkleinerung der kollektiv nutzbaren Fläche führte, ein wirtschaftliches Problem, weil all das, was die Allmende an Produkten lieferte, nicht oder nur bedingt durch Handelsprodukte ersetzt werden konnte.

Soweit es sich um Waldallmenden handelte, waren diese Produkte: Bau- und anderes Nutzholz, Brennholz (für die häuslichen Feuerstätten und die Gewerbebetriebe wie Bäcker u.a.), evtl. auch Lohrinde, Futter für das Vieh (Schweine, Rindvieh) und Nahrung für die Bienen, Wildbret, Streu und Plaggen für die Viehställe bzw. die Düngung des Dauerackerlandes.

Die auf Gewinnung dieser Produkte abzielenden Nutzungsarten, also Viehauftrieb und Bienenweide, Jagd, Plaggenhieb und Holzeinschlag, waren bis zu einem gewissen Grad nebeneinander möglich. Eine Gewichtsverlagerung zugunsten einer bestimmten Nutzung hatte jedoch oft tiefgreifende Konsequenzen für die übrigen Nutzungen. Eine Änderung der Waldnutzung beispielsweise in Richtung auf eine geregelte Forstwirtschaft bedeutete unter Umständen den Verzicht auf den Weidgang des Viehs, zumindest aber dessen Einschränkung, was nur unter starkem obrigkeitlichem Druck durchsetzbar war. Weiter spielten Art und Menge des aufgetriebenen Viehs eine große Rolle, denn davon war abhängig, ob ein (Hoch-)Wald erhalten blieb oder zu Heide degradierte.

Auch die (Calluna-) Heide war noch vielfältig nutzbar. Von den oben genannten Produkten fiel das Stammholz weg und damit die Möglichkeit der Eichel- und Bucheckermast der Schweine. Stand die Weidenutzung im Vordergrund, war darauf zu achten, daß die Plaggenentnahme nicht überhand nahm.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß immer wieder versucht worden ist, die Nutzung zu reglementieren, in der einen oder anderen Richtung einzuschränken oder die Benutzer zu Instandsetzungs- oder Pflegemaßnahmen zu verpflichten.

So wandten sich die Bürger der Stadt Goch 1470 gegen die Art und Weise, wie die an der Gocher Allmende mitberechtigten Einwohner einiger klevischer Ortschaften bei der Plaggengewinnung vorgingen; die Gocher meinten, „dat id ongeboirlick ind unredelich were, dat die Cleefschē mit den groiten breyden hacken die heyde an so dicken groiten torschen bloeten, want dat nyet wieder en bewuesse, dair die heyde als vur die beesten up to weyden mede verderflick wurde“. Sie schlugen darum vor, die Klevischen sollten auf die Verwendung solcher Hacken verzichten, wie sie es selbst auch taten. Es kam zu einer Einigung, denn die Klevischen erklärten, „dat sy dat oick also toe lyeten, dat men die hacken afstelden, ind dat men alleyne myt den sichte mystheyde wynnen muchte.“⁷⁹

Derartige Vereinbarungen und Erlasse, die sich besonders seit dem

16. Jh. häufen und zum Teil publiziert sind,⁸⁰ verdienten es, einmal systematisch gesammelt und ausgewertet zu werden, eine Arbeit, deren Ertrag allerdings in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand steht, zumal auf diesem Wege allein noch keine exakte Vorstellung über die tatsächliche Nutzung gewonnen werden kann (z.B. Viehbesatz pro Flächeneinheit Allmende, artenmäßige Zusammensetzung des Viehstapels, Umtriebszeiten bei der Holznutzung usw.). Darüber geben andere Quellen z.T. besser Auskunft, Quellen, die allerdings wesentlich seltener erhalten sind, aber auch von der Forschung viel weniger beachtet worden sind als die Weistümer.⁸¹

Neben den genannten flächenhaften Nutzungsalternativen bestand die Möglichkeit, die – zum Teil lokal begrenzten – Lagerstätten an Sand, Ton, Mergel und Torf auszubeuten.⁸² Die Nachfrage nach diesen Produkten war zeitlich und örtlich verschieden. So heißt es für die kleine Stadt Gangelt: „1641 hat die spitzfindige Not und Armut gelehrt, da man wegen Krieg und anderer Gefahren nicht nach den gewöhnlichen Kohlbergen reisen konnte, im Bruch bei Gangelt (. .) Torf zu stechen und auszugraben. Es ist ein kleines Werk, wenn es wohl angeordnet ist.”⁸³ Mit den gewöhnlich aufgesuchten „Kohlbergen” sind die Steinkohlengruben des Wurm- und Indereviers nördlich von Aachen (vgl. Eschweiler „Kohlberg”) gemeint.

3. ENTWICKLUNG DER ALLMENDEN IM RHEIN-MAAS-GEBIET

3.1. 13. Jahrhundert bis Mitte 14. Jahrhundert

Im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert waren die treibende Kraft der kulturlandschaftlichen Entwicklung die Territorialherrschaften, die sich soweit konsolidiert hatten, daß sie weiträumig wirksam werden konnten. Sie wurden es, indem sie das Aufkommen einer Vielzahl kleiner und kleinster Städte begünstigten,⁸⁴ aber auch durch die Förderung des ländlichen Siedlungswesens und der Agrarverfassung. Der Meinung H. Aubins, das 13. und z.T. noch das 14. Jahrhundert hätten „jene Grundzüge der ländlichen Zustände heraufgeführt, welche dann bis zum Ende der alten Zeit anhalten sollten”,⁸⁵ möchten wir allerdings nur unter Vorbehalt zustimmen.

Die zu Städten erhobenen Siedlungen haben trotz ihrer nun verstärkten außeragrarisches Existenzgrundlagen nicht auf agrarische Wirtschaftsflächen verzichtet, weder auf solche in Individualeigentum (Garten- und Ackerland) noch auf Allmenden. Sie waren vielmehr bestrebt, ihre Reichweite zu wahren oder auszudehnen. Dies einigermaßen exakt zu belegen, ist allerdings schwierig, da in der historischen und geographischen Literatur der agrarwirtschaftlichen Komponente der städtischen Wirtschaft bisher wenig Beachtung geschenkt wurde⁸⁶ und daher wichtige Informationen nicht greifbar sind. Eine Ausnahme bilden die von F. Gorissen erarbeiteten Bände des nicht zum Abschluß gekommenen „Niederrheinischen Städteatlas”.

Dem Band „Kleve” ist zu entnehmen,⁸⁷ daß die Bürger der Stadt (die auch Sitz des Landesherrn war) mit dem Stadtrecht das Nutzungsrecht an „Wasser und Weide” in der Rheinniederung erlangten, daß sie sich auf der Höhe oberhalb der Stadt durch Rodung eine Feldmark schufen und daß sie 1370 von ihrem Landesherrn einen Teil des sogenannten Reichswaldes als Stadtwald erwarben. Außerdem besaßen sie das Recht, in einem Teil des landesherrlichen Reichswaldes Vieh zu

weiden und Plaggen zu stechen. Insgesamt gingen die Nutzungsmöglichkeiten weit über das eigentliche städtische Hoheitsgebiet, das verhältnismäßig klein war, hinaus.

Die (bis 1473) geldrische Stadt Goch lag mit ihrer – im Vergleich zu Kleve – ausgedehnten Feldmark inselartig in der von Wäldern bedeckten Niersniederung. Wie Kleve seinen Stadtwald, so erwarb Goch von dem Herzog Eduard (1361-71) ein auf dem Niederrheinischen Höhenzug gelegenes, rund 3100 holländische Morgen großes Stück des Reichswaldes, das später als „Gocher Heide“ bezeichnet wurde.⁸⁸ Daß der Wald zu Heide degradierte, war die Folge einer wesentlich vermehrten Schafhaltung. Diese hing ihrerseits mit der Entwicklung der Wolltucherzeugung zusammen, die offenbar im 13. Jh. einsetzte und um 1400 den Höhepunkt erreichte. Goch gehörte wie die meisten anderen Städte des Untersuchungsgebiets zu dem westeuropäischen Textilrevier.⁸⁹ Da das Textilgewerbe allerdings meist nicht wie hier auf einer eigenen Schafhaltung, sondern auf Wollimporten aus England basierte, erscheint der Erwerb der Gocher Heide als Sonderfall, der sich vielleicht mit der Spezialisierung auf grobe, aber starke Tuche erklären läßt.

Während Kleve und Goch Allmenden nach der Stadterhebung erst erwerben mußten, waren bei anderen Städten diese schon vorher vorhanden. Soweit sie ungeteiltes Eigentum mehrerer Gemeinden waren, haben die Städte versucht, die Gemeinschaftlichkeit mittels Generalteilung aufzulösen. So wurde 1347 der Niepwald zwischen den Städten Rheinberg und Uerdingen aufgeteilt, 1424 das Kurze Bruch zwischen Uerdingen und Linn.⁹⁰ Dagegen gelang es beispielsweise der Stadt Neuß nicht, die Teilung einer mit den Nachbargemeinden Büderich und Kaarst gemeinschaftlichen Allmende durchzusetzen: Der Landesherr (der Erzbischof von Köln) verordnete 1248, daß die Allmende für immer gemeinschaftlich genutzt werden solle.⁹¹

Wesentlich andere Verhältnisse finden wir etwa bei der geldrischen Stadt Erkelenz, die mit ihrer rund 3200 ha großen Gemarkung zum Dorfsiedlungsgebiet der Börde zu rechnen ist (Fig. 4).

Hier scheint es keine Allmende gegeben zu haben; doch war das in der vorstädtischen Zeit wahrscheinlich anders. Diese Vermutung läßt sich aufgrund folgender Gegebenheiten erhärten:

1. Die Kernsiedlungen Erkelenz und Östrich – beide werden 966 erstmals urkundlich erwähnt – sind von einem Ring von Siedlungen umgeben, deren Namen auf das ehemalige Vorhandensein von Wäldungen hindeuten. Zwei Kategorien sind zu unterscheiden: Ortsna-

men mit der Endung -rath und Ortsnamen wie Tenholt, Etgenbusch, Grubusch (Wüstung), Terheeg, Genehen. Lediglich im Südosten der Gemarkung ist dieser Ring durch zwei Siedlungen auf -hoven (oder -inghoven?) unterbrochen.

2. Neben den Ortsnamen deutet eine Reihe von Flurnamen auf gerodete Waldbestände hin: Rottfeld, Böschfeld, Zittert (= „zum Zweck der Rodung ausgeschiedener Waldteil“⁹²), Forst.
3. Bei der Analyse des Flurwegenetzes⁹³ fallen diejenigen Wege besonders auf, die sich in mehr oder weniger vollständig ausgebildeten konzentrischen Ringen um die beiden Kernsiedlungen legen: ein geschlossener innerer Ring, ein unvollständiger mittlerer und ein gleichfalls unvollständiger äußerer, der weitgehend mit der Gemarkungsgrenze zusammenfällt.

Möglicherweise hat sich in dem inneren Ring die ursprüngliche Grenze zwischen Feldmark und (später schrittweise gerodeter und aufgesiedelter) Allmende erhalten. Mit ziemlicher Sicherheit kann man das gleiche für den mittleren Ring bzw. dessen Überbleibsel in Anspruch nehmen, zumal er streckenweise als „Buschweg“ bezeichnet ist.

Demnach wäre im Mittelalter am östlichen, südöstlichen und südlichen Gemarkungsrand noch eine Waldallmende vorhanden gewesen. Der bis heute erhaltene Wannenbusch, der seit unbekannter Zeit parzelliert und in Individualbesitz ist, wäre dann ein Teil dieses Allmendgürtels gewesen.⁹⁴

4. Als letztes Argument sei noch eine Bemerkung in der städtischen Chronik aus dem 16. Jh. herangezogen, wo es heißt: „Es ist voirtiden ein wiltnisse umb Erckelens gewesen, aever die bussche sein in middelen tiden uitgerodet und der boden to frucht barm lande gemaecht, so dat uith der rouwer wildtnisse ein kornreicher gelends und overall ein lustig paradis woirden is.“⁹⁵

Die Aufgabe der Allmende wurde kompensiert durch bestimmte Weideberechtigungen auf dem Ackerland: „Dans la mairie d’Erklenz où il n’y a ni communautés (= Allmenden), ni prairies, il y avoit la règle fondée sur la loi et la coutume: que toute terre vide, non-sémée, étoit commune aux habitants de la même communauté, pour le parcours et pâturage des moutons et cochons, à l’exception des terrains enclos, ou des ainsi nommés Kamp, où aucun berger ou pâtre ne pouvoit introduire du bétail.“⁹⁶ Für das 18. und 19. Jh. ist zudem belegt, daß rund 40 bis 50 Haushalte als Ausmärker Anteile besaßen an dem

(7 km südlich der Stadt gelegenen) Buchholzbusch, einer gemeinschaftlichen Waldallmende von 14 Kirchspielen.⁹⁷

Die aus den obigen Indizien rekonstruierbare Zurückdrängung der Allmende ist sicher kein Einzelfall. So haben etwa F. Rütten und A. Steeger (1931) gezeigt, daß sich im Gebiet um Kempen ein ähnlicher Vorgang vollzogen hat, der allerdings zu einem anderen Siedlungs- und Nutzungsgefüge führte bei vergleichbaren Bodenverhältnissen (Lößauflage).

Obwohl es sich in allen drei dargestellten Fällen – Kleve, Goch und Erkelenz – um Aktivitäten städtischer Bevölkerung handelte, war das Ergebnis recht verschieden. Man wird dies als einen Ausdruck der im Hochmittelalter bereits deutlich ausgeprägten interregionalen marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung interpretieren müssen, was allerdings im Vergleich mit anderen Aspekten dieser Arbeitsteilung wie dem Fernhandel und dem Fernstraßenwesen erst wenig untersucht zu sein scheint. Theoretisch müßte man viel homogenere Verhältnisse erwarten, wenn man von der sozialgeographischen Hypothese ausgeht, daß vergleichbare Bevölkerungsgruppen (wie in diesem Fall die städtischen Bürgerschaften) gleiche oder ähnliche Ansprüche an den Raum stellen.

Die Spezialisierung bestand darin, daß das Bördengebiet Getreide und den für die Wolltuchfärbung wichtigen Waid produzierte. Da wir das Beispiel Erkelenz gebracht haben, sei erwähnt, daß Ende des 14. Jh. Bürger der Stadt mit Waidfuhren an den Zollstätten Dordrecht und Heusden an der Bergse Maas registriert wurden.⁹⁸ Im Nieder-rheinischen Tiefland spielte ebenfalls der Getreidebau eine wichtige Rolle, wenn man als Indikator dafür die weite Verbreitung der Speicherbauten, besonders auf den größeren Höfen, wertet.⁹⁹ Im Vordergrund stand jedoch die auf der Nutzung der Allmenden basierende Viehhaltung zur Fleischerzeugung (Schweine, Rindvieh) und – wie im Fall Goch – zur Rohstoffversorgung (Schafe).

Daß die Entwicklung des Städtewesens vielfältige Wirkungen auf den ländlichen Raum hatte, braucht nicht näher begründet zu werden. Da ist etwa die Sogwirkung auf die ländliche Bevölkerung, die aus der rechtlichen und wirtschaftlichen Sonderstellung der Städte resultierte und die notwendig war, um den von den Landesherren bei der Stadterhebung anvisierten Bevölkerungsstand zu erreichen und diesen Stand, der wegen der spezifischen demographischen Struktur und äußerer Einflüsse (Seuchen, Kriege) ständig gefährdet war, zu wahren oder gar zu erhöhen. Dieser Situation begegneten die Territorialherren, deren

Macht sich ja wesentlich auf die Städte stützte, auf zweierlei Weise. Zum einen schlossen sie Verträge, die die gegenseitige „Abwerbung“ von Einwohnern verhindern sollten.¹⁰⁰ Zum andern betrieben sie mehr oder weniger systematisch den Ausbau der ländlichen Bereiche mit Hilfe fremder Siedler, denen sie als Anreiz bestimmte Sonderrechte einräumten.

Diese Peuplierungsmaßnahmen sind schon in der älteren historischen Literatur erwähnt, doch blieb der Hinweis, den K. Weimann (1911) gab, daß nämlich die Urbarmachung des Niederrheins eine Monographie wert sei, lange Zeit ohne Echo. Die älteren siedlungsgeographischen Untersuchungen waren den Ortsformen, selten den Flurformen, häufig den Ortsnamenformen (und der Frage ihrer zeitlichen Einordnung) gewidmet. Unter diesen Umständen brachte die Kölner Dissertation von H. Zschocke (1963) über „Die Waldhufensiedlungen am linken deutschen Niederrhein“ einen wesentlichen Fortschritt. Waldhufensiedlungen werden definiert als „im Waldland angelegte Reihensiedlungen mit hofanschließenden gereihten Besitzstreifen.“¹⁰¹ Die Größe der Hufen und die Anzahl der gereiht liegenden Höfe spiele für den Begriff keine Rolle; ausschlaggebend sei es allein, „ob der *gesamte* Besitz des zugehörigen Hofes (bei der Anlage der Siedlung) in diesem einen hofanschließenden Streifen besteht, Wald oder Buschgerechtsame ausgenommen.“¹⁰² Durch diese formalistische Sicht hat sich die Verfasserin den Zugang zu wichtigen Erkenntnissen vermauert. Sie führt zum Beispiel die Siedlung Üdemerbruch an, deren Anlage urkundlich für 1295 gesichert ist.¹⁰³ Man erfährt, daß die Gründung unter Mitwirkung des klevischen Landesherrn erfolgte, nicht hingegen, daß diese Bestandteil einer großangelegten landesherrlichen Kolonisation war, obwohl deren Existenz ja bekannt war.

Nähere Angaben zu den Kolonisationsbestrebungen der klevischen und geldrischen Landesherrn hat F. Petri (1972) gemacht, im übrigen ohne Bezug auf die Arbeit Zschockes. Er kann zeigen, daß die Urbarmachung weiter Niederungsgebiete das Werk holländischer „broeckers“ war, so auch bei dem von Zschocke angeführten Beispiel Üdemerbruch.

Im Zuge dieser Binnenkolonisation entstanden allerdings nicht ausschließlich Reihensiedlungen mit Hofanschluß der Besitzstreifen. Es wurden vielmehr auch andere Erschließungsformen angewendet. Dies zeigt sich etwa in dem Niederungsgebiet um Sonsbeck und Veen. Die Analyse der Tranchot-Karte (Bll. 15/16) ergibt, daß hier verschiedene

Komplexe mit kürzeren oder längeren (bis 2 km) Streifen unterschiedlicher „Streichrichtung“ nebeneinander liegen, teilweise aber auch ineinander verschachtelt zu sein scheinen. Wenn Petri schreibt: „Auch hier wies die gleichmäßig parzellierte Langstreifenflur noch im 19. Jahrhundert auf die planmäßige Anlage der Bruchlandsiedlung nach holländischem Vorbild hin.“¹⁰⁴, so ist dazu doch zu bemerken, daß die Erschließung ganz offensichtlich nicht in einem Zug erfolgt sein kann. Damit stellt sich die Frage, welche Komplexe die älteren und welche die jüngeren sind und wie der Erschließungsvorgang abgelaufen ist. Aus den schriftlichen Quellen ist darüber kaum Aufschluß zu erwarten. Ein Kriterium für die (relative) Altersbestimmung ist die Sorgfalt, mit der ein Areal vermessen und parzelliert wurde.¹⁰⁵ Hierin zeigen sich durchaus Unterschiede, doch müßte dies anhand der größtermaßenstabigen Katasterkarten nachgeprüft werden. Ein weiteres Kriterium wäre die Größe der Parzellen bzw. Hufen, die nach Petri gewöhnlich 16 holl. Morgen (= 13,6 ha) betragen hat. Wir haben deshalb einmal die Fläche zweier Streifenkomplexe nordwestlich bzw. südwestlich von Veen planimetrisch bestimmt und durch die Zahl der durch Hecken oder Baumreihen voneinander geschiedenen Streifen dividiert. Dabei kamen wir auf etwa 7 bis 8 ha, d.h. ungefähr eine halbe Hufe. Mit Hilfe derartiger Untersuchungen ist es vielleicht möglich, der Beantwortung der oben gestellten Frage näherzukommen.

Die einzelnen Streifen waren nicht besiedelt, es bestand kein Hofanschluß. Die zugehörigen Höfe waren zu geschlossenen Siedlungen – Veen und Sonsbeck – zusammengezogen. Die gleiche Situation lag bei Kranenburg vor.

Nach Petri gehören die Höfe Groß und Klein Ollandt („vielleicht Entstellungen aus verbreitetem Groß und Klein Holland“) ebenfalls in die Kolonisationsphase.¹⁰⁶ Die beiden heute nicht mehr vorhandenen Höfe lagen, wie die Tranchot-Karte (Bl. 14) zeigt, am Westrand des Laarbruchs, einem von mehreren großen Bruchgebieten westlich der Niers. Die Karte enthält noch zwei weitere „verdächtige“ Hofpaare: Groß und Klein Ohll (vielleicht ebenfalls Entstellungen aus „Holland“) und Großer und Kleiner Polder. Die Vermutung, daß es sich hierbei um Höfe aus der Zeit der Holländerkolonisation handeln könnte, läßt sich aufgrund einer Quelle, die Petri offenbar nicht kannte, erhärten: In einer Urkunde von 1346 bestätigte Herzog Reinald von Geldern gewissen Leuten den Besitz an den Schlägen, die sein Vater von der Allmende hatte abteilen lassen (im Originaltext „slaghe von der ghemeynte“).¹⁰⁷ Zugleich richtete er für diese Schläge eine Deichschau ein,

ein bei derartigen Kultivierungen übliches Verfahren. Aus den Ortsangaben geht hervor, daß diese Schläge im Gebiet zwischen dem Twister Feld und dem „Vliedertzale geh(eißen) die Sevengewant“ lagen, also zwischen den heutigen Siedlungen Twisteden und Siebengewald (Fig. 5).

Auch werden drei sogenannte *weteringe* (Entwässerungsgräben) genannt: die „*weteringe van baven Wymme aff inghen Ottersgraven*“, die „*weteringe van Wymmerdijcke, die gaen sal (. . .) in die Maese*“ und die „*weteringe van den Mulraetschen dijcke in die Maese*“ (Maas). Alle drei *weteringe* sind lokalisierbar¹⁰⁸ und teilweise noch im Gelände vorhanden. Sie durchzogen die Bruchgebiete westlich der Niers, die auf heutigen Karten als Wembscher Bruch, Laarbruch und Baaler Bruch – Hülmer Heide bezeichnet sind. Auf der Tranchot-Karte ist hier von einer Kultivierung nichts zu erkennen. Als Nutzungsart ist Heide eingetragen. Es fehlt auch die charakteristische schematische Streifenstruktur, wie sie im Bereich von Sonsbeck – Veen und Kranenburg festzustellen ist. Das besagt jedoch noch nicht, daß eine vergleichbare streifenförmige Parzellierung nicht auch hier vorhanden gewesen ist: Parzellengrenzen gehen ja in topographische Karten nur insoweit ein, als sie durch Hecken, Gräben o.a. markiert sind. Wir mußten daher auf das Kataster zurückgreifen. Die Karten der preußisch-klevischen Aufnahme aus dem 18. Jh.¹⁰⁹ zeigen, daß tatsächlich eine streifenförmige Parzellierung existierte, daß folglich die ehemaligen Allmendareale spezialgeteilt worden sind. Die einzelnen Schläge gehörten zu anliegenden Höfen und Katstellen, doch war nur in wenigen Fällen ein unmittelbarer Hofanschluß gegeben. Die Schläge waren nicht urbar gemacht und wurden – wenn überhaupt – wohl nur kollektiv genutzt, waren also de facto noch Allmende.

Wir haben damit hier ein Beispiel für einen Versuch der Niederungskolonisation im geldrischen Herrschaftsbereich, einen Versuch, der über den institutionellen Ansatz (Spezialteilung der Allmende, Vermessung der Schläge, Einsetzung einer Deichschau) und die notwendigen wasserbautechnischen Maßnahmen (Anlage der *weteringen*) nicht hinausgelangte.¹¹⁰ Die Mehrzahl der unternommenen Versuche, besonders im Klevischen, war dagegen erfolgreich, so daß hier das kulturlandschaftliche Gefüge um ein spezifisches Element bereichert wurde. Die von D. Flidner vertretene Meinung, holländische Kolonisationstätigkeit sei in Deutschland auf den Bereich der alten Erzdiözese Bremen beschränkt, außerhalb fehle sie,¹¹¹ ist also zu revidieren.

3.2. Mitte 14. bis Mitte 17. Jahrhundert

Die Mitte des 14. Jahrhunderts wird vielfach als entscheidende Wende-
marke der Entwicklung betrachtet. Im Hinblick auf die Rheinlande
schien es H. Aubin allerdings fraglich, „ob tatsächlich seit Mitte des
14. Jahrhunderts die Bevölkerungszunahme auf dem Lande ein so viel
langsames Tempo eingeschlagen, ob wirklich der Schwarze Tod da-
nach so große Lücken gerissen hat“.¹¹² Ob und in welchem Ausmaß
es am nördlichen Niederrhein zum Wüstfallen von Siedlungen gekom-
men ist – wie in vielen Teilen Deutschlands –, läßt sich mangels ei-
ner systematischen Wüstungsforschung nicht beantworten.¹¹³ Fest
steht hingegen, daß für rund 200 Jahre die Städte die wirtschaftliche
und kulturelle Entwicklung entscheidend prägten, dann aber unter
dem Druck lang andauernder Kriegshandlungen (80jähriger bzw.
30jähriger Krieg) und sich wandelnder politischer Machtverhältnisse
(Aufsaugung der mittelalterlichen Territorien durch neue Großstaa-
ten¹¹⁴) viel von ihrer früheren Stellung einbüßten.

Was die Kulturlandschaftsentwicklung betrifft, so meinte Aubin,
von einer inneren ländlichen Kolonisation könne man jetzt nicht mehr
sprechen.¹¹⁵ An die Stelle der Aufgewinnung von Neuland trete die
kleinere Aufteilung des alten. Dies deckt sich mit der Aussage
Zschockes, die Differenzierung der Niederrheinlande in einen nördli-
chen Anerbenbereich und einen südlichen Realteilungsbereich trete
erst nach 1700 ein.¹¹⁶

Eine ländliche Kolonisation in der Art der oben beschriebenen gab
es zwar tatsächlich nicht mehr, doch die Neulandgewinnung ging – in-
dividuell und ungesteuert (und daher schwer bis ins Detail nachweis-
bar) – weiter. Einige Beispiele:

Das Schöffengericht von Neukirchen (bei Moers) verfügte 1449, daß
der „Hagenbusch“ gerodet und zu Ackerland gemacht werden sol-
le.¹¹⁷ Das Rentbuch des (spanisch-geldrischen) Amtes Kriekenbeck
von 1556 verzeichnet Einkünfte:

- „van den nywen uuytgeslaegen erven thoe Grevenraedt“ (= Grefrath).
- „van nyeuwen aengemaecten erven genoempt dat Heetvelder thientgen“,
- „van zeeckere heyden ende weiden thoe lande gemaickt“,
- „van nyhen aengeslaegen erven tot Leuth“,
- „van 24¹/₂ morgen nihen angemackten landen uyter gemeente oft heyden“,

– „van . . . nyher aengemaecter erven tot Vierssen uuyt heyden, boschen ende broecken bedraegende bet dan 100 morgen landts”.¹¹⁸ Die adelige Familie Van Bijlant von Schloß Well (Gem. Bergen), die in Kekerdum (zwischen Nijmegen und Millingen a.d. Rijn) Ländereien besaß, ließ dort 1572 umgerechnet 1,7 ha aus der „Kekener gemeynst” urbar machen. In diesem Fall ist überliefert, was dabei herauskam: Im ersten Jahr wurde Hafer eingesät; die Ernte erbrachte das 2,3-fache der Aussaatmenge. Im zweiten Jahr folgte Weizen, der lediglich das 1,2-fache einbrachte. Daraufhin wurde im dritten Jahr der Getreideanbau eingestellt und Gras eingesät.¹¹⁹

Antrieb für die Gemeinden, Teile ihrer Allmende an private Interessenten zu verkaufen, war die Notwendigkeit, Kapital zu beschaffen, um Baumaßnahmen durchführen oder Kriegsschulden tilgen zu können. So erlaubte der Landesherr 1520 der Gemeinde Grefrath, 100 holländische Morgen für Kirchenbauzwecke zu verkaufen.¹²⁰

Dem Dorf Pont bei Geldern wurde 1637 gestattet, 40 holländische Morgen aus der Allmende „Hülshorst” zur Tilgung von Schulden zu verkaufen. Dazu kam es jedoch nicht, weil die an dieser Allmende mitberechtigten Einwohner der Stadt und des Landes Straelen den Verkauf nicht billigten. Sie fürchteten eine Beeinträchtigung der Weidenutzung und haben deswegen auch das Abgraben neuer Erben von seiten der Nachbarsiedlung Walbeck in der mit dieser gemeinschaftlichen Allmende unterbunden. Die Folge war ein Rechtsstreit, der 1713 mit dem Wechsel der Landesherrschaft (Spanisch Geldern an Preußen) ergebnislos abgebrochen wurde.¹²¹

Diese Konfliktsituation deutet auf Unterschiede in der Bewertung der Allmende hin, die folgendermaßen begründet sein dürften: Die städtische Bevölkerung, die konstant blieb, legte das Schwergewicht auf die Viehhaltung, da diese im Vergleich zum Ackerbau wenig Arbeitsaufwand erforderte; der Auftrieb des Viehs auf die Allmende erfolgte ja in der Regel durch städtische Hirten. Demgegenüber scheint die ländliche Bevölkerung, die anwuchs, eher Interesse an der Ausweitung des Ackerlandes gehabt zu haben, weil nur so – bei Realteilung – der Aufbau neuer Existenzen möglich war.

Werfen wir an dieser Stelle einen Blick auf die weitere Entwicklung im Bereich der Stadt Goch.

Diese war bemüht, ihren Grundbesitz zu erweitern; dabei ging es jedoch nicht um Weideland, sondern um ackerfähiges Land. Im Westen der Stadt befand sich ein zu Heide degradierter Wald „Heimbolt”, der gemeinsames Eigentum der Gemeinden Asperden, Kessel,

Hommersum und Hassum, des Klosters Gräfenenthal und einiger Herrnsitze war.¹²² 1427 erwirkte die Stadt, daß ihr der Landesherr gegen eine Summe von 300 Arnheimschen Gulden (und einige Auflagen) dieses Areal übertrug.¹²³ Als die Stadt daran ging, die Heide vermessen zu lassen, um sie zu parzellieren, erhob das Kloster Einspruch, dem stattgegeben wurde. Damit war dieser Versuch – wenigstens zunächst – gescheitert. 1453 verkaufte die Stadt gegen eine jährliche Rente 5 holl. Morgen Land aus der „gemeynten, geheiten Thornoeys veldt“, einem Allmendareal, das sie 1341 erworben hatte.¹²⁴ 1458 erhielt die Stadt von ihrem Landesherrn weitere 100 holl. Morgen Heideland, die sogenannten Neuen Erben. Als Begründung für diese Schenkung wird angegeben, „dat die neringe aldair seir krinckt ende affgheet“.¹²⁵ Ursache dafür waren offenbar zunehmende Schwierigkeiten im städtischen Wollgewerbe. Die Verstärkung der agrarischen Existenzgrundlage in einer derartigen Situation war sicherlich kein Einzelfall.

Ergänzend sei bemerkt, daß nach dem Niedergang des Wollgewerbes die Leinenfabrikation aufkam. Damit änderten sich die Anforderungen an den Raum: Anstelle von Weidemöglichkeiten für die Schafherden benötigte man nun Flächen, die für den Flachsanbau und für die Anlage von Bleichen geeignet waren. Letztere werden in einem Bericht aus dem 18. Jh., der sich auf die Zeit um 1600 bezieht, wie folgt beschrieben: „Die Bleichen (. . .) sind keine gemeinen, sondern den Kaufleuten und Fabrikanten eigentümlich zugehörige Stücke gewesen, wie dann solche teils außer der Steinpforte zur rechten Hand, teils auch außer der Voßpforte beim Herrn von Calbecks Hof auf der Voßheide, so doch vormals und noch (jetzt?) ein Stadtgrund und eine schlechte Heide, so mit Kiesel und zu nichts bequem, gelegen sind (. . .).“¹²⁶

Eine einheitliche Wertung der Allmenden seitens der Städte bestand, wie die Beispiele Straelen und Goch zeigen, nicht.

Was jedoch vorhin über die Finanzschwierigkeiten der Landgemeinden gesagt wurde, traf in gleichem, wenn nicht noch stärkerem Maße auch für die Städte zu.

Verkäufe von Allmendflächen häuften sich während des Achtzigjährigen Krieges, der 1568 mit einem Gefecht auf der Heide bei Dalheim, also einer Allmende unseres Untersuchungsgebiets,¹²⁷ begann. 1581 wird aus der Stadt Dahlen (jetzt Rheindahlen bei Mönchengladbach) berichtet, der Landesherr habe auf Ersuchen der Bürgerschaft die verfallene Stadtbefestigung wiederherstellen lassen. Um die not-

wendigen Mittel zu beschaffen, habe die Stadt u.a. einen Teil ihres Grundbesitzes verkauft.¹²⁸

Was geschah nun mit den Allmenden, die nicht urbar gemacht wurden?

Soweit es sich um Waldungen handelte, scheint sich die Degradierung verstärkt fortgesetzt zu haben. Das gehäufte Auftreten von Nutzungsordnungen, in denen die Einstellung von Förstern, die Handhabung der Umtriebszeiten, das Nachpflanzen von jungen Bäumen und andere Maßnahmen festgelegt und Bußgelder angegeben sind, kann als Indikator dafür gelten. In diese Ordnungen sind zweifellos auch Bestimmungen eingeflossen, die sich an dem Leitbild orientierten, das in der Oberschicht bzw. bei den Regierungen von dem optimalen Zustand der Waldungen bestand. Dies war einer der Gründe, weshalb eine Besserung meist nicht eintrat; die Bevölkerung war damit überfordert. Auf der anderen Seite fragt man sich, wie bei den oft recht ausgedehnten Arealen eine Überwachung und Ahndung eventueller Verstöße möglich gewesen sein sollen.

Die tiefere Ursache für die Degradierung wird man zunächst in der Überbeanspruchung bei der Weide- und Holznutzung zu sehen haben, die ihrerseits eine Folge des wachsenden Bevölkerungsdrucks war. Es fragt sich aber weiter, ob nicht auch Veränderungen des wirtschaftsräumlichen Gefüges eine Rolle gespielt haben.

Es gibt eine Fülle von Hinweisen, daß die Waldungen, die meist Eichen-Hainbuchen- oder Eichen-Birken-Bestände (mit Varianten je nach den natürlichen Standortbedingungen) aufwiesen, zur Schweinemast mit Eicheln und Bucheckern genutzt wurden. Bei dem hohen Fleischkonsum, der im Spätmittelalter besonders in den Städten üblich war, konnte die Versorgung aus der landeseigenen Produktion nicht sichergestellt werden. Im 14. und 15. Jh. sollen ganze Herden von Schweinen aus dem Raum der oberen Donau bis an den Rhein und in die Niederlande getrieben worden sein.¹²⁹ Auf die überragende Marktposition der Niederlande in dieser und der folgenden Zeit und die daraus resultierende Integration eines weiträumigen Hinterlandes nach der Art der Thünenschen Ringe hat W. Abel hingewiesen.¹³⁰ Möglicherweise sind dabei traditionelle Nutzungsformen wie etwa die Waldmast von Schweinen aufgrund der Preissituation zugunsten anderer Nutzungen verdrängt worden.

Wir können diese Hypothese nicht beweisen, doch scheinen die feststellbaren Tendenzen der Nutzungswandlungen in diese Richtung zu deuten. Diese bestanden zum einen darin, daß Areale, die ursprünglich

der Schweinemast dienten, mehr und mehr der Schafhaltung zugeführt wurden, wodurch die Degradierung der lichten Eichen-Buchen-Wälder schnell fortschritt. Die sogenannte Cleernis van der gemeynthe van Echt aus dem Jahr 1477, eine Nutzungsordnung des Echter Bosch, läßt sehr klar erkennen, daß die Schweinemast im Vordergrund stand.¹³¹ Im 18. Jh. war es dagegen eindeutig die Schafhaltung,¹³² so daß sich im Verlauf des 16. und 17. Jh. ein Umschwung ergeben haben muß. 1536 drangen einige der am Graet Bosch Beteiligten darauf, „dat men een afteeckenninghe doen soude, waer dat ieder kerspel de schaep weyden ende keeren soude“.¹³³ Dem waren Auseinandersetzungen vorausgegangen, weil sich einige der 14 Kirchspiele nicht an getroffene Vereinbarungen gehalten hatten.¹³⁴ Sicherlich wird man hinter solchen Vorgängen wirtschaftliche Strukturwandlungen vermuten dürfen.

Die zweite Tendenz beinhaltete die Intensivierung der Viehhaltung, besonders der Rindviehhaltung. Dies wird allerdings erst im 18. Jh. greifbar und daher weiter unten behandelt.

3.3. Mitte 17. bis Anfang 19. Jahrhundert

Die Zeit von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jh. war gekennzeichnet durch vielfältige raumwirksame Aktivitäten der Staaten. Diese entfalteten sich allerdings im Untersuchungsgebiet nicht in vollem Umfang, da es in bezug auf die Kernräume der Staaten, die Anteile an ihm besaßen (Brandenburg-Preußen, Köln, Pfalz-Neuburg, die Spanischen bzw. Österreichischen Niederlande und die niederländischen Generalstaaten), zu peripher lag. Für die wirtschaftliche Entwicklung war das eher ein Vorteil; denn so blieben die privaten unternehmerischen Initiativen frei von staatlicher Reglementierung. Jedenfalls wurden die nördlichen Rheinlande ein Zentrum der frühen Industrialisierung. Am linken Niederrhein dominierte die Leinen- und Seidenherstellung, die in dem Maße, wie sie hausindustrielle Formen annahm, immer größeren Teilen der ländlichen Bevölkerung Erwerbsmöglichkeiten bot.¹³⁵

Allgemein ist damit zu rechnen, daß die Bevölkerung auf dem platten Land weiter anwuchs, wenngleich sich aus der bisher vorliegenden Literatur noch kein konkretes Bild von Ablauf und Ausmaß dieses Wachstumsprozesses gewinnen läßt. Man wird aber davon ausgehen können, daß zumindest von der Bevölkerungsdynamik her weiterhin ein Antrieb für die Urbarmachung von Allmenden gegeben war.¹³⁶

Auch von der staatlichen Agrarpolitik her gesehen war – haupt-

sächlich in der 2. Hälfte des 18. Jh. – ein solcher Antrieb gegeben. Unter dem Einfluß physiokratischer Ideen und der englischen enclosure-Bewegung forderte sie die Individualisierung der Landbewirtschaftung, also die Abschaffung der kollektiven Nutzungsformen wie die Stoppelweide auf dem privaten Ackerland und die Allmendnutzung. Hinzu kam die Forderung nach intensiverer Wirtschaft, d.h. vor allem nach Ersetzung der Brache, nach Einführung des Feldfutterbaus und der Stallfütterung des Viehs. Ferner zeigten sich verstärkt Tendenzen in Richtung auf eine geregelte Forstwirtschaft.

Durch Gesetze und Verordnungen sowie durch die Aussetzung von Prämien versuchten die Regierungen zu erreichen, daß die Bevölkerung sich diese Forderungen zu eigen machte.

In Geldern z.B. gab das 1770 eingerichtete Königlich Preußische Landesadministrationskollegium 1783 einen Erlaß heraus, in dem u.a. folgende Prämien angekündigt wurden:

- je 30 Reichstaler für „Dieghene ses Gemeendens, dewelke haare gemeene gronden van selfs onder hun sullen deylen”,
- je 30 Reichstaler für „Dieghene dry Koninklyke ofte Adelycke Vorst-Bediendens, Magistraten ofte Gemeendens, dewelke de grootste strecken van sandbergen ofte sandgronden sullen staende gemaect en behoirlyck besayt hebben”,
- je 20 Reichstaler für „Dieghene vier Competenten, dewelke het meeste voeder-kruyt uytgesaayd of konstelyke weyden zullen hebben aengelegd” oder
- je 30 Reichstaler für „die twee Gemeendens of particuliere huysliedens, dewelke aan die plaatsen alwaar die voederinge des rind-vhees op de stallen nogh niet in 't gebruyk is, met deselve beginnen ende door hun byspeel gemeen maaken”.¹³⁷

Es fragt sich, inwieweit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet die Voraussetzungen für derartige Veränderungen gegeben waren. Wirtschaftlich war es sicher der Fall, da das Untersuchungsgebiet zwischen drei bedeutenden Konsumtionsräumen lag: dem Aachen-Lütticher Industrievier, dem bergischen Industrievier (mit dem Zentrum Elberfeld-Barmen) sowie den holländischen Handels- und Gewerbezentren. Die Verbindung mit letzteren wurde im vorigen Kapitel ja bereits angesprochen. Ihre Auswirkungen wurden stärker spürbar, und zwar auf zweierlei Weise: Einerseits stellte sich die Landwirtschaft immer mehr auf diesen Markt ein, andererseits nahm sie wichtige Innovationen auf.

Eine dieser Neuerungen war die Einführung der Fettweidewirtschaft in der Rheinniederung zwischen Emmerich und Rheinberg. Darüber lesen wir bei A. F. Büsching: „Es sind auf beyden Seiten des (...) Rheinstroms sehr fette Weiden vorhanden, daher ist auch die Hornvieh- und Pferde-Zucht beträchtlich. Es ist aber die Hornviehzucht erst seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts sehr einträglich geworden, da die Einwohner nach dem großen Schaden, den ihnen die Viehseuche verursacht hat, angefangen, junge Ochsen von schweizerischen Kühen zu erziehen, die weit größer und schwerer als fremde hieher gebrachte Ochsen geworden, so daß sie wohl tausend Pfund und in einigen seltenen Fällen noch weit mehr wiegen. Der Handel mit denselben machet die Landleute vermögend: auch den Anbau des Bodens früher (= voran?) zu treiben, oder ergiebige Aecker und mehr Wiesen zu verschaffen. Eine Menge des besten Weidelandes von 6000 rheinischen Quadratruthen, der vorher 10 bis 12, höchstens 15 holländische Gulden Pacht eintrug, bringet seitdem 30 bis 40 Fl.“¹³⁸

Eine weitere wichtige Neuerung war die Branntweinbrennerei. In einer Beschreibung des Arrondissements Roermond von 1808 heißt es: „Il y a environ quarante ans le procédé de la distillation était à peine connu dans l'arrondissement et dans toute la contrée qui l'environne. Quelques hommes industriels suivirent l'exemple qui leur était donné par les Hollandais et formèrent les premiers établissemens qui ont existé dans le pays. Ils eurent aussi des imitateurs qui concoururent avec ceux à l'établissement des chaudières.“¹³⁹ Die Brenneirückstände konnten zur Viehmast verwendet werden, so daß diese Innovation die Intensivierung der Viehwirtschaft (und wegen des erhöhten Düngeranfalls auch des Gartenbaus) zur Folge hatte, damit aber auch dazu beitrug, den Druck auf die Allmenden zu vermindern.

Eine dritte Neuerung war der Feldfutterbau, der besonders im Gebiet der Schwalm-Nette-Platten und der Kempener Platte Fuß faßte.¹⁴⁰

Impulse, die einen Einfluß auf die Bewertung der Allmenden hatten, gingen jedoch nicht nur von der wirtschaftlichen, sondern auch von der gesellschaftlichen Entwicklung aus.

Die Gemeinden waren von einer weiter steigenden Schuldenlast betroffen. Der Verkauf kommunalen Grundbesitzes blieb ein Hauptmittel, das zur Schuldentilgung und zur Durchführung öffentlicher Aufgaben notwendige Kapital zu beschaffen. In dem Maße, wie es angewendet wurde, sank die effektive Reichweite der Gemeinden. Demgegenüber war der wachsende Wohlstand in der Gruppe der

Kaufleute und „Fabrikanten“ Anlaß, in Grundbesitz zu investieren, da etwa die Möglichkeit des Aktienerwerbs noch nicht bestand. Dem Angebot an kommunalem Grundbesitz stand aus diesen und anderen Gründen durchaus eine Nachfrage gegenüber.

Zu beachten ist auch, daß die Ansprüche, die seitens der absolutistischen Staaten und ihrer Repräsentanten an den Raum gestellt wurden, wesentlich größer waren als die der spätmittelalterlichen Territorialherren. Das bedeutete nicht nur größere Jagdreviere, sondern auch größere und aufwendigere Residenzen mit ausgedehnten Garten- und Parkanlagen. Unter dem Einfluß der barocken Kunstauffassung konnte das die Umgestaltung weiter Areale zu künstlichen Landschaften mit sich bringen.

Die einzige Residenz des Untersuchungsgebiets war (abgesehen von dem rechtsrheinischen Düsseldorf) die Stadt Kleve als Sitz der kurbrandenburgisch-preußischen Regierung für die Landesteile Kleve und Mark. Kleve hatte von 1647 bis 1679 in dem Grafen Johan Maurits von Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Dietz einen Statthalter von großem Format. Auf seinen Wunsch wurde die Umgebung der Residenz nach Plänen niederländischer Künstler, die sich an dem Vorbild der Villa d'Este in Rom orientierten, umgestaltet.¹⁴¹ Dabei wurden vor allem die gestalterischen Möglichkeiten ausgeschöpft, die sich aus den Reliefverhältnissen, also dem Gegensatz zwischen der Rheinebene und dem Stauchmoränenwall des Niederrheinischen Höhenzuges, ergaben. Die erste Schöpfung dieser Art war der sogenannte Alte Park südöstlich der Stadt. Das vom Relief her vergleichbare Möglichkeiten bietende Gelände im Nordwesten der Stadt wurde ebenfalls in die Planungen einbezogen. Es deckte sich mit dem klevischen Stadtwald, der wie erwähnt 1370 aus dem domanialen Reichswald ausgesondert worden war. Johan Maurits erwarb daher dieses Areal von der Stadt im Tausch gegen ein angrenzendes Stück des Reichswaldes und ließ dort den sogenannten Tiergarten anlegen.¹⁴² Halten wir fest, daß die Stadt den Wald nicht verkaufte, sondern eintauschte, also offenbar weiterhin an der Beibehaltung einer Waldallmende interessiert war.

Wenden wir uns nun der Nachbarstadt Goch zu.

Am Ende des 18. Jahrhunderts existierte die Gocher Heide als Allmende nicht mehr; die gesamte Fläche von 3100 holl. Morgen war urbar gemacht oder aufgeforstet.

Die Geschichte dieser Umformung begann damit, daß die Stadt 1619 und 1647 (?) insgesamt rund 270 holl. Morgen an den Staat ver-

kaufte.¹⁴³ Das Areal wurde mit Nadelholz eingesät. Der „Alte“ und der „Neue Tannenbusch“ dürften damit die ersten Beispiele für eine planmäßige Aufforstung mit nicht bodenständigen Holzarten sein.¹⁴⁴

Etwa gleichzeitig wurde ein 400 holl. Morgen großes Areal beiderseits der Straße Goch – Kleve in Erbpacht vergeben. Es wurde, wie die Katasteraufnahme der Gocher Gemarkung von 1733-36 zeigt,¹⁴⁵ parzelliert und durch Einzelhöfe aufgesiedelt. Die Heide ist zum größeren Teil zu Ackerland gemacht, zum geringeren Teil aufgeforstet.

Unter den eingetragenen Besitzern befinden sich mehrere Ausmärker: aus Kleve (3), Weeze, Gennep, Nijmegen und Duisburg (je 1). Alle dürften der Oberschicht angehören; in zwei Fällen läßt sich das belegen: Die sogenannten Uleusgüter wurden von einem Schöffen der Stadt 's-Hertogenbosch angelegt.¹⁴⁶ Der Hof „v. Dahlen“ gehörte der adeligen Familie van Daell, deren Besitzungen vor allem aus den Rittersitzen Höst und Eyll (Gem. Weeze) bestanden. In einem Güterverzeichnis von 1789 ist u.a. aufgeführt: „Ein schatzungsfreier Bauhof auf der Gocher heyde gelegen groß 49 M. 16 R., weil er nicht im Amte Weeze“ (gelegen ist).¹⁴⁷

Das Motiv für diese Kultivierungsaktivitäten mag in dem Bestreben bestimmter Gruppen gelegen haben, sich nach dem Vorbild der Führungsschicht Land- bzw. Sommersitze zuzulegen.¹⁴⁸ Als Standortfaktoren wären die Nähe zum klevischen Hof, der eine große Anziehungskraft ausübte, und die relative Höhenlage (um 30 m über N.N.) anzusehen. Möglich auch, daß die „Unfruchtbarkeit“ der Heide Anreiz war, die Überlegenheit menschlichen Handelns über die wüste Natur zu demonstrieren. Als Argumente für diese Interpretation möchten wir anführen:

1. den großen Aufwand, der für die Urbarmachung notwendig war. Sie forderte Düngemittel wie Kalk und Mergel, die an Ort und Stelle nicht vorhanden waren und – wie es später auch der Fall war – auf dem Handelswege über die Maas aus Südlimburg bezogen worden sein müssen.
2. die trotz des Aufwandes – zumindest im Kartenbild – großzügig und überlegt durchgeführt erscheinende Anlage. Die aufgeforsteten Flächen sind nach dem Klever Vorbild künstlerisch gestaltet (s. Uleus-Busch, Fig. 8). Eine dieser Flächen heißt nach der Anordnung der Schneisen „Wapen van Amsterdam“.

Es scheint berechtigt, hier das Wirken kapitalkräftiger und fortschrittlicher Landwirte zu sehen. Erst für die Wende vom 18. zum 19. Jh.

wird in der Person des königlich-preußischen „Lieutenants“ und späteren Domänenbeamten Johann Rudolf Lobbes einer jener Landwirte faßbar.¹⁴⁹ Er bewirtschaftete den Vasenhof an der Niers (heute Gem. Weeze) und einen zweiten Hof auf der Gocher Heide (heute Gut Heidhausen, Gem. Goch), den er selbst angelegt hatte. Über die Urbarmachung schrieb Lobbes 1787 bei der Beantwortung einer amtlichen Umfrage: „Seitdem ich bey einem kleinen Gute alle wüste Gründe theils zu Land gemacht oder mit Holz bepflanzt und besäet habe, und meinen Schaafen, statt 30 Morgen schlechter Haidegründe, die sie an Weide verloren, jährlich 4 Morgen Holl. wilden Klee wieder gegeben, hat sich meine Wolle sehr verbessert, und die Lämmer werden ansehnlicher, so daß sich mein kleiner Trupp auch bey Nichtkennern auffallend auszeichnet. Ein Beweis, daß die Nahrung das Mehreste zur Verbesserung der Thierarten beiträgt.“¹⁵⁰ Albrecht Thaer, der die Niederschrift von Lobbes 1801 veröffentlicht hat, merkt zu der zitierten Passage an: „Vier Morgen cultivirte Schaafweide thun also weit mehr wie 30 Morgen wilde Weide! Hierin stimmen zwar alle richtige Erfahrungen überein. Aber dennoch wiederholt mancher noch, als den wichtigsten Einwurf gegen Theilung und Urbarmachung der Gemeinheiten, daß die Schäfereien dann zu Grunde gehen müßten.“¹⁵¹

In dem Vorgehen von Lobbes zeigt sich die gleiche Tendenz wie bei den weiter oben dargestellten früheren Kultivierungen der Gocher Heide, deren Verwirklichung nur innerhalb bestimmter Gruppen denkbar war.

Eine zweite, ganz anders geartete Gruppe hatte ebenfalls Anteil an der Kultivierung der Gocher Heide: die autochthone bäuerliche Unterschicht.

Die Katasterkarten von 1733-36 zeigen, daß sich an der nördlichen bis östlichen Peripherie der Gocher Heide eine Reihe kleiner Siedlerstellen befand. Die Gemarkungsgrenze fiel hier zusammen mit der Landwehr, die bis 1473 die Territorialgrenze zwischen Geldern und Kleve bildete. Diese Landwehr wurde zur Leitlinie der Besiedlung, insofern diese offenbar an den Stellen einsetzte, an denen die Landwehr von Straßen gequert wurde und Durchlässe aufwies. Aus Verzeichnissen der städtischen Pachteinkünfte geht hervor, daß die Vergabe von Siedlerstellen nur zögernd vonstatten ging. Auch sind einige der angewiesenen Heidegrundstücke nicht bearbeitet oder wieder verlassen worden.¹⁵² Die Gesamtfläche dieser Urbarmachungen lag bei 100 holl. Morgen. Ursache war der wachsende Bevölkerungsdruck. Für die im Norden an die Gocher Heide angrenzenden Ge-

meinden Hau und Materborn (aus denen zumindest ein Teil der Siedler stammte) bringt F. Gorissen Zahlen, die dies belegen:¹⁵³

	Hau		Materborn		Gesamt- zuwachs
	1676	1731	1676	1731	1676-1731
Vollbauern (Zweispänner)	9	10	6	6	+1
Halbbauern (Einspänner)	16	13	2	6	+1
Käter (Handdienste)	5	23	4	19	+33

Es war also hauptsächlich die Gruppe der Käter (Kötter), die anwuchs.

Die dritte und wichtigste Gruppe, die an der Urbarmachung der Gocher Heide beteiligt war, bestand aus protestantischen Pfälzern, die eigentlich nach Nordamerika auswandern wollten, aber 1740 aufgrund politischer Umstände vor der niederländischen Grenze bei Schenkenschanz am Rhein liegen blieben. Sie wandten sich hilfesuchend an die Regierung in Kleve, wo man sie auf die Gocher Heide hinwies.¹⁵⁴ Die Pfälzer verfaßten daraufhin eine Bittschrift des Inhalts, daß ihnen „ein Stück wüst land zu bebau- und bewohnung Allergn(ädigst) angewiesen werden möge“. Die Königliche Kriegs- und Domänenkammer reichte das Schreiben an die Stadt Goch weiter mit dem Befehl, zu prüfen, ob den Emigranten ein Teil der Heide „auf eine unschädliche Weise“ zur Verfügung gestellt werden könne. Mit Erlaubnis der Stadt suchten die Pfälzer ein ihnen geeignet erscheinendes Gelände aus in der Nähe der „Vals“, dem der Kuhweide vorbehaltenen Teil der Gocher Heide, der auch weiterhin „freie Gemeinheit zum Weidgange“ bleiben sollte. Die Bitte um Steuerfreiheit beantwortete die Kammer allerdings mit der Aufforderung an Goch, festzustellen, „ob die Ansiedler zur Entreprenirung solchen Werkes genug bemittelt wären, damit keine Hütten anstatt Häuser gebaut, und nur Anderen zur Last kommende Bettler wo nicht gar Holz- und Wildddiebe angesetzt werden möchten.“

Von einer aktiven Förderung der Kolonisation durch die klevische Regierung kann also nicht die Rede sein. Offenbar fiel aber das Urteil der Gocher über die Finanzverhältnisse der Siedlungswilligen günstig aus, und es kam ein Erbpachtvertrag über 246 holl. Morgen Heide zustande, in die sich 19 Familien mit 120 Personen zu teilen hatten. Ab 1752 sollte der volle Pachtzins in Höhe von 2 Talern pro Morgen pro Jahr fällig sein. Ferner sollten pro Morgen kultivierten Landes 2 Rut-

ten aufgeforstet werden. (Auf diese Weise entstand der spätere Gemeindewald.) Die Vals durfte mitbenutzt werden,¹ doch wurde das Plaggenstechen verboten, was bedeutete, daß nur die kostspielige Mergeldüngung in Frage kam. Die entstehende Kolonie aus verstreut liegenden Einzelhöfen erhielt den Namen Pfalzdorf.

Die Regierung war dann doch wohl mit den ersten Ergebnissen zufrieden; denn sie warb 1747 in Frankfurt am Main eine zweite Gruppe von 43 pfälzischen Familien an und wies dieser Land auf der Gocher Heide zu. Dabei gab es einigen Ärger, denn die Stadt Goch, deren Einwilligung die Regierung nicht abgewartet hatte, stellte in dem Erbpachtvertrag härtere Bedingungen und verlangte die Umlegung der Vermessungskosten auf die Siedler.

Diesen Siedlern folgten weitere, so daß es zur vollständigen Aufsiedlung der Gocher Heide kam. Der ganze Vorgang ist trotzdem mehr als Gelegenheitskolonisation und weniger als Ausdruck der in anderen Teilen Preußens ja planmäßig betriebenen staatlichen Peuplierungspolitik zu sehen.¹⁵⁵

Die wirtschaftliche Lage der Siedler war nicht gerade günstig. Der Commissarius loci von Goch, der Kriegs- und Domänenrat Tenbergh, berichtete 1794: „Die Ursache dieser Armut hat wohl ihren Grund hauptsächlich darin, daß der Boden auf Pfalzdorf sowohl als auch auf Gocherheide durchgehends außerordentlich kaltgründig ist. Die sich darauf etablierte Colonisten haben gleich bei ihrem Anzuge nach ihrer öconomischen Kenntniss diesen Boden mit hitzigen Dungarten verbessern wollen. Die Gelegenheit dazu bot sich in dieser Gegend vorzüglich dar, da in der Nachbarschaft an der Maas immerfort Mergel und Kalk im Ueberfluß zu haben war; man bediente sich dieser Gelegenheit, kaufte denselben von denen noch in Händen habenden Geldern, so sie aus ihrem Vaterlande noch mitgebracht hatten, der Beutel wurde dadurch leer, das Ackerland aber dieser Dungart schon gewohnt, konnte durch keine andere ergiebig gemacht werden, und wenn die Leute leben wollten, so mußten dieselben entweder beizeiten das wenige Getreide verkaufen oder das Geld zum Ankauf des Düngers von andern borgen und sich also schon in den ersten Jahren ihres Anzugs in Schulden stecken. Noch dauert diese Ackerkultur fort, und es ist nichts seltenes, daß ein Kolonist, welcher etwa 10 bis 12 Morgen Landes unterhat, bloß zur Anschaffung dieses künstlichen Düngers von Mergel, Kalk und Asche jährlich 100 R(eichstaler) und mehr auszahlen muß, ohnerachtet er von demjenigen, was von dem gewonnenen Getreide zur Unterhaltung seiner Haushaltung übrig bleibt, kaum für

50 R. oftmalen versilbern kann . . .”¹⁵⁶ Die Schuldenlast Pfalzdorfs schätzte Tenbergh auf 300.000 Reichstaler. Die von der Stadt Goch eingenommene Pachtsumme belief sich 1794 auf 2927 Reichstaler.¹⁵⁷

Unter der französischen Herrschaft wurden die Siedlungen auf der Gocher Heide zu einer neuen Gemeinde „Pfalzdorf“ zusammengefaßt.

Die Gruppe der Pfälzer Siedler verstärkte sich durch Geburtenüberschuß und Nachwanderung so stark, daß eine Ausdehnung über das Areal der Gocher Heide hinaus notwendig wurde. So entstanden noch im 3. Viertel des 18. Jh. die Siedlungen Asperheide westlich Goch und Bönninghardt südöstlich Sonsbeck.

Die Siedlung Asperheide¹⁵⁸ liegt im Bereich der Allmende Heimboldt, deren Urbarmachung, wie auf Seite 29f. erwähnt, im 15. Jh gescheitert war. Im 17. Jh. setzten erneute Versuche ein. So ließ das Kloster Gräfenenthal etwa 90 holl. Morgen abgraben. Ein Teil der Berechtigten war gegen die Einschränkung der Allmende und konnte die preußische Regierung soweit bringen, daß sie 1653 weitere Kultivierungen verbot und bestimmte, daß die noch nicht bebauten Grundstücke wieder an die Allmende zurückfallen sollten. Im 18. Jh. dagegen begünstigte die Regierung die Urbarmachung, so daß trotz der Proteste die Fläche von 1395 holl. Morgen (1719) auf 726 Morgen (1736) und 216 (1775) zusammenschmolz.¹⁵⁹

Die Bönninghardt, ein Teil des Niederrheinischen Höhenzuges, war eine zwischen den Territorien Kleve und Köln ungeteilte Allmende der anliegenden Gemeinden.¹⁶⁰ 1770 wies die Kriegs- und Domänenkammer in Kleve die Stadt Sonsbeck an, 12 bis 15 Kolonistenfamilien aufzunehmen, die auf der Bönninghardt angesiedelt werden sollten.¹⁶¹ Der Bürgermeister äußerte Bedenken gegenüber diesem Vorhaben, wobei er besonders auf das Düngerproblem hinwies. Trotzdem trafen Siedler ein, die jeweils einen Erbpachtvertrag über 6 holl. Morgen 300 Ruten erhielten (vgl. Fig. 10). Mehreres deutet darauf hin, daß bei der Urbarmachung große Schwierigkeiten auftraten und ein Teil der Kolonisten scheiterte.¹⁶²

Weitere Siedlungen folgten, das sei hier vorweggenommen, in der ersten Hälfte des 19. Jh. Louisendorf, benannt nach der preußischen Königin (gest. 1810), war die erste nach einem vorgegebenen Plan angelegte Kolonie (vgl. Fig. 11). Sie entstand 1820-1826 auf dem Kalkarer- oder Eichenwald, der Staatseigentum war und nur geringwertige Holzbestände aufwies.¹⁶³

Wenig später (1828-33) wurden auch die südöstlich angrenzenden Waldgebiete Tusschenwald, Frischelott und Buchenwald parzelliert,

gerodet und aufgesiedelt. Diese neue Kolonie erhielt den Namen Neu-Louisendorf.¹⁶⁴

Die geschilderte Entwicklung im preußisch-klevischen Bereich kann zwar teilweise in der Tendenz, nicht aber in ihrem konkreten Niederschlag als repräsentativ für das gesamte Untersuchungsgebiet angesehen werden. Das bestätigt sich zum Beispiel bei einem Vergleich mit der Entwicklung in dem von E. Roebroek (1967) eingehend untersuchten „Land van Montfort“ südlich Roermond. Es war seit dem Frieden von Münster oranien-nassauische Domäne unter spanischer Oberhoheit, später, unter der Oberhoheit der niederländischen Generalstaaten königlich preußische (1732-1769) und dann wieder nassauische Domäne (1769-1795).¹⁶⁵

Auch hier wurde der umfangreiche zusammenhängende Allmendekomplex (mit Echter Bosch und Broek, Linner Heide usw.) durch Urbarmachungen eingeschränkt. Daran hatten zwei Gruppen Anteil: Die erste Gruppe bestand aus Angehörigen der nichtbäuerlichen Oberschicht. Die von ihnen angelegten Einzelsiedlungen und Wirtschaftsflächen sind durch ihre Form und Lage auf der Karte leicht identifizierbar.¹⁶⁶

Der Komplex „Annendael“ war bereits 1618 durch den Grafen Hendrik van den Bergh für seine Schwester Anna angelegt worden.¹⁶⁷ Der Komplex „Lilbosch“ wurde 1699 vom spanischen König an einen pensionierten Hauptmann in Erbpacht gegeben. Die Übertragungsurkunde spricht von einem „verlaten en steriel bos“, der bereits früher einmal urbar gemacht, jedoch von dem Pächter bald wieder verlassen worden sei, weil der Ertrag zu gering war.¹⁶⁸ Der Superintendent der königlichen Domänen legte im 2. Viertel des 17. Jh. die beiden Einzelhöfe Konings- und Heerenhof im Roosendaal an.¹⁶⁹ Das Jesuitenkloster in Roermond machte 1633 den „Berckenkamp“ bei Sint Odilienberg urbar.¹⁷⁰ Weitere Komplexe wie „Diergaarde“ oder „de Waard“ dürften der gleichen Zeit angehören. Insgesamt sind etwa zehn solcher Urbarmachungen zu zählen.

Die zweite Gruppe bestand aus der autochthonen bäuerlichen Bevölkerung, die das vorhandene Ackerland auf Kosten der Allmende erweiterte, indem sie die Außengrenze der Flur gegen die Allmende vorschob (vgl. auch die Graetheide). Am nordwestlichen Saum des Echter Bosch waren es Bauern aus den Siedlungen an der Maas: Eine Rentmeisterei-Rechnung von 1774 verzeichnet Einkünfte „van de landerijen bij die van Peij en Hingen uit de gemeynthe van Echt in den jaere 1740 aengegraven“ sowie „van de landerijen bij die van St. Joost, Hin-

gen en Gebroek uyt de gemeynthe van Echt in den jaere 1757 en 1761 aengegravene.”¹⁷¹

Nun gehörte der Echter Bosch wie bereits erwähnt der Gemeinde Echt nur zu 2/3; das restliche Drittel war landesherrlicher Besitz. Es nahm den südlichen Zipfel des Territoriums von Montfort ein und wurde auch als „Koningsbosch“ bezeichnet. Die daran berechtigten, zum Herzogtum Jülich gehörenden und somit „ausländischen“ Gemeinden Waldfeucht, Saeffelen und Havert mit den zugehörigen Siedlungen waren ebenfalls an der Urbarmachung beteiligt. Von Saeffelen aus wurde 1720 eine Fläche von 100 Bunder aus dem Koningsbosch zu Ackerland gemacht.¹⁷² Eine Quelle von 1740 erwähnt „de door die van Waldfeucht aangegraven erven in het Echterbos“.¹⁷³ In der Folgezeit sind weitere Teile zu Ackerland gemacht oder aufgeforstet worden (vgl. Fig. 9). In diesem Zusammenhang entstanden einige Einzelhöfe. Die Urbarmachung und Aufsiedlung scheint nach Plan vorgenommen worden zu sein.

Insgesamt gesehen blieb der Umfang der bäuerlichen Kolonisation gering. Roebroeck bringt eine Übersicht der von ihm quellenmäßig ermittelten Kultivierungen. Von 1600 bis 1650 waren es nur 71 Bunder, von 1650 bis 1789 insgesamt 1.630 Bunder.¹⁷⁴ Das ist etwas mehr als die Hälfte der Fläche der Gocher Heide.

Staatlicherseits hat es 1787 einen Versuch gegeben, in größerem Umfang (2.900 Bunder) Urbarmachungen durchzuführen. Der Plan traf jedoch auf Widerstand und ist daher nur in ganz geringem Maße verwirklicht worden.¹⁷⁵

Andererseits bestand aufgrund des Bevölkerungswachstums durchaus eine Nachfrage nach Grund und Boden. Roebroeck zitiert ein Gesuch der Gemeinde St. Odilienberg von 1774, in dem es heißt, die Bevölkerung sei in kurzer Zeit so stark gewachsen, daß verschiedene Haushalte nur wenig oder gar kein Land besäßen und man ihnen daher „enige steriele en inculte gronden“ aus der Allmende zuteilen möge.¹⁷⁶

Hier bestätigt sich, daß innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung Gruppen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen bezüglich der Allmende vorhanden waren: Für die minderberechtigte Unterschicht, die stark anwuchs, war die Erweiterung der ohnehin nur geringen Nutzfläche eine Existenzfrage. Die klein- bis mittelbäuerliche Schicht, in der der Zuwachs nicht so groß war, befürwortete eher die Weiterführung der traditionellen Allmendnutzungen.

Hinzu kommt als weiterer entscheidender Faktor, daß es unter den gegebenen Umständen nicht möglich war, das bestehende Gleichge-

wicht zwischen Umfang des Ackerlandes, Größe des Viehstapels und Ausdehnung der Allmende entscheidend zu verändern. Der Anbau von Futterkräutern sei unbedeutend gewesen, die Ergänzung des tierischen Düngers durch mineralischen (Mergel) ebenso, weil die Bauern zu arm und die Verkehrsverhältnisse zu ungünstig gewesen seien.¹⁷⁷ Das letztgenannte Argument ist jedoch nicht das entscheidende; denn im Vergleich zum Klevischen, wo ja Mergel verwendet wurde, lag das Gebiet von Montfort viel näher an den Mergelvorkommen Süddlimburgs. Wesentlicher war, daß der finanzielle Spielraum der bäuerlichen Bevölkerung nicht ausreichte, um Dünger zuzukaufen. Roebroeck führt als Ursachen für die Armut an: die Isoliertheit des Gebiets, das daraus resultierende Fehlen innovatorischer Kräfte sowie eine altertümliche Rechtsverfassung, die eine Kapitalbildung unmöglich gemacht habe.¹⁷⁸

Als drittes soll zum Vergleich das Gebiet an Schwalm, Nette und oberer Niers herangezogen werden, für das bis ins 19. Jh. hinein die Bezeichnung Flachsland gebräuchlich war. Es war einer der frühindustriell geprägten Räume der Rheinlande. Die auf der Grundlage des traditionellen Flachsanbaus betriebene bäuerliche Leinenherstellung hatte im 17. Jh. einen bedeutenden Aufschwung erlebt, und zwar dadurch, daß Kaufleute, meist Angehörige der mennonitischen und reformierten Minderheit, die besseren Qualitäten aufkauften, die Veredlung – hauptsächlich auf den Bleichen von Haarlem¹⁷⁹ – besorgten und schließlich das Endprodukt in den Handel brachten. Die territoriale Zersplitterung des Gebiets stand dieser Entwicklung nicht entgegen.

Die auch hier angewachsene ländlich-bäuerliche Bevölkerung verfügte also über Erwerbsmöglichkeiten im Heimgewerbe; ihr Interesse an einer Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche dürfte daher gering gewesen sein. Die Allmenden scheinen hier jedenfalls nicht in nennenswertem Umfang angetastet worden zu sein. Größere individuelle oder kollektive Urbarmachungen sind nicht feststellbar.¹⁸⁰ Die bei wachsender Bevölkerung notwendige Erhöhung der Produktivität wurde offenbar durch Verstärkung des Feldfutter- und Kartoffelanbaus, also durch Intensivierung, erzielt. In einer 1788 erschienenen Abhandlung „Gedanken zur Aufnahme und Beförderung der Handlung und der damit in Verbindung stehenden Gewerbe in den kurkölnischen Landen“ hebt J.A.J. von Franz in bezug auf das kurkölnische Amt Kempen den Anbau verschiedener Futterkräuter hervor. Die Stallfütterung sei seit 20 Jahren eingeführt. Die Landwirte hielten auf diese Weise „sehr viel schönes Vieh, welches durch diese gute Pflege

sehr viel herrliche Butter beibringt, die weit und breit bekannt und häufig ausgeführt wird.“¹⁸¹

Der Viehhaltung kam mittelbar auch der Flachs-anbau zugute, da sich der Ölkuchen, der bei der Leinölgewinnung in den Mühlen als Rückstand anfiel, gut zur Aufbesserung des Futters eignete.¹⁸² J.N. von Schwerz berichtet: „Nur in dem wackern Kempnerlande fand ich die Stallfütterung allgemein, wenigstens für den Vorsommer. Im Nachsommer sucht man die Stoppeln und den Spörgel auf den Feldern zu benützen. Wiesen und Weiden sind hier selten und mittelmäßig, daher kein Gras noch Heu für die Kühe abfällt. Außer Spörgel im Herbst und Rüben und Oelkuchen im Winter, erhalten die Kühe nichts als Stroh. Hier wird also die Brühfütterung nach Art der Brabantischen Campine Jahr aus Jahr ein nöthig. Die Leinkuchen müssen der Suppe die Kraft geben. Es giebt daher Leute, die nur 3 Kühe halten und für 20 bis 25 Rthl. Kuchen kaufen. Ueberhaupt hält man die Leinkuchen für das beste MilCHFutter. (...) Der Abgang an Futter macht, daß man kein junges Vieh anziehet, sondern die Kälber verkauft und erwachsenes Vieh ankauft.“¹⁸³

Diese auf der Enquete von 1816/17 beruhenden Feststellungen werden bestätigt durch einen Bericht, den der Bürgermeister von Grefrath, Gottfried Hoenen, im Jahre 1818 verfaßt hat.¹⁸⁴ Darin heißt es (in Bezug auf die Gemeinde Grefrath): „Gemessen an dem Umfang der Ackerwirtschaft, ist der Viehbestand zu stark. Er ist nur durch die allgemein übliche Stallfütterung möglich. Kein Bauer weicht davon ab, und nur Futtermangel kann ihn für den Weidegang bewegen. Zumeist ist aber genügend Heu für die Winterfütterung vorhanden. Im übrigen wird dem Rindvieh dreimal täglich aus mancherlei Kraut und Häckerring unter Zusatz von Mehl oder Leinkuchen eine Brühe bereitet, wodurch die Tiere prächtig gedeihen.“ Das Hauptziel der Viehhaltung war die Erzeugung von Milch, die zu Butter verarbeitet wurde: „Trotz der dichten Bevölkerung besteht hier ein Ueberschuß an Butter, der in guten Jahren bis 5000 Pfund ansteigt und nach auswärts verkauft wird.“ Was von Franz hervorgehoben hatte, war also 30 Jahre später noch gültig.

Über die Zuchtverhältnisse schreibt Hoenen: „Nur selten werden junge Rinder oder milchgebende Kühe außerhalb der Gemeinde erworben, vielmehr ist alles eigene Zucht. Halbfettes Jungvieh wie auch nichttragende Kühe werden gerne zum Schlachten veräußert, jährlich wohl 100 Stück. Bei allem wären die örtlichen Verhältnisse durchaus für eine gewinnbringende Zucht geeignet, wenn die Niersgelegenheit

geordnet wird und die Wiesen vor dem Verderb bewahrt bleiben." Er führt also den „Abgang an Futter", d.h. an Wiesenheu, wie von Schwerz schreibt, auf die ungünstige hydrologische Situation in der Niersniederung zurück. Diese wirkte sich auch auf die Qualität des Viehs nachteilig aus: „Das hiesige Rindvieh ist der maasländischen Rasse ähnlich, jedoch nicht so gut wie diese, was durch das oft überschwemmte, versauerte Heu aus den Nierswiesen verschuldet wird."

Zusammenfassend darf man aus obigem wohl folgern, daß die Allmenden in diesem Teil des Untersuchungsgebiets für die Viehwirtschaft keine große Rolle mehr spielten.

Nachdem wir uns mit dem Prozeß des Abbaus der Allmenden in drei unterschiedlich gearteten Beispielgebieten beschäftigt haben, bleibt noch zu klären, was mit den erhalten gebliebenen Allmenden geschah.

Soweit die Allmenden mit Wald bestanden waren, schritt die Degradierung weiter fort. Die neue Buschordnung, die 1768 für den Vlodroper Gemeindewald erlassen wurde, beginnt mit den Worten: „Also door lanckheijt der tijt, niet observantie en vernieuwinge der recessen en voogtgedinge in dato (. . .) 1560 en 1568 (. . .) in der tijt den Vlodroper Bosch en Wiltbaene in dusdanige verderfelijke staat zijn gecomen, dat in corten tijt tot een totale ondergang soude geraeken, inval daertegens niet wiert op't cragtigste voorzien en gesorgt (. . .)."¹⁸⁵

Das Hauptproblem war das Durchhalten eines systematischen Umtriebs und das Nachsäen bzw. -pflanzen von Bäumen. In dem Teilungsantrag des Wegberger Busches von 1720 heißt es sinngemäß, der Busch sei vorhin mit genügendem Holzaufwuchs versehen und in gutem Zustand gewesen; er sei nunmehr heruntergekommen, mehr einer wilden Heide als einem Busch gleich. Der Untergang des Busches wird damit begründet, daß nach alter Gewohnheit das Austeilen des Holzes dergestalt geschah, daß jeder der Beerbten sein Stück bald hier, bald dort, bald oben, bald unten, bald nahe bei seinem Erb, bald weit davon bekommen habe, woraus folgte, daß niemand sein Stück mit den nötigen Pflanzen besetzte, und das Gehölz ausgehauen und verdorben wurde.¹⁸⁶ Da also der einzelne Nutzungsberechtigte bei jeder Neuzuweisung, die wohl durch Los erfolgte, ein anderes Stück bekam, fehlte der Antrieb für eine Pflege.

Einen weiteren Grund für die Verschlechterung der Allmendwälder nennt eine Revierbeschreibung des klevischen Reichswaldes von 1781: „Die seit 20 Jahren stattgefundene Vermehrung an Rindern und Pferden um das altertum tantum (= das Doppelte) gereicht dem Walde

zum allergrößten Verderben. Durch das Fehlen des Oberholzes und dadurch vermehrte Einwirkung der Spätfröste erreicht das Unterholz mit 10-12 Jahren keine 6 Fuß, so daß es abgeweidet wird, ebenso der Eichel- und Buchelaufschlag, so daß es niemals Oberholz und Baumstämme geben kann."¹⁸⁷ Hier wird also in der übermäßigen Beweidung die Ursache gesehen. Wahrscheinlich kamen jeweils mehrere Faktoren zusammen.

Schließlich haben auch die Kriegsereignisse Spuren hinterlassen. So heißt es 1762 von dem Uerdinger Bruch, es sei im vergangenen Krieg (dem Siebenjährigen Krieg) völlig abgeholzt worden.¹⁸⁸

Wie stand es mit Aufforstungen?

Den „Tannenbusch“, der auf der Gocher Heide angelegt wurde, erwähnten wir bereits. Auch im (niederländischen) Nederrijkswald, der wahrscheinlich noch stärker degradiert war als der (südöstlich anschließende preußisch-klevische) Reichswald, hat es Versuche gegeben, Flächen mit „Tannen“ (Kiefern) aufzuforsten, doch sind andererseits offenbar wesentlich größere Flächen zur Urbarmachung ausgegeben worden.¹⁸⁹

Ein weiterer aufgeforsteter Komplex von rund 427 ha befand sich in der Gemeinde Weeze auf der Allmende „Hees“.¹⁹⁰ Das Archiv des in der Nähe gelegenen Schlosses Wissen enthält eine Urkunde von 1675, mit welcher der Landesherr (Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der „Große Kurfürst“) dem Herrn von Wissen erlaubt, ein Stück Heide von 19 holl. Morgen 165 Ruten (= 16 ha) auf der Hees in Erbpacht zu erwerben und mit Birken oder Eichen aufzuforsten.¹⁹¹ In der Folgezeit muß dann dieses erste aufgeforstete Stück erweitert worden sein. Ein vergleichbarer Fall lag in der Gocher Heide vor mit der 64 holl. Morgen großen sogenannten Kalbeck'schen Vreede. Unter „Vreede“ ist ein eingezäunter junger Wald zu verstehen. Er gehörte zu Schloß Kalbeck (heute Gem. Weeze).¹⁹²

Überhaupt scheinen private Aufforstungen überwiegend eine Angelegenheit des Adels gewesen zu sein. So stellten 1788 zwei Adlige den Antrag, das Lange Bruch, eine Allmende der Stadt Uerdingen, wieder aufzuforsten. Bereits 1654 hatte der Erzbischof von Köln als Landesherr die Berechtigten angewiesen, das Bruch aufzuforsten.¹⁹³ Was aus beiden Versuchen wurde, ist unbekannt.

In den Niederlanden, besonders in Gelderland und Utrecht, wo große Heideflächen vorhanden waren (Veluwe, 't Gooi), haben reich gewordene Städter Landsitze (buitenplaatsen) mit Zierwäldern angelegt.¹⁹⁴ Wie wir weiter oben gesehen haben (vgl. S. 36), sind auch

auf dem Niederrheinischen Höhenzug solche Landsitze entstanden. Fig. 8 zeigt einen Ausschnitt aus den sogenannten Uleus-Gütern auf der Gocher Heide.¹⁹⁵

Rechts ein Teil des zugehörigen Ackerlandes mit dem Wirtschaftshof. Links zwei Waldkomplexe: der Sternbusch und Hünorklau (Fläche 6 holl. Morgen 475 Ruten) und der Plaisir Busch (10 holl. Morgen 420 Ruten). Zwischen beiden, etwas von der Straße Goch-Kleve abgesetzt, das Lust- oder Sommerhaus, von dem aus der Blick durch drei Waldschneisen auf Points-de-vue in Hau (Entfernung 2,5 km), Qualburg (5 km) und Bedburg (3,5 km) gelenkt wurde. In einem Reiseführer von 1748 ist zu lesen: „Vom Tannenbusch führen wir nach dem Uliusbusch, welcher gar nahe bei diesem Walde liegt. Diesen Busch hat ein Herr, der Schöffe in der Stadt Herzogenbusch ist, namens Ulius angelegt. Es besteht dieser Busch in einem ‚Sternenbusch‘, in dessen Mitte eine große Linde steht, von welcher rund herum als ein Stern 18 Alleen oder verdeckte Spaziergänge kühlen Schatten geben, nebst diesen gehören dazu noch andere Spaziergänge und ‚ein Haus‘, worin die Fremden den Kaffee, Tee oder ein Glas Wein trinken können, welchen sie aber mitbringen müssen.“¹⁹⁶ Das genannte Haus soll 1712 erbaut worden sein. Der Gesamtkomplex war 170 holl. Morgen groß, wovon 1/6 Wald, 5/6 Ackerland waren.

Anlagen wie die hier beschriebene waren in unserem Untersuchungsgebiet zweifellos Ausnahmefälle. Nicht, daß es auf dem Lande keine Aktivitäten von Städtern gegeben hätte, nur waren ihre Ziele und Auswirkungen anderer Art.

Inwieweit war nun auch die bäuerliche Schicht an der Aufforstung von Allmendflächen beteiligt? Auf die Möglichkeit, Allmenden randlich mit Bäumen zu bepflanzen, sind wir bereits in Kapitel 2.3. eingegangen. Fest steht, daß die Bauern davon auch Gebrauch gemacht haben. Die Frage nach Verbreitung und Umfang solcher „Aufforstungen“ ist anhand topographischer Karten wesentlich schwerer zu beantworten als die Frage nach der Beteiligung des Staates, des Adels oder des reichen Bürgertums. Es dürften aufgrund der geringeren (effektiven wie potentiellen) Reichweite der bäuerlichen Gruppen nur relativ kleine Flächen erfaßt worden sein, die aus Maßstabsgründen und weil eine Gestaltung – etwa durch sternförmige Anlage der Schneisen – fehlte auf der Karte nicht eindeutig identifizierbar sind.

3.4. Anfang bis Mitte 19. Jahrhundert

Die im 17. und 18. Jh. festgestellten Tendenzen setzten sich ins 19. Jh. hinein fort, bis seit etwa der Mitte des Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Industrialisierung und dem Aufbau des Eisenbahnnetzes eine neue Phase in der Entwicklung der Allmenden begann.

Mit dem Beginn des 19. Jh. änderten sich die politischen Verhältnisse. Nachdem das gesamte Untersuchungsgebiet kurze Zeit zu Frankreich gehört hatte, wurde es 1815 auf dem Wiener Kongreß dem Königreich Preußen zugesprochen. Lediglich ein schmaler Streifen auf dem östlichen Maasufer kam aus strategischen Erwägungen an das Königreich der Niederlande (das bis 1830 auch das heutige Belgien umfaßte). Soweit dieser Grenzstreifen Bestandteil der Provinz Limburg war (d.h. bis Mook), nahm er mit dieser allerdings eine Sonderstellung ein: Von 1830 bis 1839 gehörte die Provinz mit Ausnahme von Maasricht und Venlo zu Belgien, danach als Herzogtum Limburg bis 1867 zum Deutschen Bund.¹⁹⁷

Das Bevölkerungswachstum hielt an. Vor allem durch den Aufschwung der Baumwoll- und Seidenverarbeitung und ihre weiträumige Verbreitung als verlagsmäßig organisierte Hausindustrie wuchsen auch die Erwerbsmöglichkeiten außerhalb bzw. neben der Landwirtschaft. Auch in denjenigen Teilen des Untersuchungsgebiets, die von dieser Entwicklung nicht erfaßt wurden, gab es gewerbliche Aktivitäten, zum Beispiel Schuhmacherei (im Raum von Goch) oder Töpferei (Hüls u.a. Orte nördlich Krefeld). In den Kreisen Kleve und Geldern spielte der Tabakbau eine Rolle, der von Köttern betrieben wurde.¹⁹⁸

Da eine Erhöhung der Flächenproduktivität immer noch nur in geringem Ausmaß möglich war, hielt die Nachfrage nach landwirtschaftlich nutzbarer Fläche an. Sie wurde noch verstärkt durch die Tatsache, daß das Bürgertum, das durch Handel und Gewerbe Kapital akkumulierte, nach wie vor kaum Möglichkeiten hatte, dieses anders als in Grundbesitz anzulegen. In Preußen waren zudem der Zugang zu politischen Ämtern und politischer Einfluß überhaupt bei der herrschenden Gesellschaftsordnung nur über den Grundbesitz erreichbar.

Keine Rolle gespielt hat die Landbeschaffung für verarmte städtische Unterschichten entsprechend den Aktivitäten der 1818 gegründeten „Maatschappij van Weldadigheid“ in Holland¹⁹⁹ oder der um die gleiche Zeit entstandenen „Gemeinnützigen Schleswig-Holsteinischen Patriotischen Gesellschaft“ im Raum Hamburg.²⁰⁰ Zwar wies zum

Beispiel der Rentmeister des Landes von Montfort darauf hin, daß die Heide geeignet sei, Armen und Bettlern ein Auskommen zu verschaffen,²⁰¹ doch blieben praktische Konsequenzen aus. Auf preußischer Seite ist der Grund dafür in der liberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik zu suchen. Auf niederländischer Seite betrieben die Gemeinden eine „noch ganz in merkantilistischer Tradition wurzelnde Arbeitsbeschaffungspolitik, indem sie Unternehmer ermunterten, Betriebe, hauptsächlich Spinnereien und Webereien, zur Beschäftigung der Armen (...) anzulegen.“²⁰² So hat sich die Stadt Nijmegen, von deren Bevölkerung um 1815 mindestens 40 % unterstützungsbedürftig waren, mit Erfolg bemüht, eine in Köln ansässige Baumwollspinnerei zur Betriebsverlagerung zu bewegen.²⁰³

Die Anlage der Kolonien Louisendorf und Neu-Louisendorf im Kreis Kleve gehört, wie weiter oben ausgeführt, in einem anderen Zusammenhang.

Bei anhaltendem Landhunger verdienen alle Maßnahmen, die zu einer Mobilisierung des Grund und Bodens beitragen, besondere Beachtung. Für das vorhandene Kulturland war die Säkularisierung der kirchlichen Besitzungen von Bedeutung.²⁰⁴ Wie aber stand es um das noch nicht kultivierte bzw. noch nicht der individuellen Nutzung unterworfen Land, die Allmenden?

Mit der Einführung der französischen Gesetzgebung gingen diejenigen Allmenden, die bis dahin Eigentum von Realgemeinden („gemeynten“) waren, in das Eigentum der politischen Gemeinden über.²⁰⁵ Dadurch erlangten sämtliche Einwohner das Recht, die Allmende zu nutzen, und zwar ohne Rücksicht auf die Größe ihres Grundbesitzes, die Gespannfähigkeit oder andere Kriterien, nach denen sich bis dahin der Umfang ihrer Nutzungsberechtigung gerichtet hatte. Die Folge war, daß der Druck auf die Allmenden (und damit die Gefahr einer noch stärkeren Übernutzung) sprunghaft wuchs. Verständlich, daß diese Regelung bei den bis dahin bevorrechtigten Schichten Mißfallen erregte und den Wunsch aufkommen ließ, die Allmenden aufzuteilen.

Die rheinpreußische Agrarenquete von 1816/17 enthält eine Reihe von Fragen bezüglich der Allmenden. Auf die Frage nach den „Ursachen, welche die Theilung erheischen, oder sie verhindern“, antwortete der Landrat des Kreises Erkelenz: „Die Theilung wäre aus verschiedenen Ursachen zu wünschen, denn es hat sich unter der französischen Regierung aus Erfahrung bewiesen, daß, wo Gemeinde Gründe sind, der gemeine Tagelöhner und gar der Bettler veranlaßt wird, sich Vieh zu halten. Da aber das Vieh selbst im Sommer nicht

einmal hinreichende Nahrung auf der Gemeinheits-Weide findet, so ist die Folge, daß diese ärmere Klasse Sommer und Winter das Futter für ihr Vieh stehlen muß und solches also auf Kosten der Begüterten unterhält. So stehlen diese Leute im Frühling aufkeimende Früchte, im Sommer Klee, Gras, Heu, Grommet und im Herbst Rüben, Möhren, Saamen, so viel, daß ihr Vieh nicht allein den Sommer hindurch vollauf hat, sondern auch noch im Winter davon kann unterhalten werden. Man kann sich keine Vorstellung machen, welchen Schaden diese Leute anrichten. Da dieselben von dem Genusse des Viehes und durch Betteln Unterhalt für ihre ganze Haushaltung finden, so ist die fernere Folge davon Müßiggang, und der Keim zu weitem Spitzbübereien wird schon in ihre Kinder dadurch gelegt, daß sie solche zum Raube des Futters anhalten. Die fernere ebenso traurige Folge ist, daß, weil diese Leute durch die Viehzucht hinreichende Nahrung haben, die Begüterten mit der größten Mühe sie zur Arbeit haben können." Ergänzend heißt es: „Vor dem Einrücken der Franzosen bestand im Jülicher Lande die heilsame Verordnung, daß derjenige, welcher keine 3 Morgen Land eigenthümlich oder pachtweise besaß, kein Stück Vieh halten durfte. Diese Verordnung hatte die heilsamste Wirkung. Man wußte nichts von Feld-Diebereien; das gemeine Volk war arbeitsam, nicht so diebisch, und über die Dienstbothen waren selten Klagen."²⁰⁶

Von Schwerz gibt diese Äußerung in seiner „Beschreibung der Landwirthschaft in Westfalen und Rheinpreußen" wieder.²⁰⁷ Es ging ihm dabei allerdings nicht um die Verteidigung alter Vorrechte, sondern um die wirtschaftlich optimale Nutzung. An anderer Stelle bezeichnete er die Allmenden als „eine Versündigung an der Natur, einen Verlust für den Staat, einen Schandfleck in dem Ackerbau eines wohl kultivierten Landes".²⁰⁸ Von Schwerz befürwortete daher die Teilung der Allmenden, ganz in der Tradition der englischen Agrarpolitik. Das gleiche gilt für A. Thaer, unter dessen maßgeblicher Beteiligung das preußische Allmendenteilungsgesetz von 1821 zustande kam.²⁰⁹ Bezeichnenderweise wurde es in den linksrheinischen Landesteilen (die die französische Gesetzgebung beibehielten) nicht wirksam. Es dauerte noch bis 1851, ehe hier eine Allmendteilungsordnung erlassen wurde.²¹⁰ Ergänzend sei erwähnt, daß auch die Versuche, die Realertheilung abzuschaffen und ein Flurbereinigungsgesetz einzuführen, scheiterten.²¹¹

Die sozialpolitische Rücksichtnahme war somit ein retardierendes Moment in der Kulturlandschaftsentwicklung. Sie entsprach sicherlich nicht den Wünschen der Staatsregierung. Deren Vorstellungen spiegeln

sich in den Äußerungen des oben zitierten Landrats. Auf die Frage nach der „besten Art, die Theilung (der Allmenden) zu befördern und einzurichten?“ antwortete er: „Die beste Art (. . .) wäre unserer Meinung nach auf die Feuerstätten, nachdem vorher die Gemeindeschulden aus dem Verkauf einiger Gemeinheits-Stücken getilgt worden. Es ließe sich zwar dagegen einwenden, (daß) die ärmere Klasse rücksichtlich der Gemeinde-Lasten nicht so viel Ansprüche darauf hätte als die Begüterten; allein hiergegen ist auch wieder zu bemerken, daß der Arme bald genötigt ist, das ihm zugefallene Antheil an den Reichern zu veräußern, und also dieser ohnehin gar bald in Besitz und Genuß der ganzen Gemeinde-Gründe sein wird.“²¹²

Das Zitat führt uns zu einem neuen Aspekt. Nachdem die politischen Gemeinden verstärkt Verfügung über Allmenden erlangt hatten, konnten sie diese wie seit langem üblich zur Beschaffung von Kapital verwenden. Waren mehrere Gemeinden gemeinsam Eigentümer einer Allmende, mußte wie erwähnt die Generalteilung vorausgehen. Die Franzosen haben versucht, solche Generalteilungen durchzusetzen, kamen aber nicht überall zum Ziel.

Das interessanteste Beispiel dafür ist der Meinweg, insofern der eigenartig gezackte Verlauf der deutsch-niederländischen Grenze in diesem Bereich mit einer solchen Teilung zusammenhängt. Aus dem Jahre 1807 existiert ein „Plan de division, partage et bornage de la propriété dite Meinweg, indivisée entre plusieurs communes ressortissantes des départements de la Roer et de la Meuse inférieure“. Er sah die Aufteilung des Gesamtkomplexes auf die 14 berechtigten Gemeinden vor, wobei jede Gemeinde eine Fläche von 186 ha 43 ar erhalten sollte.²¹³

Bei der Grenzziehung (1815) erfolgte zunächst eine Zweiteilung, und zwar in Übereinstimmung mit dem vorläufig gescheiterten Teilungsplan von 1807. Gegen die weitergehende Teilung meldeten die preußischen Gemeinden Bedenken an. Die Gemeinde Arsbeck führte an Argumenten ins Feld:

1. Die nach einer Teilung zur Verfügung stehende Fläche könne nur die Hälfte des Viehstapels ernähren.
2. Die Kirche erleide großen Schaden, da sie das Recht habe, durch den Förster von jedem fremden Bienenkorb auf dem Meinweg ein Standgeld von 1/2 Stüber einnehmen zu lassen. Pro Jahr mache das 30 bis 40 Reichstaler aus (1 Reichstaler = 60 Stüber).
3. Einige Gemeinden müßten, um auf ihr Eigentum zu kommen, frem-

des (niederländisches) Gebiet passieren, was zu Streitigkeiten führen könnte.²¹⁴

Derartige Interventionen haben den Auflösungsprozeß meist nur vorübergehend aufhalten können. In den Gemeinden, die nicht alleinige Eigentümer einer Allmende waren, schritt der Prozeß weiter fort. Er erhielt kräftige Impulse dadurch, daß die Staaten – sowohl Preußen als auch die Niederlande – die Gemeinden zur möglichst raschen Tilgung der Kommunalschulden verpflichteten. Dies führte zur „rückichtslosen Veräußerung von Gemeindebesitz“,²¹⁵ hauptsächlich von Allmendflächen.

Daneben wurde wie schon früher Gemeindebesitz zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben verkauft. So veräußerte etwa die Stadt Geilenkirchen 1822 einen Wald, um das Kapital für einen Kirchenneubau zu beschaffen. Käufer war der Landrat des Kreises Geilenkirchen, von Fürth, der den Wald rodete, teils zu Ackerland, teils zu Wiesen verwandelte und einen Hof „Fürthenrode“ anlegte.²¹⁶

Das führt uns zu der Frage, wer allgemein die Käufer waren und wie sie die erworbenen Flächen nutzten.

Diese Frage kann nicht ausreichend beantwortet werden, weil bisher kaum Auswertungen der Verkaufsprotokolle vorliegen, wobei die größte Schwierigkeit darin besteht, die namentlich aufgeführten Käufer ihrer sozialen Stellung nach zu identifizieren, und weil die Sichtung der Katasterunterlagen wegen des beträchtlichen Arbeitsaufwandes nur für kleine Teilräume durchführbar ist.

Wir müssen uns daher auf Beispiele beschränken, von denen nicht gesagt werden kann, ob und wie weit sie repräsentativ sind.

Als erste Gruppe sind wiederum Angehörige der nichtbäuerlichen Oberschicht vorwiegend städtischer Provenienz zu nennen. Aufgrund der großen Reichweite schlugen sich ihre Aktivitäten am ehesten im Landschaftsbild nieder und sind daher meist auch im Kartenbild erkennbar. Sie bestanden teils in der Kultivierung, teils in der Aufforstung der aufgekauften Flächen.

Die Gemeinde Vorst bei Krefeld verkaufte 1822 „einige hundert Morgen“ zur Schuldentilgung an einen mennonitischen Kaufmann aus Krefeld, der in der Gemeinde bereits einen Gutshof besaß und der das erworbene Areal aufforstete (heute „Forstwald“ sw Krefeld).²¹⁷

Die Gemeinden Brüggen und Bracht verkauften ebenfalls große Flächen, die zum Teil an den Seidenfabrikanten F. Diergardt in Viersen kamen.²¹⁸ Dieser begann mit der Aufforstung, doch stieß er damit auf den Widerstand der niederländischen Gemeinde Swalmen, die

ihre Weidemöglichkeiten beeinträchtigt sah und zu handfesten Gegenmaßnahmen griff. Im Jahre 1849 berichtete Diergardt an den Bürgermeister von Brüggem, rund 110 Einwohner von Swalmen seien unter der Führung ihres Pfarrers und eines Tagelöhners auf der Heide gewesen. Wörtlich fährt er fort: „(Die Bewohner von Swalmen) haben auf meinem von der Gemeinde Brüggem & Born gekauften Terrain, welches ich mit Kiefern besäete, ca. 110 Morgen verwüstet, indem sie die darauf befindlichen jungen Kiefern vermittels Heidesicheln oder Messer abgehauen. Der Herr Pastor soll (...) die Leute zu der Zerstörung gereizt haben, indem er gesagt, sie möchten nur frisch zuhauen, er stünde für alle Folgen ein. (...) Der hierdurch für mich entstandene Schaden beträgt pro Morgen ca. 5 Tlr., also im Ganzen 550 Tlr.“²¹⁹ Nach weiteren ähnlichen Vorfällen konnten diese Streitigkeiten 1850 durch einen Vertrag bereinigt werden.²²⁰

Sie offenbaren, daß nach wie vor in bezug auf die Allmenden unterschiedliche Wertvorstellungen bestanden, und zwar sowohl zwischen verschiedenen Sozialgruppen als auch innerhalb der gleichen Gruppen. Bei den preußischen Gemeinden war jedenfalls von einer Opposition gegen die private Aufforstung der Allmende nichts zu spüren. Die Ursache dafür lag in den unterschiedlichen Existenzgrundlagen der (kleinbäuerlichen) Bevölkerung diesseits und jenseits der Grenze: auf der niederländisch-limburgischen Seite fehlten Erwerbsmöglichkeiten in der Hausindustrie.

Die bäuerliche Bevölkerungsgruppe hatte (wie schon in bezug auf das Gebiet von Montfort festgestellt wurde) auch innerhalb eines Gebiets mit gleichartigen Existenzgrundlagen nicht immer eine einheitliche Meinung über die beste Nutzung der Allmenden. Vielfach wünschte die kleinbäuerliche Unterschicht die Beibehaltung der traditionellen Nutzung, während die hofbäuerliche Schicht eher die Auflösung befürwortete. (Es konnte also auch genau umgekehrt wie im Beispiel Montfort sein!)

Wie sich Gemeindeverwaltungen in dieser Konfliktsituation verhielten, sei an zwei Fällen gezeigt.

Der Schöffenrat der Gemeinde Effeld beriet 1827 über den Vorschlag der preußischen Bezirksregierung in Aachen, einen Teil des (zu Heide degradierten) Effelder Waldes mit Nadelholz zu besäen. Die Schöffen waren mit dem Vorschlag nicht einverstanden, sondern vertraten den Standpunkt, daß die Bevölkerung zur Beschaffung von Dünger, d.h. zur Streugewinnung, auf die Allmende angewiesen sei. Bei einer Aufforstung fiel für die ärmeren Einwohner die Viehhaltung

fort, und die Felder würden nicht richtig bestellt. Außerdem habe sich ein Verein gebildet, der den Wald anpachten, in Lose einteilen und dann auf die Häuser verteilen wolle. Wenn aber verkauft würde und das Kataster einmal eingeführt sei, müßten die bisherigen Anpächter Steuern zahlen, und der Wald brächte nicht mehr soviel ein wie früher.²²¹ Die Gemeinde fürchtete also, daß ihr durch eine Spezialteilung eine Einkommensquelle verloren ging und daß weiter die Grundsteuerbelastung der Bevölkerung ansteigen würde.

Das zweite Beispiel entstammt der Samtgemeinde Vierquartieren, (die sich aus verschiedenen Teilgemeinden zusammensetzte, heute Stadt Kamp-Lintfort). Hier beschloß der Gemeinderat, die noch vorhandenen Allmendflächen zu verkaufen. Er stieß damit auf Widerstand bei der Teilgemeinde Kamperbruch, der wie folgt begründet wurde: „(. . .) Da die Gemeinde Kamperbruch, welche aus 41 Wohnhäusern und 72 Familien besteht, über vier Fünftel Katstellen und Tagelöhner, gegen ein Fünftel Bauersleute zählt, die allein von Ackerbau und Viehzucht sich nähren und sämtlich ihr Vieh im Gemeindebruch zur Weide schicken müssen, weil sie alle nicht soviel Grundeigentum besitzen, um den Bedarf an Fütterung zur Erhaltung des Viehes zu gewinnen, ist ihr das besagte Gemeindebruch eine gänzliche Unentbehrlichkeit und würde, wenn dasselbe verkauft werden sollte, den Erwerbszweig des größten Teiles der Bewohner, insbesondere der mittleren und geringeren Klasse, bedeutend schmälern. Derjenige, der bisher 2-4 Stück Vieh zu seinem Unterhalt nötig hält, wird dann höchstens noch 1-2 Kühe, andere, die 1-2 Kühe halten, werden keine mehr haben können. Ein anderer Erwerbszweig für die Bewohner ist nicht mehr zu erlangen, da andere Geschäfte hier nicht betrieben werden.“²²² Ferner heißt es, nur die begüterten Einwohner hätten für den Verkauf gestimmt. Es war allerdings nicht die Schicht der Kötter und Tagelöhner selbst, die sich hier artikulierte, denn in einem weiteren Protestschreiben wandte man sich gegen die Absicht der Gemeinde, diesen Anteile von 2-4 Morgen gegen ein geringes Entgelt zu überlassen.

Trotzdem gelang es der Gemeinde, ihre Vorstellungen durchzusetzen. Wie geplant wurden die Kötter und Tagelöhner, sofern sie bestimmte Steuersätze unterschritten, mit 2-3 Morgen abgefunden. Die verbleibende Fläche von 1.296 (preuß.?) Morgen wurde in Parzellen von 4-15 Morgen unter Bewilligung eines 30jährigen Kredits öffentlich versteigert. Die erzielte Summe belief sich auf 32.743 Taler; mit dem Zinsertrag soll sie beträchtlich über dem Kapitalbedarf der Ge-

meinde gelegen haben. Der Überschuß wurde unter die Gemeindebewohner entsprechend ihrem Grund- und Klassensteueraufkommen aufgeteilt und ausgezahlt²²³ und kam so hauptsächlich der Oberschicht zugute.

Die Bilanz der Allmendteilungen und -verkäufe scheint nach den bisherigen Ausführungen für die bauerliche Unterschicht trotz mancher Bemühungen, ihre berechtigten Interessen zu wahren, eher negativ ausgefallen zu sein. Selbst wenn ihr die Möglichkeit geboten war, mit relativ geringen Mitteln Flächen aufzukaufen, war ja nicht ausgeschlossen, daß diese über kurz oder lang doch wieder abgegeben werden mußten. Die auf Seite 51 zitierte Aussage des Landrats von Erkelenz läßt erkennen, daß eventuell schon bei der Festlegung der Teilungsmodalitäten von seiten der Oberschicht mit dieser Möglichkeit gerechnet wurde.

Kam es demnach zu einer Verelendung von großen Teilen der Landbevölkerung? Entstand eine Situation ähnlich der in England, die der bedeutende Agrarschriftsteller Arthur Young vor Augen hatte, als er schrieb: „Ich würde es lieber haben, daß alles Gemeindeland von England im Meer versenkt würde, als daß die Armen künftig bei der Einhegung so behandelt werden wie bisher“?²²⁴

Die Entwicklung im Rhein-Maas-Gebiet war nicht mit der in England (oder Norddeutschland) vergleichbar, denn die Allmendteilungen waren nicht wie dort mit der Arrondierung und Zusammenlegung des Grundbesitzes (Einhegung) verbunden. Ein Flurbereinigungsgesetz kam in der Rheinprovinz erst 1885 zustande.²²⁵

Es ist also von daher nicht zu erwarten, daß ähnliche Folgen wie in England eintraten. Doch ist diese Frage in der regionalen Literatur kaum behandelt. Bei Thurlings und van Drunen findet sich für Limburg lediglich der globale Hinweis, daß dort, wo die gemeinschaftlichen Nutzungsrechte zugunsten der individuellen Parzellennutzung aufgegeben worden seien, die Existenzmöglichkeiten der Kleinstbetriebe häufig verschwunden seien.²²⁶ Dagegen weist G. Ritter (1968), der sich mit den bauerlichen Unterschichten (Nachsiedlerschichten) und ihrer Bedeutung für die Ausgestaltung der nordwestdeutschen Kulturlandschaft beschäftigt hat, darauf hin, daß gerade die Existenz dieser Schichten eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbreitung der frühen Industrie, besonders der Textil- und Kleineisenindustrie, war. Die an sich günstige Lage dieser Kötter habe sich allerdings im 1. Drittel des 19. Jh. verschlechtert. Regional ist diesbezüglich jedoch mit Unterschieden zu rechnen.

Die Frage ist wohl kaum befriedigend zu klären. Zwar sind – besonders in Gebieten mit Streusiedlung – Veränderungen in der Zahl der Katstellen durchaus feststellbar und kann unter Umständen anhand des Katasters die Entwicklung der Eigentums-, nicht Betriebsflächen verfolgt werden, doch läßt sich nichts aussagen über das Schicksal derjenigen kleinen und kleinsten Landbewirtschafter, die aufgeben mußten. Sie können verarmt sein, sie können aber auch abgewandert sein und in der aufkommenden Industrie eine neue Existenz gefunden haben.

Die weitere Einschränkung der Allmendareale wurde begleitet von der Ausbreitung des Feldfutterbaus und der Stallfütterung. Einem 1867 erschienenen Werk über den Regierungsbezirk Aachen zufolge war im Kreis Erkelenz durchweg die Stallfütterung üblich. Lediglich in der Gemeinde Elmpt sowie in den Bürgermeistereien Doveren und Körrenzig im Rurtal wurde das Rindvieh von Anfang April bis zum Spätherbst auf Allmendweiden gehalten.²²⁷ Lokal hatten also die Allmenden zu dieser Zeit durchaus noch Bedeutung.

Eine andere Begleiterscheinung war der Rückgang der Schafhaltung.²²⁸ Dagegen wurde weiterhin die Bienenhaltung betrieben. J.H. Kaltenbach weist in seinem „Wegweiser“ für den Regierungsbezirk Aachen darauf hin, daß die Bienenzucht hauptsächlich in der Meinwegheide bedeutend sei. Die Bienenhalter der Kreise Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz und Jülich brächten zur Zeit der Heideblüte ihre Bienenstöcke auf diese oder auf die Gangelter Heide, gewöhnlich aber auf die Heiden des Monschauer Landes (am nördlichen Eifelrand).²²⁹ Noch 1881 legte die Gemeinde Bracht beim Verkauf einer Heidefläche fest, daß das Servitut zur Aufstellung von Bienenstöcken bestehen bliebe und daß für jedes Bienenvolk eine Vergütung von 9 Pfennigen an die katholische Kirche in Bracht zu zahlen sei.²³⁰

Die nicht urbar gemachten oder aufgeforsteten Areale wurden also zum Teil bis weit über die Mitte des 19. Jh. in der traditionellen Weise genutzt. Doch zeichneten sich seit etwa 1850/70 Tendenzen ab, aufgrund deren es notwendig ist, von einer neuen Entwicklungsphase der Allmenden zu sprechen. Mit H. Dürr kann festgestellt werden, daß sich die ehemalige polyfunktionale Stellung der Allmendareale, besonders der Heiden, im landwirtschaftlichen Betriebssystem durch Veränderung der Düngewirtschaft (Einführung des Guanos und chemischer Düngemittel) und sinkende Rentabilität der Schafhaltung abschwächte.²³¹ Das Interesse der Gesellschaft an den verbliebenen Flächen ließ damit jedoch nicht nach. Vielmehr traten im Zuge der In-

dustrialisierung neue Nutzungsmöglichkeiten und ebenso neue Anforderungen auf.

Der Einsatz von Maschinen und künstlichen Düngemitteln erlaubte es, zusammen mit Verbesserungen auf dem Gebiet der Agrargesetzgebung und des Kreditwesens,²³² auch solche Flächen in Kultur zu nehmen, die bis dahin wegen ihrer Boden- oder Grundwasserverhältnisse als uninteressant angesehen worden waren.²³³ Die Nachfrage nach Holz – etwa Grubenholz für die Zechen des Ruhrgebiets – förderte weitere Aufforstungen.²³⁴ Zugleich wuchs das Interesse, die vorhandenen Lagerstätten (Sand, Kies, Ton) zu nutzen.²³⁵ Und schließlich gewannen die Flächen Bedeutung für Erholungszwecke.²³⁶ Seit dem Zweiten Weltkrieg wurden zudem große Flächen für militärische Zwecke beansprucht und in Beschlag genommen.²³⁷ Andererseits traten unter dem Einfluß des Naturschutzgedankens Bestrebungen auf, die noch vorhandenen Areale oder wenigstens Teile davon ganz aus der Nutzung herauszunehmen und in ihrem Zustand zu konservieren.²³⁸

Die Entwicklung der letzten 100 Jahre ist somit gekennzeichnet durch die Ablösung der ehemaligen polyfunktionalen Stellung im Rahmen der Landwirtschaft (bei nur punktueller Bedeutung von gewerblichen Nutzungen wie etwa der Tongewinnung) und die Ausbildung neuer, aus den Ansprüchen der Gesamtgesellschaft abgeleiteter Funktionen. Die Konkurrenz verschiedener gesellschaftlicher Gruppen um die Nutzung der Allmenden gewann damit an Intensität und Schärfe. Diese junge Phase der Auseinandersetzung, die andauert, bleibt in dieser Untersuchung, die einen Beitrag zur Historischen Geographie liefern will, ausgeklammert.

4. ALLMENDEN UND IHRE UMWANDLUNGSFORMEN IM KARTENBILD DER TRANCHOT'SCHEN LANDESAUFNAHME

Die bisherigen Ausführungen beschäftigten sich mit der Bewertung der Allmenden durch verschiedene Gruppierungen innerhalb der Gesellschaft und mit Veränderungen in der Bewertung. Je nachdem wie die Bewertung ausfiel, wurden die vorhandenen Areale bei gegebenenfalls veränderter Nutzung beibehalten, oder es wurde ihre Auflösung und Umwandlung betrieben. Die diesbezüglichen Vorgänge fanden in einem bestimmten Umfang ihren Niederschlag im Kulturlandschaftsgefüge²³⁹ und damit mittelbar auch im Kartenbild.

Die erste flächendeckende Landesaufnahme im Untersuchungsgebiet wurde im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts während der Zugehörigkeit zu Frankreich durchgeführt, und zwar von französischen Ingenieur-Kartographen unter dem Obersten Tranchot. Von den im Maßstab 1 : 20.000 vorliegenden mehrfarbigen Originalkarten, die in der Staatsbibliothek Marburg – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – aufbewahrt werden, hat das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen mehrfarbige Nachdrucke im Maßstab 1 : 25.000 angefertigt, so daß ein unmittelbarer Vergleich mit späteren topographischen Kartenwerken möglich ist. Für das Untersuchungsgebiet liegen inzwischen alle Blätter vor, und zwar sowohl für den deutschen wie für den niederländischen Anteil. Dies war möglich durch die Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (als Herausgeber), dem Landschaftsverband Rheinland sowie der Stichting Maaslandse Monografieën. Damit ist einem großen Interessentenkreis eine Quelle erschlossen, die für das Studium der vor- und frühindustriellen Kulturlandschaft von unschätzbarem Wert ist. Dieser Wert ist seit langem bekannt. Dementsprechend sind die Tranchot-Karten bereits vielfach in geographischen Untersuchungen herangezogen worden.

Eine systematische Auswertung unter historisch-geographischen Aspekten liegt allerdings noch nicht vor.

Eine solche Auswertung wäre denkbar im Rahmen einer historisch-

geographischen Landesaufnahme, wie sie in Deutschland in Göttingen betrieben wird (vgl. D. Denecke 1972). In den Rheinlanden fehlen vergleichbare Initiativen von seiten der Geographie. Dagegen gibt es eine Archäologische Landesaufnahme²⁴⁰ und verschiedene Ansätze von seiten der Historischen Landeskunde (Flurnamensammlung, Ortslexikon, Städteatlas).

Es fehlen aber auch Ansätze, die Karte als Datenquelle zu verwenden, um mit quantitativen Methoden genauere Aufschlüsse über die auftretenden Kulturlandschaftsmuster (patterns) und ihre räumliche Verbreitung zu gewinnen.²⁴¹ Auch könnte auf diese Weise der Zusammenhang zwischen verschiedenen Phänomenen, etwa Nutzungsart, Bodenverhältnissen, Siedlungsdichte usw., überprüft werden.

In diesem Rahmen beschränken wir uns auf die Frage, wie sich die Allmenden im Kartenbild darstellen. Zunächst: Gibt es allgemein verbreitete Muster, aus denen man eine modellartige Darstellung ableiten kann?

4.1. Gefügemuster der Allmenden

Fig. 6 zeigt die Gemarkung von Vlodrop an der Roer nach dem 1806 aufgenommenen Blatt 47 Herkenbosch. Deutlich sind drei Nutzungsareale zu unterscheiden: das Grünland, das offene Feldland (Vlodroper Veldt) und das Heide- und Waldland (Vlodroper Heide bzw. Busch). Das Grünland besteht aus einem Komplex unmittelbar in der Roerniederung, der von Ackerland durchsetzt ist, sowie einem geschlossenen Komplex, der den (entstellten) Namen Debruch, also „das Bruch“, trägt, etwas abseits des Flusses. Dazu gibt es noch ein kleines „Kuh Broich“.

Auf folgende Punkte möchten wir nun die Aufmerksamkeit lenken:

1. die Art und Weise der Abgrenzung zwischen den verschiedenen Nutzungsarealen:

Es besteht eine mehr oder weniger scharfe Abgrenzung (durch Hecken, Erdwälle?) zwischen dem Ackerland und den Allmendarealen. (Innerhalb des Ackerlandes gibt es nur zwischen dem Bruch und der Heide kampartige Einfriedungen.)

2. die Struktur des Wegenetzes:

Das Grünland ist ohne Wege. Das Ackerland zeigt ein unregelmäßiges maschen- oder gitterartiges Wegenetz. Das Heide- und Waldgebiet weist zahlreiche parallel verlaufende bzw. fächerförmig ausstrahlende Wegestränge auf.

Mit D. Denecke (1969) bezeichnen wir diese Form als „Spurenfächer“. Der verlängerte Griff des Fächers, um im Bild zu bleiben, ist der Triftweg, der Dorf und Allmende verbindet. Er ist relativ breit und von Hecken oder Wällen gesäumt, wo er durch Feldland führt. Er war Leitlinie für die Siedlungsausdehnung, denn er wird auf seiner ganzen Länge von 2 km beidseitig von Gehöften bzw. Häusern gesäumt; an der Einmündung in die Allmende liegt ein einzelnes Anwesen mit dem Namen „Kiewiet“.²⁴²

3. die Existenz von Viehtränken innerhalb der Wald- bzw. Heideallmende: Vgl. die als „Kuhrast“ bezeichnete Stelle.
4. die Existenz von Orientierungspunkten: Vgl. „An die sieben Eichen“.
5. die Abgrenzung gegenüber Nachbarallmenden bzw. -gemarkungen: Nach Südosten natürliche Grenze (Rothenbach). Sonst sind keine Besonderheiten festzustellen. Nach Nordosten schließt sich der Meinweg an; Vlodrop gehörte zu den 14 Gemeinden, die gemeinsame Eigentümer dieser Allmende waren. Eine Abgrenzung ist aus der Karte nicht ersichtlich, aber durch andere Quellen belegt.²⁴³
(Die parallel zum Rothenbach verlaufende Landwehr war Teil einer größeren militärischen Schutzanlage aus der Zeit des 80jährigen Krieges. An anderen Stellen wurden solche Landwehren jedoch auch zur Abgrenzung von Allmenden angelegt.)

Damit glauben wir die wesentlichen konstitutiven Elemente aufgeführt zu haben, also: Triftweg, Spurenfächer, Einfriedung der Flur gegenüber der Allmende, Viehtränken und -rastplätze, markante, möglichst weithin sichtbare Orientierungspunkte sowie Abgrenzungen gegenüber Nachbarallmenden bzw. -gemarkungen durch Landwehren, Gräben u.a.

Dazu katalogartig einige Ergänzungen und Hinweise auf weitere Beispiele:

1. *Triftweg*

- a) Name: „Viehstraß“ (s. Bl. 48: von Niederkrüchten-Overt Veldt zum Meinweg; Bl. 49: von Dahlen zum Hardter Wald), „Kuhtrift“, „Schaftrift“.²⁴⁴

b) Bemerkenswerte Beispiele:

Bl. 65: Saeffelen (siehe Fig. 9), Triftweg zum Echter Bosch, Trasse bei der Kultivierung begradigt. Beachte die Ortsform: Gehöfte um

zentralen Dorfanger angeordnet; dieser diente möglicherweise zur zeitweisen Aufnahme des Viehs. Vgl. ähnliche Form bei Bl. 65: Höngen, Harzelt, Breberen-Buscher Heide, Bl. 66: Birgden.

Bl. 10: Kalkar, Triftweg („Veesteeg“) in südwestlicher Richtung zum Buchenwald und zur Gocher Heide. Letztere durfte von Kalkar bei Rheinhochwasser mitbenutzt werden laut Vertrag von 1558.²⁴⁵

Bl. 9: Goch, Triftweg („Kuhstraße“) in nordöstlicher Richtung zur sogenannten Vals in der Gocher Heide. Mit deren schrittweiser Ausiedlung durch Pfälzer Kolonisten seit 1740 wurde der Triftweg funktionslos. In einem Bericht von 1774 ist dazu ausgeführt: „Die Kuhstraße ist der eigentliche Weg zu den Kolonien auf der Gocherheyde (. . .), aber von gar zu großer Breite und ehemals zur Trift für das aus der Stadt zur damaligen wüsten Gocherheyde auf die Weide getriebene Vieh gebraucht worden. Damit nun diese unnötige Breite nutzbar gemacht werden möge, so hat der Kriegs- und Domänenrath von Baumann diese gantze Straße von der Stadt an bis am Berge mit zwei Reihen Obstbäumen bepflanzen lassen, wovon im vorigen Jahre schon 400 Bäume gesetzt gewesen, welche in diesem Jahre noch mit 150 zahmen Obstbäumen von allerhand Arth vermehret worden.“²⁴⁶

c) Triftweg als Leitlinie der Siedlungsausdehnung:

Bl. 54/55: Susteren - Heyerhausen, Echt - Hingen/Slek

Bl. 46: Melick - Richtung Meinweg (Ausdehnung über 2 km)

Bl. 48: Arsbeck - Heider Straß, Richtung Meinweg

Bl. 40: Elmpt - An der Wae (Walder Straß), Richtung Elmpter Wald.

2. Wegenetz

Beispiele für unterschiedliche Strukturen auf den meisten Blättern, vgl. besonders:

Bl. 22: Sevelen, langgestreckte Terrassenrandsiedlung; das Ackerland auf der Höhe, die Allmende Seveler Heide in der Niederung, dort 6 gut ausgeprägte Spurenfächer.

Bl. 55: Bündelung der Spuren von Echt zum Echter Bosch bei Querung einer feuchten Niederung („Pepinusbrug“)

3. Einfriedung

Die Einfriedung der Flur zur Allmende hin war notwendig, um zu verhindern, daß das frei herumlaufende Vieh in die bestellten Felder eindrang.

In bezug auf ein Bruch bei Uerdingen (Kurköln) wurde 1534 vertraglich festgelegt: „Die Halbleute (= Pächter) von St. Kunibert (in Köln) sollen ferner die Seite des Bruches gegen das Feld allezeit *in gu-denn friet* halten, während der Halfmann der Deutschen Herren die andere Seite an der Heide *in friet und heggen* halten soll.“²⁴⁷

Der Kontaktbereich Flur - Allmende zeigte sehr verschiedene Ausformungen:

Bl. 63-64: Graetheide, ehemals Hecken. Siehe Fig. 2.

Bll. 34/27: Bereich Herongen - Wankum. Siehe Fig. 7.

Feldflur südlich Herongen (Neder Veld) parzellenweise mit Waldgürtel verzahnt, der sie gegenüber der Heide abschirmt. Beachte den Unterschied zwischen Innen- und Außenumriß dieses Waldgürtels!

Feldflur nördlich auf Ausläufer der Süchtelner Höhen mit kleinen Waldstücken. Östlich anschließend ein von Kämpfen durchsetzter Heidestreifen und die Feldflur von Wankum. Im Westen der Abfall zur Niederterrasse mit dem Straelener Veen.

Bl. 41: Vgl. ähnlich Siedlung Haverslohe, Rodeinsel in der Happelter Heide.

Bll. 39/40: Allmendekomplex nördlich von Swalmen - Brüggen. Waldkomplexe im Westen und Osten, Umrißgestaltung und schematisch-geradlinige Trassierung der Wege und Schneisen deuten auf eine mehr oder weniger planmäßige Gestaltung hin.

Nach Süden bildete die Schwalmniederung (Overt Veltsch Broek) eine natürliche Grenze.

Bl. 22: Sevelen. Zwischen der langgestreckten Siedlung und der Allmende ein schmaler Streifen von Acker- bzw. Weidekämpfen.

Keine Einfriedung ist z.B. vorhanden bei:

Bl. 55: parzellenweise Verzahnung von Flur und Allmende (Echter Heide) nördlich Waldfeucht.

Bll. 40/47: randliche Auflösung der Allmende (Elmpter Wald) durch eingestreute Ackerstücke.

4. Orientierungspunkte

Hauptsächlich bei ausgedehnteren Allmenden waren Orientierungspunkte notwendig.

Der Bereich der sogenannten Vals in der Gocher Heide mußte, da er ausschließlich dem Weidgang der Kühe vorbehalten war, klar abge-

grenzt sein. Eine undatierte Kartenskizze aus dem 18. Jh. trägt folgende Legende: „Antekening den Valss betreffent, wie Burgemeister, Schepen Raet und Gemeinte van Goch den selbigen geleit ende omgaen hebben. Komende van der Vehstege op den Bichters Wech (aldaer die Valss aengaet) door den Regelschen Wech tot in den Molenwech ende so voort aen bis aen Schneppenboom. Van daar door den Wech langs die Landtwehr bis in den Kehrwech, ende so voort wederom op den Bichterswech. Alsoo dat de Valss met vyff wegen afgepaelt is, namelick so voort aen bis aen Schneppenboom. Van daar door den Wech langs die Landtweer an den Kehrwech.“²⁴⁸

Die Karte zeigt außer den 5 Wegen, die den Komplex abgrenzen, 3 Wasserstellen: Koeplack, Kleine Koeplack und Eilsael. Bei dem meist tiefen Grundwasserstand auf dem Niederrheinischen Höhenzug waren natürliche Wasserstellen verständlicherweise die hauptsächlichen Orientierungspunkte. Ferner sind der Tannenbusch und ein „Doornen Bosch“ eingetragen.

Eine Karte der Allmende zwischen Brüggen-Bracht und Swalmen-Beesel weist insgesamt 16 Punkte auf: (1) Steinput, (2) die 5 Eichen, (3) Grietjens Gericht, (4) Putraedt, (5) Kl. Eycksberg, (6) Amersloh, (7) Gr. Eycksberg, (8) Weiße Stein, (9) Hoher Stall, (10) Vikarius Busch, (11) Im weißen Sand, (12) Dassenberg, (13) Koerstges Baumgarten, (14) Hundsberg, (15) Swalmer Kuhrast, (16) Swalmer Gericht.²⁴⁹ Die Namen beziehen sich auf *Geländeerhebungen* (5, 7, 9, 12, 14), markante *Baumbestände* (2, 10, 13), *Wasserstellen* (1, 4), *Rastplätze* (15 – es gab auch eine „Brüggener Kuhrast“), *Gerichtsstätten* (3, 16); Amersloh (6) war eine Wüstung.

4.2. Umwandlungsformen der Allmenden

Im folgenden haben wir einige Beispiele von verschiedenen Umwandlungsformen der Allmenden katalogartig zusammengestellt.

1. Mittelalterliche Erschließung durch Siedlungen mit gereihter Hufenflur

Bll. 41/48: Klinkum, Merbeck, Lüttelforst, Amern, Dülkener und Boisheimer Nette u.a.²⁵⁰

Bl. 2-4: Nebeneinander von ma. Waldhufensiedlung (Vrasselt) und nachma. Heideaufsiedlung (Schottheide) ohne Hufenstruktur.²⁵¹

2. Mittelalterliche Niederungskolonisation durch holländische „broeckers“

Bl. 1-3: Malden²⁵²

Bl. 2-4: Niederungsgebiet der „Düffel“ nördlich Kranenburg²⁵³

Bl. 10: Uedemerbruch

Bl. 11: westl. Xanten

Bl. 15/16: Gebiet zwischen Sonsbeck und Veen

3. Mittelalterliche Erschließung durch Einzelhöfe

Bl. 35/36: Siehe besonders das Gebiet zwischen Kempen und St. Tönis.

Drei unterschiedliche Gefügemuster sind zu unterscheiden:

- a) Die Stadt Kempen mit ihrer Feldmark; darin keine Einzelhöfe.
- b) Die sogenannte Klein Honschaft mit Einzelhofsiedlung; streifenförmige Wald- und Heidestücke als Überreste der ursprünglichen Allmende. Nach F. Rütten und A. Steeger (1931) waren diese Flächen zu Beginn des 19. Jh. noch Gemeindeeigentum.
- c) Die Stadt St. Tönis mit ihrer Feldmark als Rodeeinsel peripher in einem ausgedehnten Heideareal (St. Antonis Heide, Fischeler Heide, Willicher Heide). Die Stadt hieß noch im 18. Jh. St. Antonius in der Heyden.
- d) Aus der St. Antonis Heide ist östlich der Stadt ein Komplex herausgeschnitten, der durch gereichte Einzelhöfe aufgesiedelt ist (heutiger Name der Höfereihe Ober Benrad).

4. Erschließung des 17./18. Jahrhunderts durch Angehörige der nichtbäuerlichen Oberschicht

Bl. 9: Aufsiedlung der Gocher Heide längs der Straße Goch-Kleve. Einzelheiten sind wegen des Maßstabs nicht erkennbar. Siehe Text S. 36f. und Fig. 8.

5. Erschließung des 18. Jahrhunderts durch bäuerliche Siedler

Bl. 9: Pfalzdorf, Bereich beiderseits der Straße Goch - Kalkar. Schematische geradlinige Alleen, jedoch wegen der schrittweisen Urbarmachung kein gleichförmiges Rasternetz. Die Kolonistenhäuser an diesen Alleen aufgereiht. Siehe Text S. 38 ff.

Bll. 13/9: Heideareale nordwestlich und südöstlich der Stadt Genep. Einzelne verstreute Ackerblöcke, zum Teil mit Häusern. Ungeregelte, individuelle Urbarmachung, wohl gefördert durch die preußisch-klevische Regierung.²⁵⁴

Vgl. dagegen Bll. 8/9: Asperheide mit drei geradlinigen parallelen Alleen. Zeldersche Heide mit einer geradlinigen Allee.²⁵⁵

Bl. 16: Nordostsaum der Bönninghardt. Siehe Fig. 10 und Text S. 40. Anfangsstadium eines schrittweisen Kultivierungsprozesses durch zugewanderte Siedler, besonders Pfälzer. Aus der Heide sind unregelmäßig gestaltete und unterschiedlich große Blöcke zur Urbarmachung herausgeschnitten. Noch bruchstückhaftes Straßennetz: Ansätze zu geradlinigen Erschließungsachsen, kein schematisches Raster-system.²⁵⁶

Bl. 55: Koningsbosch westlich Saefelen - Waldfeucht. Siehe Fig. 9 und Text S. 42.

Domanialer Teil der Echter Heide. Die Heide durch geradlinige Wege unterschiedlicher Ausrichtung erschlossen. Größere und kleinere Blöcke aus der Heide aufgeforstet oder zu Ackerland gemacht. 8 Siedlerstellen, darunter der Schwäntgenshof, der sich durch seine Größe von den anderen unterscheidet.

6. Umwandlung von Allmenden durch Aufforstungen

Bl. 9: Gocher Heide, Tannenbusch 1. Hälfte des 17. Jh., wahrscheinlich das früheste Beispiel für großflächige staatliche Aufforstung mit nicht bodenständigen Holzarten. Siehe dazu S. 35f. Siehe auch Gemeinde-Wald Pfalzdorf, 18. Jh.

Bl. 14: Hees Busch südwestlich Weeze, 18. Jh. Siehe dazu S. 46.

Für weitere Aufforstungen aus der 1. Hälfte des 19. Jh. siehe die Topographische Karte von Rheinland und Westfalen 1841-1858 (Maßstab 1 : 80.000):

Bll. 11/19: Reichswald, Schneisen in schematischem Raster. Einziger großer Staatsforst im Untersuchungsgebiet. Die noch im 18. Jh. übliche Nutzung durch Waldweide wurde wohl Anfang des 19. Jh. zugunsten moderner Forstwirtschaft unterbunden.

Bl. 27: Gebiet im Westen und Südwesten von Bracht, durch parallele Schneisen erschlossen. Nach parzellenweisem Verkauf an private Interessenten schrittweise Aufforstung. Daher in der Karte Waldsignatur und Heidesignatur in buntem Wechsel.

Bl. 34: Südlicher Teil des Elmpter Waldes durch drei parallele Schneisen erschlossen (Harschelbahn, Overschlagbahn). Die daran gelegenen Flächen waren 1822 zur Tilgung der Gemeindeschulden gleichfalls an private Interessenten verkauft worden.

Bl. 28: Späterer Forstwald südwestlich Krefeld, sternförmige Schneisen, von Forsthaus ausgehend. Siehe dazu S. 52.

7. Umwandlung von Grünland-Allmenden (nur in feuchten Niederungen und Flußauen) in individuelle sogenannte Benden zur Heugewinnung bzw. in individuelle Weiden zur Fettgräserei.

Über längere Zeiträume sich erstreckender Prozeß; die diesbezüglichen Quellen müßten einmal systematisch gesammelt werden. Ein Beispiel: 1467 erklärte der Erzbischof von Köln auf Bitten der Bürger von Linn die unter seinem Amtsvorgänger vorgenommene Schaffung etlicher Benden aus dem Kurzen Bruch für unrechtmäßig.²⁵⁷

Siehe Tranchot-Karte:

Bl. 56: Bendenkomplex im Rurtal nordöstlich Dremmen.

Bl. 28: Nebeneinander von Allmendweiden (z.B. Grosse Broich, Aldekerks Broich, Schad Broich) und Benden (z.B. Eylsche B., Horstges B., Alte B., Amtmans B.).

Bl. 13: rechtes Maasufer, Nebeneinander von Allmendweiden (Heys Broek, Hutter-Broick) und individuellen Weiden, durch Hecken abgegrenzt (Backenbroekse Weyde, Ennenbergse Passe).

ANMERKUNGEN

- 1 Habets 1891, S.382ff., bes. S.385.
- 2 Ob dies als historisches Faktum angesehen werden kann (vgl. Droesen 1927, S.23), steht nicht fest. Die Berufung auf einen königlichen Stiftungsakt ist vielleicht besser als Versuch zu deuten, die gewohnheitsmäßige Nutzung des betreffenden Areals nachträglich formal zu legitimieren. In diesem Sinne interpretiert auch Roebroeck (1967a, S.79) die Stelle in der „Cleernis van der gemeynthe van Echt“ von 1477, in der ein König Pippin als Stifter des Echter Bosch genannt wird.
- 3 Habets 1891, S.392, Art.4 von „Dat bescheyt van den Graet“, 1533.
- 4 Zit. n. W. Bodens, in: Mitt.bl. d. Rhein. Vereinigung f. Volkskunde 1, 1948, S.12.
 „S., der gute König, den haben sie begraben in dem Berg von Born (an der Maas), in einem dreifachen Sarg, einem goldenen, einem silbernen und einem eisernen. Daran hat noch niemand gerührt. S., der hat den Bauern die Graetheide geschenkt. In meiner Jugend habe ich in den Kirchen im Spanischen (= Bezeichnung der ehemals spanisch-niederländischen Gebiete) noch erlebt, daß sie für S., den guten König beteten.“
- 5 Droesen 1927, S.45.
- 6 Schrijnemakers in: Bouwens (Hrsg.), S.180.
- 7 Simonis u.a. 1971, S.167.
- 8 Simonis u.a. 1971, S.499f.
- 9 Hartke 1970, S.108.
- 10 Hartke 1959, vgl. Ruppert 1968.
- 11 Ruppert 1968, Hartke 1970, S.107.
- 12 Ruppert 1968, S.174.
- 13 Hartke 1959.
- 14 Bobek 1970, S.39.
- 15 Vgl. Fricke 1959, 1960; Heller 1971.
- 16 Dürr 1971, S.175ff.
- 17 De Vries-Reilingh 1968. Vgl. auch Hartke, zit. in Bartels (Hrsg.) 1970, S.403.
- 18 Fliedner 1970, S.165f.
- 19 Zu dieser Definition siehe Kap. 2.1.
- 20 Drooge 1970, S.146. Die Aussage ist wahrscheinlich dadurch zustande gekommen, daß D. entsprechende Ausführungen bei Meitzen 1963, II, S.77, falsch verstand. Dort heißt es: „Die Bauerschaften oder Gemeinden der Einzelhöfe besitzen keine Allmende. Jeder Hof hat seine (...) Kämpfe. Dieses Hofland gehört ihm ganz ausschliesslich. Aber ausserhalb desselben beginnt (...)“

sofort die gemeine Mark." Meitzen unterschied begrifflich zwischen Allmende (Süddeutschland) und Gemeiner Mark (Norddeutschland), ohne damit eine nutzungsmäßige Unterscheidung zu verbinden. In I, S.573, stellt er fest, „daß im Rheinlande weder die thatsächlichen Grundlagen, noch die begrifflichen Auffassungen von Allmende und Mark mit hinreichender Schärfe auftreten.“

- 21 Jäger 1961, Fig. 1.
- 22 Pape 1970, Fig. 2.
- 23 Dürr 1971, S.83. Vgl. zur Periodisierung auch Fliedner 1969.
- 24 Siehe Art. „Allmende“ u. „Flur“ in: Westermanns Lexikon der Geographie (s. Tietze, Hrsg., 1968), I, S.99f., II, S.67; Uhlig (Hrsg.) u. Lienau, 1967.
- 25 Einen Sonderfall stellen die von R. Zschocke (1969) beschriebenen „Gehöferschaften“ im Ackerland im Bereich von Saar – Ruwer – Prims dar. Das Dauerackerland war hier gemeinsamer Besitz und wurde periodisch unter den Mitgliedern der Gehöferschaft neu verteilt.
- 26 Vgl. dazu Foelix 1818.
- 27 Zu diesen Sonderformen gehören die sogenannten Vöden. Siehe dazu Nie-meier 1949 u. Gläßer 1968, S.65f.
- 28 Pareys Landwirtschaftslexikon 1956, I, S.24.
- 29 Die nachfolgenden Angaben sind Föhl 1956 entnommen.
- 30 Honschaften waren ländliche Selbstverwaltungskörperschaften.
- 31 Rembert 1925; Buscher 1951 b.
- 32 Vgl. Weimann 1911.
- 33 Janssen de Limpens 1964, S.121.
- 34 Als Beispiel sei eine Neuß betreffende Quelle von 1248 angeführt, in der „loca que vulgariter gemeynde appellantur“ erwähnt sind. Lau 1911, S.42.
- 35 Die nachfolgenden Angaben sind Roebroeck 1967 entnommen.
- 36 Vgl. Roebroeck 1967 a, S.76f.; von Negri 1937; Droesen 1927, S.50. Einschlägige Akten des 19. Jh. im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, z.B. L.A. Heinsberg 363: Gerechtsame der Gemeinden Waldfeucht und Haaren an der Echter Heide, 1817-22.
- 37 Meitzen 1963, I, S.165.
- 38 Roebroeck 1967 a, S.89.
- 39 Roebroeck 1967 a, S.77.
- 40 Siehe dazu die Ausführungen S.42.
- 41 Grundlage bildete ein Gesetz vom 10. Juni 1793; siehe dazu Droesen 1927, S.36ff., 63ff.
- 42 Siehe dazu die Ausführungen S.35.
- 43 Schmitz 1970, S.195.
- 44 Schmitz 1970, S.195.
- 45 Gorissen 1953, S.84.
- 46 Gorissen 1953, S.84; Imig, S.9f.
- 47 Imig, S.10ff. Siehe S.40.
- 48 Imig, S.9f.
- 49 Der Begriff „Eigentümer“ bzw. „Eigentum“ hat inhaltlich während des untersuchten Zeitraums Veränderungen erfahren und ist daher nicht durchgehend im modernen Sinn zu verstehen.
- 50 Wir folgen hier der Anregung von Droesen (1927, S.21), die alte Schreibweise beizubehalten, um den Begriff von dem der politischen Gemeinde unter-

scheiden zu können. Der entsprechende süddeutsche Begriff ist „Gemein“. Dazu schreibt Schöller (1973, S.17f.):

„Ihren sichtbaren Ausdruck findet die Gemeinschaft der vollberechtigten Dorfbewohner in der Gemeindeversammlung, der sogenannten *Gemein*. (...) Das Wort *Gemein* hat bezeichnenderweise in den benutzten Quellen dreierlei Bedeutungen. Es bezeichnet nicht nur die Versammlung der Genossen, sondern zum anderen auch die bauerliche Gemeinde als Real- und Rechtsgemeinde aller Grundbesitzer und drittens die im Gemeindebesitz sich befindenden, gemeinsam genutzten Flächen und Gebäude, v.a. die Gemeinhölzer und Weiden. Die Annahme liegt nahe, daß von den drei landläufigen Bedeutungen des Wortes die letztere die ursprüngliche ist. Nur wer an der Gemein (= Allmende) Anteil hat, gehört zur Gemein (= Dorfgemeinschaft) und kann an der Gemein, ihrer Versammlung, teilnehmen.“

51 Mayer 1904; Roebroek 1967 b, S.252ff.

Herr Drs. G. Venner, Maastricht, arbeitet z.Z. an einer eingehenden rechtsgeschichtlichen Untersuchung über den Meinweg.

52 Roebroek 1967 b, S.256ff.

53 F. Krings 1969.

54 von Negri 1939.

55 Siehe dazu die Ausführungen S.51f.

56 Freundliche Mitteilung von Herrn Drs. G. Venner.

57 Norrenberg 1875, S.116.

58 Evertz 1954.

59 Gillessen 1972.

60 Lennartz 1952; Gillessen 1971 a, S.103ff.

61 Kurzstielsenense.

62 Zit. n. van Beurden 1921, S.63f.

63 Siehe dazu Kap. 2.4.

64 Föhl 1955, S.124.

65 Beispiele sind die Dong (Caumanns, S.7) und das St. Petersholz (Lennartz 1952).

66 Die folgenden Angaben nach Föhl 1973.

67 Drosen 1927, S.28.

68 Siehe dazu die Bodenkarte im Atlas van Nederland, Blad IV 9.

69 Zit. n. Abel (Hrsg.) 1970, S.34 b, 35 a. Die Übersetzung von H. Dreitzel habe ich an folgenden Stellen korrigiert: auf sandigen Heidegründen (für „in sabulosus & myricinis locis“; myricinus von myrica = Heidekraut, Heide, vgl. Novum Glossarium Mediae Latinitatis, Hafniae MCMLXV, S.1028) statt „In sandigen Gegenden und wo Tamarisken wachsen“; Heideplaggen statt „Rasenstücke mit Tamarisken“; mit Mist und Dung statt „Dünger“; mit Sichel und Hacke (für „falce ac dolebra“) statt „mit Sichel und Brechaxt“.

70 Vgl. Roebroek 1967.

71 Vgl. Sutton 1971; Dürr 1971.

72 Rotthof 1968, Nr. 430.

73 Henrichs 1899, S.24.

74 Zit. n. Brasse 1914, I, S.251. Vgl. Noever 1952, S.99.

75 Zit. n. Abel (Hrsg.) 1970, S.35 b.

Zur Bestätigung der Aussage siehe Thurlings 1956, S.13, sowie die Notiz in De Maasgouw (40, 1920, S.91), derzufolge das Stadtarchiv Venlo Hunderte

- von Dokumenten enthält, die bezeugen, daß vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jh. Mergel als Düngematerial aus der Umgebung von Maastricht über die Maas in das geldrische und klevische Gebiet verfrachtet worden ist.
- 76 von Schwerc 1836, II, S.27.
- 77 Slicher van Bath 1963, S.136, 205.
- 78 Solche Phasen gab es im 14. Jh. (siehe Kap. 3.1.), im 18. Jh. (Maßnahmen zur Niersregulierung) und besonders seit der Mitte des 19. Jh., was zur Gründung zahlreicher Meliorationsgenossenschaften führte (siehe Jentjens 1926).
- 79 Zit. n. Ilgen 1925, II, 2, S.355.
Das flächenhafte Abtragen der Vegetationsdecke mitsamt der obersten Bodenschicht mit „großen breiten Hacken“ wurde demnach als „umweltschädigend“ erkannt. Bei der Verwendung der Sichte, einer Kurzstielse, wurde dagegen nur die Krautschicht entfernt. Die Sichte war im 15. Jh. ein neuartiges Gerät, da sie erst in jenem Jahrhundert vom flandrisch-niederländischen Raum aus über den Niederrhein nach Nordwestdeutschland hin verbreitet worden ist. Für den Diffusionsvorgang ist die zitierte Quelle insofern von Interesse, als hier die Sichte zuerst von Städtern übernommen und von diesen in der Landbevölkerung weiterverbreitet worden ist. Es liegt offensichtlich eine „hierarchische“ Diffusion vor.
- 80 Lacomblet (Hrsg.) 1861, Habets 1891, Mayer 1904, van Veen 1924, Evertz 1954, Föhl 1956, Roebroek 1967, Gillessen 1972 u.a.
- 81 So z.B. die „Brandzettel“, das sind Register der zur Mast in den Wald getriebenen, mit einem Brandeisen gekennzeichneten Schweine (vgl. Föhl 1956), oder die „Kühezettel“, das sind Hüttegeldregister. Von letzteren besitzt z.B. das Stadtarchiv Neuß Exemplare aus dem 17./18. Jh., die nach meiner Kenntnis noch nicht ausgewertet worden sind.
- 82 Zur Torfgewinnung siehe Steeger 1941.
- 83 Zit. n. Cloot (Hrsg.) 1926, S.54.
- 84 Siehe Niessen (Bearb.) 1950, Karte 33.
- 85 Aubin 1922, S.129.
- 86 Vgl. Keyser (Hrsg.) 1956. Der von Ennen herausgegebene „Rheinische Städteatlas“ enthält in den bisher erschienenen Lieferungen unter dem Stichwort V,2 Agrarwirtschaft nur sehr magere und lückenhafte Angaben. So fehlt etwa in der Lfg. I, 4 (Rheinbach) ein Hinweis auf den großen Rheinbacher Stadtwald, aber etwa auch eine Karte, aus der man den Verlauf der Gemarkungsgrenze entnehmen könnte.
- 87 Gorissen 1952, S.53, 56.
- 88 Gorissen 1956, S.39.
- 89 Ammann 1954.
- 90 Rothhoff 1968, Nr.466. Siehe auch Föhl 1957.
- 91 Lau 1911, S. 42.
- 92 Dittmaier 1963, S.289.
- 93 Vgl. dazu Gautier 1967.
- 94 In diesem Waldareal liegen Reste einer Umwallung, die als „Alte Burg“ bezeichnet ist. Vielleicht handelt es sich dabei um ein Viehgehege in der Art, wie sie Denecke 1969 für norddeutsche Allmenden beschrieben hat.
- 95 Zit. n. Eckertz 1857, S.70.

- Vgl. auch das bei Eckertz (S.44) abgedruckte, aus dem 12. Jh. stammende Verzeichnis der Einkünfte, die das Aachener Marienstift als Grundherr in Erkelenz und Östrich erzielte; danach muß es zu dieser Zeit noch Wald gegeben haben, doch wird auch Rodeland („terra noviter excolta“) erwähnt.
- 96 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Roer III, 2, 8, 15 (aus dem Antwortschreiben vom 30.3.1810 des Friedensrichters des Kantons Erkelenz auf eine Umfrage der franz. Regierung über die Agrarverfassung).
 - 97 Kreisarchiv Erkelenz, Erblagerbücher des Buchholzbusches.
 - 98 Niermeijer 1968, S.449, 495, 623, 625.
 - 99 Siehe dazu Timm 1960.
Belege für das Niederrheinische Tiefland bei Steeger 1940.
 - 100 Liesegang 1897.
 - 101 Zschocke 1963, S.1.
 - 102 Zschocke 1963, S.2.
 - 103 Zschocke 1963, S.44.
 - 104 Petri 1972, S.1121.
 - 105 Siehe Flidner 1970.
 - 106 Petri 1972, S.1126, Fußn.47.
 - 107 Ilgen II, 1925, Nr.166.
 - 108 Für die Hilfe bei der Lokalisierung und für Hinweise auf Quellen bin ich Herrn J.A.M. van der Loo, Rotterdam, zu besonderem Dank verpflichtet.
 - 109 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Karten VII B 14, Kataster Weeze 1732.
 - 110 Ich habe mich mit diesem Fall nach Abschluß des Manuskripts weiter beschäftigt und hoffe, die Ergebnisse in absehbarer Zeit vorlegen zu können.
 - 111 Flidner 1970, S.66.
 - 112 Aubin 1922, S.132.
 - 113 Vgl. Abel 1971, S.302; danach Ausmaß der Wüstungen „unbedeutend“.
 - 114 Kleve an Kurbrandenburg-Preußen, Oberquartier Geldern an Spanien/Österreich, Jülich an Pfalz-Neuburg usw.
 - 115 Aubin 1922, S.132. Dagegen Abel 1962, S.141.
 - 116 Zschocke 1963, S.66.
 - 117 Keußen 1939, II, Nr.2583.
 - 118 Zit. n. Norrenberg 1875, S.117ff.
 - 119 Bauduin u. Jansen 1969, S.34f.
 - 120 Norrenberg 1875, S.52.
 - 121 Henrichs 1899, S.33.
 - 122 Schmitz 1938.
 - 123 Scholten 1899, S.119ff.
 - 124 Meister 1897, S.90.
 - 125 Schmitz 1970, S.156.
 - 126 Zit. n. Schmitz 1970, S.162. Die Voßpforte war das östliche, die Steinpforte das nördliche Stadttor.
Vgl. den Stadtplan von Johannes Janssonius (in dessen *Theatrum Urbium Celebriorum*, 1657), der die Lage der Bleichen sehr gut zeigt und dabei unterscheidet zwischen „Bleijckerijen voor de Burgers“ (= Wäschebleichen?) und „Bleijcken, voor 't Brabants Linden“ (= Linnen, Leinen).
 - 127 Siehe H.H.E. Wouters in: *Limburg's Verleden* II, S.150.
 - 128 Gröteken 1870, S.56.
 - 129 Abel 1962, S.115.

- 130 Abel 1962, S.154, 1971, S.389f.
- 131 Roebroeck 1967 b, S.241ff.
- 132 Roebroeck 1967 b, S.329ff.
- 133 Zit. n. Habets 1891, S.397.
- 134 Habets 1891, S.396f.
- 135 Eine Gesamtdarstellung der gewerblich-industriellen Entwicklung der nördlichen Rheinlande im 18. Jh. liegt bisher nicht vor.
- 136 Vgl. Cipolla-Borchardt 1971, S.128ff.
- 137 Zit. n. Limburg's Jaarboek XVIII, 1912, S.94-98. Ein ähnlicher Erlaß von 1748 zit. von Schmitz in: Niederrhein 10, 1938.
- 138 Büsching 1790, S.30f.
- 139 Zit. n. Jansen 1970, S.100. Vgl. auch Huntgeburth 1951.
- 140 Siehe dazu die Ausführungen S.43ff.
- 141 Klapheck 1936, Gorissen 1952.
- 142 Gorissen 1952, S.59, 70 u. Abb.45.
- 143 Der Anstoß für den zweiten Verkauf ging möglicherweise davon aus, daß die Einnahmen aus der Verpachtung der Wassermühlen 1643 zugunsten des Staates eingezogen wurden und die Stadt dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geriet. 1654 wurde dies wieder rückgängig gemacht.
- 144 Hesmer 1958, S.106.
- 145 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Karten VII B 15.
- 146 Brockmann 1931.
- 147 Belonje 1971, S.38.
- 148 Lambert 1971, S.220.
- 149 Lobbes wurde 1738 in Treuenbrietzen (sw Berlin) geboren und starb 1817 auf dem Vasenhof (heute Gem. Weeze). Für die freundliche Unterstützung bei der Suche nach Material über Lobbes habe ich Frau K. Mott, Gut Heidhausen, und Herrn W. Brauers, Weeze, zu danken.
- 150 Lobbes 1801, S.308. Vgl. von Schwerz 1836, II, S.35. Mit „bey einem kleinen Gute“ ist das heutige Gut Heidhausen gemeint.
- 151 Lobbes 1801, S.308, Fußnote gezeichnet „Th.“.
- 152 Imig 1969.
- 153 Gorissen 1952, S.29.
- 154 v. Schütz 1863; daraus auch die nachfolgenden Zitate.
- 155 Ring 1917.
- 156 Zit. n. Schmitz in: Niederrhein 9, 1937, Nr.104f.
- 157 Schmitz 1970, S.201.
- 158 Scholten 1899, S.119ff.
- 159 Scholten 1899, S.121. Vgl. Ring 1917, S.56ff., dort andere Zahlenangaben.
- 160 Ring 1917, S.59ff.
- 161 Rosshoff 1964.
- 162 Ring 1917.
- 163 Imig o.J., S.10.
- 164 Gorissen 1953, S.37.
- 165 Roebroeck 1967 b, S.118ff.
- 166 Siehe Tranchot-Karte Bl.54/55.
- 167 Laugs 1970, S.39.
- 168 Roebroeck 1967 b, S.283.
- 169 Roebroeck 1967 b, S.233, 283.

- 170 Roebroek 1967 b, S.283.
- 171 Zit. n. Roebroek 1967 a, S.84.
- 172 Roebroek 1967 b, S.229, 231, 284.
- 173 Zit. n. Roebroek 1967 b, S.284.
- 174 Roebroek 1967 b, Tab. 38.
- 175 Roebroek 1967 b, S.287.
- 176 Roebroek 1967 b, S.287f.
- 177 Roebroek 1967 b.
- 178 Roebroek 1967 b, S.385f.
- 179 Tillmann 1973.
- 180 Die Bemühungen eines Neußer Bürgers, von der kurkölnischen Hofkammer die Genehmigung zur Urbarmachung von 240 bzw. 340 M. aus der Töniser Heide zu erhalten (1739/40), waren erfolglos; siehe dazu Föhl 1973.
- 181 Zit. n. Heimatbuch des Kreises Kempen-Krefeld 1962, S.35f.
- 182 Siehe Hahn – Krings – Zorn 1970, Beitr. Krings, bes. Abb. 8.
- 183 von Schwerz 1836, II, S.34f.
- 184 Deilmann 1954; danach auch die nachfolgenden Zitate.
- 185 Zit. n. Roebroek 1967 b, S.295.
- 186 Sinngemäß n. Evertz 1954, S.35.
- 187 Zit. n. J. Buff in: Kalender f. d. Klever Land auf d. Jahr 1959, S.66.
- 188 Rothhoff 1968, Nr.1382.
- 189 Martens van Sevenhoven 1924, S.99ff.; Blink 1929, S.189.
- 190 Siehe Tranchot-Karte Bl. 14.
- 191 Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Herrn J.A.M. van der Loo, Rotterdam.
- 192 Siehe Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Karten VII B 15.
- 193 Rothhoff 1968, S.XXV.
- 194 Martens van Sevenhoven 1924, S.105ff.; Blink 1929, S.190f.
- 195 Nach Kataster Goch 1733/36, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Karten VII B 15.
- 196 Zit. n. Brockmann 1931.
- 197 Nuyens 1956; Niessen 1950, Karte 41.
- 198 Siehe Hahn – Krings – Zorn 1970; Hahn – Zorn (Hrsg.) 1973.
- 199 Lambert 1971, S.256f.
- 200 Degn - Muuß 1966, Nr.54a.
- 201 Roebroek 1967 b, S.273f.
- 202 Adelmann 1970, S.24.
- 203 Adelmann 1970, S.24ff.
- 204 Siehe z.B. Klompen 1962.
- 205 Vgl. S.9f.
- 206 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, L.A. Erkelenz 750.
- 207 von Schwerz 1836, II, S.77.
- 208 Zit. n. von Frauendorfer I, 1957, S.231.
- 209 von Frauendorfer I, 1957, S.266.
- 210 Aubin 1922, S.140, 143f.
- 211 Aubin 1922; Wygodzinski 1917, S.272f.
- 212 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, L.A. Erkelenz 750.
- 213 Knorr 1967.
- 214 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, L.A. Heinsberg 378.

- 215 Zorn 1970, S.555.
- 216 Offermanns u. Brückmann 1905, S.39.
- 217 Müller 1970.
- 218 Roettgen 1934.
- 219 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, L.A. Kempen 312.
- 220 Siehe dazu auch Venner 1969.
- 221 von Negri 1939.
- 222 Zit. n. Piecha 1969, S.88.
- 223 Piecha 1969, S.90.
- 224 Zit. n. Hobsbawm 1969, S.104.
Zu A. Young s. auch von Frauendorfer I, 1957, S.202.
- 225 Wygodzinski 1917, S.276f., vgl. auch S.271ff.
- 226 In: Limburg's Verleden I, S.224.
- 227 Reinick III, 1867, S.108.
- 228 Kaltenbach 1850, S.45.
- 229 Kaltenbach 1850, S.45f.
- 230 Hauser 1966, S.23.
- 231 Dürr 1971, S.109.
- 232 Wygodzinski 1917.
- 233 Siehe z.B. Jentjens 1926.
- 234 Hesmer 1958, S.111.
- 235 Siehe z.B. Hauser 1968, Roettgen 1934 (Tondachziegelindustrie von Brü-
gen-Bracht).
- 236 Vgl. z.B. die Umwandlung des Judenbruchs bei Wassenberg in einen parkar-
tigen Wald mit künstlichen Weihern, Grotten etc. nach großstädtischem Ge-
schmack, um 1890.
- 237 Vgl. Flugplätze Laarbruch, Brüngen, Wildenrath, Teveren u.a. Anlagen.
- 238 Vgl. Naturschutzgebiete Elmpter Schwalnbruch (Gem. Elmpt-Niederkrüch-
ten), Kriekenbecker Seen, Pikmeeuwenwater (Gem. Bergen L.) u.a.
- 239 Vgl. dazu Hartke 1970, S.106f., der zudem darauf hinweist, daß „dieser for-
male Teilniederschlag dieser menschlichen Aktivitäten (...) dazu häufig
auch noch mehr- und doppeldeutig“ ist. „Seine Formen können überdies er-
starren und inzwischen, im Ablauf der Geschichte, kann sich unter einem
scheinbar gleichen Formenschatz eine völlig andere soziale Dynamik ver-
bergen.“
- 240 Siehe Geschwendt 1960, Loewe 1971.
- 241 Vgl. dazu Board 1970.
- 242 Zum Namen Kivitt (Kievit, Kieviet) siehe Dittmaier 1963, S.143, danach
Grenzlage typisch (Flurgrenze?).
- 243 Freundliche Mitteilung von Herrn Drs. G. Venner, Maastricht.
- 244 Belege in: Heimatkalender der Heinsberger Lande 1932, S.27 (Beschreibung
des Jagdreviers des Hauses Elsum b. Birgelen von 1689).
- 245 Gorissen 1953, Abb. 19 u. 47, S.84.
- 246 Zit. n. Schmitz in: Niederrhein 7, 1935, Nr.75.
- 247 Zit. n. Rothhoff 1968, Nr.635.
- 248 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Karten VII B 15.
- 249 Röttgen 1934.
- 250 Siehe dazu Zschocke 1963.
- 251 Siehe dazu Gorissen 1952/1956; Zschocke 1963.

- 252 Siehe dazu Ilgen I, 1921, S.140; Gorissen 1956, S.38.
 253 Siehe dazu und zu den folgenden Beispielen Petri 1972.
 254 Vgl. Ring 1917.
 255 Vgl. Ring 1917.
 256 Siehe dazu Ring 1917 und von Laer 1926, dort besonders die weitere Entwicklung dargestellt.
 257 Rotthoff 1968, S.140 (Urk. Nr.466).

Nachtrag zu Seite 15, letzter Abschnitt:

Das erwähnte landesherrliche Privileg von 1379 ist, wie ich während der Drucklegung ermitteln konnte, offensichtlich identisch mit einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden, deren Wortlaut wiedergegeben ist bei A.J. Binterim u. J.H. Mooren: Rheinisch-Westphälischer diplomatischer Codex oder Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Erzdiözese Köln, 2. Teil. Mainz 1831, S.287f.

In dieser Urkunde erlaubt der Landesherr, „dass mallich unsers vurs. landts van Kempenn de wildt holtz possenn mögenn op die Gemeinde vor seinen hoff unnd gutt, dar er wohnet, und soll das gebrauchen zu seinen nutz und uhrbahr, also dasz dar niemandts anders ahn en taste.“ (daß jeder aus unserem vorgenannten Land von Kempen, der Bäume pflanzen will, dies tun möge auf der Allmende vor seinem Hof und Gut, wo er wohnt, und er soll sie gebrauchen zu seinem Nutzen und Vorteil, und niemand anderer soll daran tasten).

Die bepflanzten Areale wurden wie erwähnt mit dem heute nicht mehr gebräuchlichen Begriff „Anschuß“ bezeichnet, mittelniederdeutsch „anscot“, „die an das Gemeindegut anschließenden oder angrenzenden Zubehörungen der Hufe“ (K. Schiller u. A. Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 1.H., S.101. Bremen 1872).

ZUSAMMENFASSUNG

Die in diesem Buch enthaltene historisch-sozialgeographische Studie beschäftigt sich mit Allmenden, jenen Flächen, die von der Bevölkerung kollektiv genutzt wurden, als Weide für das Vieh, zur Gewinnung von Holz, Streu oder Düngematerial (Heideplaggen) oder zu anderen Zwecken.

Beginnend mit dem Spätmittelalter stellen wir die Entwicklung von Allmenden im Rhein-Maas-Gebiet dar; der untersuchte Zeitraum bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ist dabei in vier Phasen unterschiedlicher Tendenz gegliedert.

Die Entwicklung führte teils zur Erhaltung der Allmenden bei Veränderungen in Nutzungsart und Nutzungsintensität (häufig Degradierung der Waldallmenden zu Heiden, Schafhaltung anstelle früherer Schweinemast), teils zur Aufhebung der gemeinschaftlichen Nutzung und zur Einbeziehung der Allmendflächen in den individuell bewirtschafteten Bereich, die Flur. Der Ablauf des Wandlungsprozesses hing, wie sich zeigte, eng mit der politisch-gesellschaftlichen und wirtschaftlich-konjunkturellen Entwicklung zusammen. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt jedoch auf der Frage, wie die Allmenden von den verschiedenen an ihnen beteiligten oder interessierten Kräften (Landesherren, Gemeinden) beziehungsweise Sozialgruppen bewertet wurden. Hierin lassen sich beträchtliche Unterschiede nachweisen, und selbst innerhalb der gleichen Gruppe war die Bewertung durchaus nicht immer einheitlich, so daß wir zusammenfassend nur schwer allgemeingültige Ergebnisse herausstellen können.

Von den spätmittelalterlichen Territorialherrschaften haben Kleve und Geldern großangelegte binnenkolonisatorische Maßnahmen in Angriff genommen und dabei in den Bruchniederungen im Nordteil des Untersuchungsgebiets Allmenden geteilt, urbar gemacht und besiedelt. Nach einer Phase geringer landesherrlicher Aktivität setzte im 17./18. Jahrhundert beeinflußt durch physiokratische Ideen und

durch das Vorbild der englischen Einhegungsbewegung wieder ein stärkerer Druck auf die Allmenden ein. Die Auswirkungen waren allerdings vergleichsweise schwach, sieht man von der Ansiedlung der Pfälzer auf dem Niederrheinischen Höhenzug ab, die wenigstens zu Anfang mehr Verlegenheitslösung als Ausdruck planvoller staatlicher Peuplierungspolitik war.

Die Städte waren zumeist bestrebt, Allmendflächen zu erwerben oder bereits vorhandene Flächen zu bewahren. Seit dem 16. Jahrhundert gingen sie jedoch, um Kapital zur Tilgung von Kriegsschulden oder für Bauaufgaben zu beschaffen, dazu über, immer wieder Teile aus der Allmende zu veräußern. Die Landgemeinden verfuhrten ebenso. Die ausgegebenen Flächen gelangten nicht selten in die Hände weniger städtischer Grundbesitzer.

Innerhalb der bäuerlichen Gruppen differierte die Bewertung nach Status und lokalen Gegebenheiten. Wo es früh zur Entfaltung gewerblich-industrieller Aktivitäten kam, erfolgte eine Verbesserung der Viehwirtschaft (durch Stallfütterung und Feldfutteranbau), womit das Interesse an der extensiven Weidenutzung auf Allmenden und auch an der Urbarmachung zu Ackerland nachließ. Dafür kam es verstärkt zu individuellen Aufforstungen.

Am Ende des untersuchten Zeitraums hatten sich im Widerstreit der unterschiedlichen Interessenlagen außerordentlich starke räumliche Differenzierungen herausgebildet, die ihren Niederschlag in verschiedenen kulturlandschaftlichen Gefügemustern fanden. Diese lassen sich anhand der unter französischer Herrschaft entstandenen großmaßstäbigen Kartenaufnahme durch Tranchot erstmals flächendeckend für das gesamte deutsch-niederländische Untersuchungsgebiet erfassen. In einer Serie von Karten, die auf dieser Aufnahme basieren, haben wir die Gestaltung einzelner typischer Allmendareale und die landschaftlichen Auswirkungen unterschiedlicher gruppenspezifischer Wertungen der Allmende dokumentiert.

SAMENVATTING

Dit boek houdt zich bezig met de bestudering uit sociaal-geografisch en historisch oogpunt van wat in Nederland marken, meenten, gemeynten of almenden wordt genoemd: die gemene gronden, die bij de bevolking in gemeenschappelijk gebruik waren als weideplaats voor het vee, voor het winnen van hout, strooisel of mest (heideplaggen) of voor andere doeleinden. Beschreven wordt, hoe deze gemeenschappelijke gronden zich sedert de late Middeleeuwen in het gebied tussen Maas en Rijn hebben ontwikkeld. De onderzochte tijdspanne wordt tot het midden van de 19e eeuw opgedeeld in vier fasen van uiteenlopende ontwikkelingstendenties.

De ontwikkeling leidde op sommige plaatsen tot het behoud van deze gemene gronden, overigens met veranderingen in de aard en intensiteit van het gebruik; vaak werden bosgemeynten tot heide gedegradeerd of verving de schapenteelt de oorspronkelijke varkensmesterij. Elders werd het gemeenschappelijk gebruik van deze gronden opgeheven en werden deze ingelijfd bij het individueel bebouwde areaal van de dorpsakkers. Dat het verloop van dit transformatieproces sterk afhankelijk was van politiek-maatschappelijke en economisch-conjuncturele voorwaarden, kon in deze studie worden aangetoond.

Het hoofddaccent in het onderzoek ligt echter op de vraag, hoe deze gemeyne gronden door de verschillende deelgerechtigde resp. door belanghebbende instanties (landsheren, gemeynten) of sociale groepen uit de bevolking werden gewaardeerd en benut. Hierin zijn aanzienlijke verschillen aantoonbaar en zelfs binnen eenzelfde groepering was die waardering niet altijd volstrekt uniform, zodat bij de samenvatting slechts in beperkte mate algemeen geldende conclusies kunnen worden getrokken.

Van de territoria, die in de late Middeleeuwen in het betrokken gebied waren gelegen, hadden Kleef en Gelre maatregelen genomen

om een binnenkolonisatie op grote schaal aan te pakken. Daarbij gingen zij over tot verdeling van de gemeenschappelijke gronden, die waren gelegen in de lage broeklanden in het noordelijk deel van het hier onderzochte gebied, en tot ontginning en bevolkingsnederzetting. Na afloop van een fase van geringe activiteit van de landsheren in dit opzicht, brak in de 17e en 18e eeuw onder invloed van de denkbeelden van de physiocraten en naar voorbeeld van de 'enclosure'-beweging in Engeland een tijdperk aan, waarin de gemene gronden steeds meer in de knel kwamen. De gevolgen bleven in vergelijking met elders weliswaar van geringe omvang, indien men buiten beschouwing laat de vestiging van de uit de Rijnpalts afkomstige bewoners van de Nederrijnse heuvelketen, die, althans in het begin, meer een gelegenheidso oplossing was dan een uiting van een door de overheid met overleg uitgevoerde bevolkingspolitiek.

De steden poogden meestal wel gemene gronden in bezit te verwerven of de reeds voorhanden oppervlakten te behouden, maar sedert de 16e eeuw gingen zij er toe over om steeds opnieuw delen uit het complex van de gemeenschappelijke gronden te vervreemden om zich zodoende kapitaal te verschaffen voor de delging van oorlogsschulden of voor de financiering van bouwprojecten. De gemeenten op het platteland gingen op dezelfde wijze te werk. De uitgegeven gronden geraakten niet zelden in handen van een kleine groep van stedelijke grondbezitters.

Binnen de groep van de boeren liep de waardering van de gemeenschappelijke gronden uiteen naar gelang ieders status en naar de plaatselijke omstandigheden. Waar reeds vroeg nijverheids- en industriële activiteiten tot ontplooiing kwamen, trad een verbetering in van de veehouderij (door stalvoeding en door de teelt van voedergrassen), waardoor de belangstelling verminderde voor het gebruik van de gemene gronden als extensief weideland en ook voor de ontginning er van tot akkerland. In de plaats daarvan kwam het in versterkte mate tot individuele bebossing.

Aan het einde van het bestudeerde tijdperk waren ondanks de verschillende belangenposities buitengewoon sterke ruimtelijke verschillen ontstaan, die hun neerslag vonden in een aantal cultuurlandschappelijke structuurvormen, die het beste duidelijk gemaakt kunnen worden aan de hand van de grootschalige kaarten, die tijdens de Franse overheersing door Tranchot voor de eerste maal voor de volledige oppervlakte van het Nederlands-Duitse gebied van onderzoek werden vervaardigd. In een serie kaarten, die berusten op de kartering door

Tranchot, wordt de vormgeving van enige typerende arealen van deze gemeenschappelijke gronden geschetst en worden de landschappelijke gevolgen aanschouwelijk gemaakt van het verschil in waardering voor die gemeenschappelijke gronden bij diverse groepen.

RÉSUMÉ

L'étude de géographie sociale historique, contenue dans cet ouvrage, traite des communaux, c'est-à-dire de ces terres qui furent exploitées par la population selon un mode collectif, soit comme pâturage pour le bétail, soit pour en retirer du bois, de la litière et de l'engrais (mottes de bruyère), soit pour d'autres usages.

En partant de la fin du Moyen-Age, nous présentons l'évolution des communaux pour la région délimitée par le Rhin et par la Meuse dans la zone frontalière entre l'Allemagne et les Pays-Bas. La période étudiée, qui s'étend jusqu'au milieu du XIXe siècle, se divise en quatre phases à caractéristiques différentes.

L'évolution aboutit dans certains cas à conserver les communaux tout en changeant de mode et d'intensité d'exploitation. Souvent les bois communaux furent dégradés en landes, où l'élevage du mouton remplaça l'engraissement antérieur des porcs. Dans d'autres cas, l'exploitation collective fut supprimée et les terrains communaux furent intégrés dans le finage, c'est-à-dire dans le domaine mis en valeur individuellement. Le déroulement du processus de transformation apparaît étroitement lié à l'évolution politique et sociale ainsi qu'à la conjoncture économique. Toutefois cette étude traite principalement de l'évaluation des communaux par les différents groupes sociaux et puissances territoriales (seigneuries, communes) concernés et intéressés et entre lesquels on peut constater des différences considérables. Jusqu'à l'intérieur d'un même groupe, l'évaluation fut loin d'être toujours uniforme, si bien qu'un résumé peut difficilement mettre en évidence des résultats de portée générale.

Parmi les seigneuries qui existaient dans la région à la fin du Moyen-Age, Clèves et Gueldre se sont attaquées, sur grande échelle, à des mesures de colonisation intérieure, au cours desquelles les communaux situés dans les bas-fonds marécageux de la partie Nord de la région étudiée ont été partagés, défrichés et peuplés. Après une

période de moindre activité de la part des seigneuries, la pression sur les communaux reprit de façon accrue au XVII^e et XVIII^e siècle sous l'influence de la doctrine physiocrate et sur le modèle du mouvement anglais des enclôtures ('enclosures'). Les conséquences en furent toutefois relativement faibles, mis à part l'établissement d'émigrants du Palatinat sur les hauteurs de Clèves ('Niederrheinischer Höhenzug') qui initialement fut davantage une solution de pis-aller que l'expression d'une politique de peuplement planifiée par l'Etat.

Les villes s'efforçaient en général d'acquérir des communaux ou de conserver les terrains déjà existants. Cependant à partir du XVI^e siècle, elles se mirent de plus en plus à vendre des terrains communaux afin de se procurer des fonds pour amortir les dettes de guerre ou pour financer des travaux de construction. Les communes rurales procédèrent de même. Les terrains aliénés se retrouvèrent assez souvent entre les mains d'un petit nombre de citadins.

A l'intérieur de la paysannerie, les communaux s'évaluèrent différemment selon la couche sociale et selon les données locales. Dans les régions où l'activité artisanale et industrielle se développa de bonne heure, l'élevage s'améliora grâce à la stabulation fermée et à la culture fourragère, d'où un moindre intérêt pour le pacage extensif sur les communaux et pour la mise en culture de ces terres, tandis que fréquemment les acquéreurs particuliers les reboisèrent.

A la fin de la période considérée et sous l'influence de nombreux intérêts divergents, des différences locales très marquées étaient apparues et se traduisaient dans l'extrême diversité des structures du paysage agraire. Pour l'ensemble de la région étudiée, ces structures peuvent être discernées pour la première fois sur les levés cartographiques à grande échelle établis par Tranchot.

Basée sur ces levés, une série de cartes de secteurs caractéristiques montre l'influence des différentes évaluations des communaux sur le paysage rural et sur ses structures.

REGISTER GEOGRAPHISCHER NAMEN

- Aachen, 33, 71 A95 (= Anmerkung 95)
 Aachen (Regierungsbezirk), 56
 Aldekerks Broich, 66
 Alte Benden, 66
 Altkalkar, 11
 Amern, 63
 Amersloh, 63
 Amsterdam, Wapen van (Wald), 36
 Amtmanns Benden, 66
 An der Wae (Walder Straß), 61
 Annendael, 41
 St. Antonis (Töniser) Heide, 15, 64, 73, A180
 Arsbeck, 61
 Asperden, 29
 Asperheide, 40, 65
 Auf die Heide, 2
 Baaler Bruch, 27
 Backenbroekse Weyde, 66
 Bedburg (Krs. Kleve), 47
 Beek, 2
 Beesel, 63
 Belfeld, 17
 Belgien, 48
 Berckenkamp, 41
 Berg a.d. Maas, 2
 Birgden, 61
 Birgelen, 13
 Bockum, 8
 Bockumer Busch, 7, 8, 9
 Bönninghardt, 40, 65
 Born (Brüggen), 53
 Born (Limburg), 1, 67, A4
 Brabant, 16
 Bracht, 52, 56, 63, 65, 74 A235
 Breberen-Buscher Heide, 61
 Bremen (Erzdiözese), 27
 Brüggen, 52, 53, 62, 63, 74 A235, 74 A237
 Buchenwald, 40, 61
 Buchholt, 11
 Buchholzbusch, 24, 71 A97
 Buderich, 22
 Campine (Brabant), 44
 Dahlen (= Rheindahlen), 30, 60
 Dalenbroek, 14
 Dalheim, 30
 Dalheim (Kloster), 14
 Deutschland, 18, 27, 28, 58, 59
 Diergaarde, 41
 Dilborn, 14
 Donau, 31
 Dong, 69 A65
 Dordrecht, 24
 Doveren, 56
 Dremmen, 66
 Düffel, 64
 Düsseldorf, 35
 Duisburg, 17, 36
 Echt, 9, 32, 41, 42, 61
 Echter Bosch/Heide, 9, 10, 32, 41, 42, 60, 61, 62, 65, 67 A2, 68 A36
 Eckart (Wald), 13
 Effeld, 13, 53
 Effelder Wald, 53
 Eifel, 56
 Einighausen, 2
 Elberfeld-Barmen (= Wuppertal), 33
 Elmpt, 13, 56, 61
 Elmpter Schwalmbruch, 74 A238
 Elmpter Wald, 13, 61, 62, 66
 Elsum, 74 A244
 Emmerich, 34

England, 22, 55
 Ennenbergse Passe, 66
 Erft, 5
 Erkelenz, 5, 22, 23, 24, 71 A95
 Erkelenz (Kanton, Kreis), 49, 55, 56,
 71 A96
 Eschweiler, 20
 Etgenbusch, 23
 Eyll, 36
 Eylsche Benden, 66
 Fischeler Heide, 64
 Flachsländ, 43
 Forstwald, 52, 66
 Frankfurt a. M., 39
 Frankreich, 18, 48, 58
 Frischelott, 40
 Fürthenrode, 52
 Gangelt, 20
 Gangelter Heide, 56
 Gebroek, 42
 Geilenkirchen, 4, 52
 Geilenkirchen (Kreis), 52, 56
 Gelderland (Provinz), 46
 Geldern, 17
 Geldern (Territorium, Kreis), 10, 17,
 26, 29, 33, 37, 48, 71 A114
 Genehen, 23
 Gennep, 36, 65
 Glindholz, 8
 Goch, 10, 19, 22, 24, 29, 30, 35, 36,
 38, 39, 40, 47, 48, 61, 63, 64
 Gocher Heide, 10, 11, 22, 35, 36,
 37, 38, 39, 40, 42, 46, 47, 61, 62,
 64, 56
 't Gooi, 46
 Göttingen, 59
 Gräfenenthal (Kloster), 30, 40
 Graetbosch, -heide, 1, 2, 4, 16, 32,
 41, 62
 Grefrath, 28, 29, 44
 Grosse Broich, 66
 Grubusch, 23
 Haaren, 68 A36
 Haarlem, 43
 Hagenbusch, 28
 Hamburg, 48
 Happelter Heide, 62
 Harbeck, 13
 Hardter Wald, 60
 Harzelt, 61
 Hassum, 30
 Hau, 11, 38, 47
 Haverslohe, 62
 Havert, 42
 Heerenhof, 41
 Hees Busch (Wassenberg), 13
 Hees Busch (Weeze), 46, 65
 Heider Straß (Arsbeck), 61
 Heidhausen (Gut), 37, 72 A150
 Heimbolt, 29, 40
 Heinsberg (Kreis), 56
 Herkenbosch, 59
 Herongen, 62
 's-Hertogenbosch, 36, 47
 Heusden a.d. Bergse Maas, 24
 Heyerhausen, 61
 Heys Broek, 66
 Hillenraad, 14
 Hingen, 41, 61
 Holland, holl. Kolonisten, 25, 26,
 27, 33, 48, 64
 Holt (Mönchenglödbach), 18
 Hommersum, 30
 Höngen, 61
 Höst, 36
 Horstges Benden, 66
 Hülmer Heide, 27
 Hüls, 48
 Hülshorst, 29
 Hünerklau, 47
 Hutter-Broick, 66
 St. Joost, 41
 Judenbruch, 74 A236
 Jülich (Kreis), 56
 Jülich (Territorium), 13, 42, 50, 71
 A114
 Kaarst, 22
 Kalbeck, 30, 46
 Kalkar, 11, 61, 64
 Kalkarer (oder Eichen)Wald, 11, 40
 Kamperbruch, 54
 Kamp-Lintfort, 54
 Kekerdorn, 29
 Kempen, 17, 24, 64
 Kempen (Amt), 15, 43, 44, 75
 Kempener Platte, 34
 Keppeln, 11
 Kessel, 29

Kiewiet, 60, 74 A242
 Kleingladbach, 13
 Klein Honschaft (Kempen), 64
 Kleve, 21, 22, 24, 35, 36, 38, 40, 47, 64
 Kleve (Kreis), 48, 49
 Kleve (Territorium), 11, 27, 35, 37, 38, 40, 43, 71 A114
 Klinkum, 13, 63
 Köln, 13, 49, 62
 Köln (Territorium), 22, 32, 40, 46, 62, 66
 Körrenzig, 56
 Koningsbosch, 10, 42, 65
 Koningshof, 41
 Kranenburg, 26, 27, 64
 Krefeld, 7, 17, 48, 52, 66
 Kriekenbeck (Amt), 28
 Kriekenbecker Seen, 74 A238
 Kurze Bruch, 22, 66
 Laarbruch, 26, 27, 74 A237
 Lange Bruch, 17, 46
 Leuth, 28
 Lilbosch, 41
 Limburg (Provinz, Hztm.), 4, 48, 55
 Limburgische Börde, 4
 Linn, 7, 22, 66
 Linner Heide, 41
 Lotharingen, 1
 Louisendorf, 40, 49
 Lünenschloßhof, 2
 Lüsekamp (Luzenkamp), 13
 Lüttelforst, 63
 Lüttich, 2, 33
 Maas, 1, 2, 4, 12, 17, 18, 27, 36, 39, 41, 48, 66, 67 A4, 70 A75
 Maasniel, 13
 Maastricht, 17, 18, 48, 70 A75
 Malden, 64
 Marienbaum, 16
 Mark (Territorium), 35
 Materborn, 38
 Meinweg, 12, 13, 51, 56, 60, 69 A51
 Melick, 61
 Merbeck, 13, 63
 Meuse inférieure (Département), 51
 Mönchengladbach, 5, 17, 18
 Moers (Territorium), 15
 Monschauer Land, 56
 Montfort (Territorium), 41, 42, 43, 49, 53
 Mook, 48
 Nederrijkswald, 46
 Nette, 43
 Nette, Dülkener u. Boisheimer, 63
 Neue Erben (Goch), 30
 Neukirchen (Moers), 28
 Neu-Louisendorf, 41, 49
 Neuß, 5, 22, 68 A34, 70 A81, 73 A180
 Niederkrüchten-Overt Veldt, 60
 Niederlande, 31, 32, 46, 48, 52
 Niederrhein, 4, 16
 Niederrheinische Börde, 4, 17, 22, 24
 Niederrheinischer Höhenzug, 10, 11, 22, 35, 40, 47, 63
 Niederrhein(isches Tiefland), 4, 5, 8, 17, 24, 25, 28, 32, 71 A99
 Niepwald, 22
 Niers, Niersniederung, 22, 26, 27, 37, 43, 44, 45, 70 A78
 Nijmegen, 11, 36, 49
 Nordamerika, 38
 Nord(west)deutschland, 55, 68 A20, 70 A79
 Ober Benrad, 64
 St. Odilienberg, 41, 42
 Österreich, 71 A114
 Östrich, 22
 Ohll, Groß u. Klein (Höfe), 26
 Ollandt, Groß u. Klein (Höfe), 26
 Ophoven, 13
 Overhettfelder Bruch (Overt Veltsch Broek), 62
 Peij, 41
 St. Petersholz, 13, 69 A65
 Pfalz (Territorium), Pfälzer Siedler, 38, 39, 61, 65
 Pfalz-Neuburg (Territorium), 32, 71 A114
 Pfalzdorf, 39, 40, 64, 65
 Pikmeeuwenwater, 74 A238
 Plaisir Busch, 47
 Polder, Groß u. Klein (Höfe), 26
 Pont, 29
 Preußen, 29, 32, 39, 48, 52, 71 A114
 Qualburg, 47

Reichswald, Klever, 11, 21, 22, 35,
 45, 46, 65
 Rhein, Rheinniederung, 11, 21, 31,
 34, 35, 38, 61
 Rheinbach, 70 A86
 Rheinberg, 22, 34
 Rheinland(e), 5, 28, 32, 43, 59, 68
 A20, 72 A135
 Rheinprovinz/Rheinpreußen, 4, 50,
 55
 Rheydt, 5
 Roer (Rur), 12, 59
 Roer (Département), 51
 Roermond, 12, 13, 14, 17, 34, 41
 Rom, Villa d'Este, 35
 Roosendaal, 41
 Rothenbach, 61
 Ruhrgebiet, 57
 Rur (Roer), Rurtal, 12, 56, 66
 Saar-Ruwer-Prims-Gebiet, 68 A25
 Saeffelen, 42, 60, 65
 Schad Broich, 66
 Schalbruch, 1
 Schenkenschanz, 38
 Schneppenbaum, 11, 63
 Schottheide, 63
 Schwäntgenshof, 65
 Schaag Busch, 13
 Schwalm, Schwalmniederung, 12, 43,
 63
 Schwalm-Nette-Platten, 34
 Sevelen, 61, 62
 Seveler Heide, 61
 Siebengewald, 27
 Sittard, 4
 Sleik, 61
 Sonsbeck, 25, 26, 27, 40, 64
 Spanien, 71 A114
 Stadts Busch (Wassenberg), 13
 Stadtwald, Klevischer, 21, 22, 35
 Steinkirchen, 13
 Sternbusch, 47
 Straelen, 29, 30
 Straelener Veen, 62
 Süchtelner Höhen, 62
 Süddeutschland, 68 A20
 Südlmburg, 1, 17, 36, 43
 Susteren, 61
 Swalmen, 52, 53, 62, 63

Tannenbusch, Alter u. Neuer, 35, 36,
 46, 47, 63, 65
 Tenholt, 23
 Terheeg, 23
 Teveren, 74 A237
 Thornoeys Veldt, 30
 St. Tönis (St.Antonius in der Hey-
 den), 15, 64
 Töniser (St.Antonis)Heide, 15, 64,
 73 A180
 Treuenbrietzen (sw Berlin), 72 A149
 Tüschenbroich, 14
 Tusschenwald, 40
 Twisteden, 27
 Üdemerbruch, 25, 64
 Uerdingen, 17, 22, 46, 62
 Uerdinger Bruch, 46
 Ulius (Uleus)-Busch/Güter, 36, 47
 Utrecht (Provinz), 46
 Vals, 38, 39, 61, 62, 63
 Vasenhof, 27, 72 A149
 Veen, 25, 26, 27, 64
 Veluwe, 46
 Venlo, 17, 48, 69 A75
 Verberg, 8
 Vierquartieren (= Kamp-Lintfort),
 54
 Viersen, 29, 52
 Vlodrop, 13, 45, 59, 60
 Vloderoper Bosch, 45, 59
 Vorst b: Krefeld, 52
 Voßheide, 30
 Vrasselt, 63
 de Waard, 41
 Walbeck, 29
 Waldfeucht, 9, 42, 62, 65, 70 A36
 Wankum, 62
 Wassenberg, 12, 13, 74 A236
 Weeze, 36, 37, 46, 65
 Wegberg, 13
 Wegberger Busch/Wald, 13, 45
 Well (Schloß), 29
 Wembscher Bruch, 27
 Wildenrath, 13, 74 A237
 Willicher Heide, 64
 Wissen (Schloß), 46
 Wurm- und Inderevier, 20
 Xanten, 64
 Zeldersche Heide, 65

FIGUREN

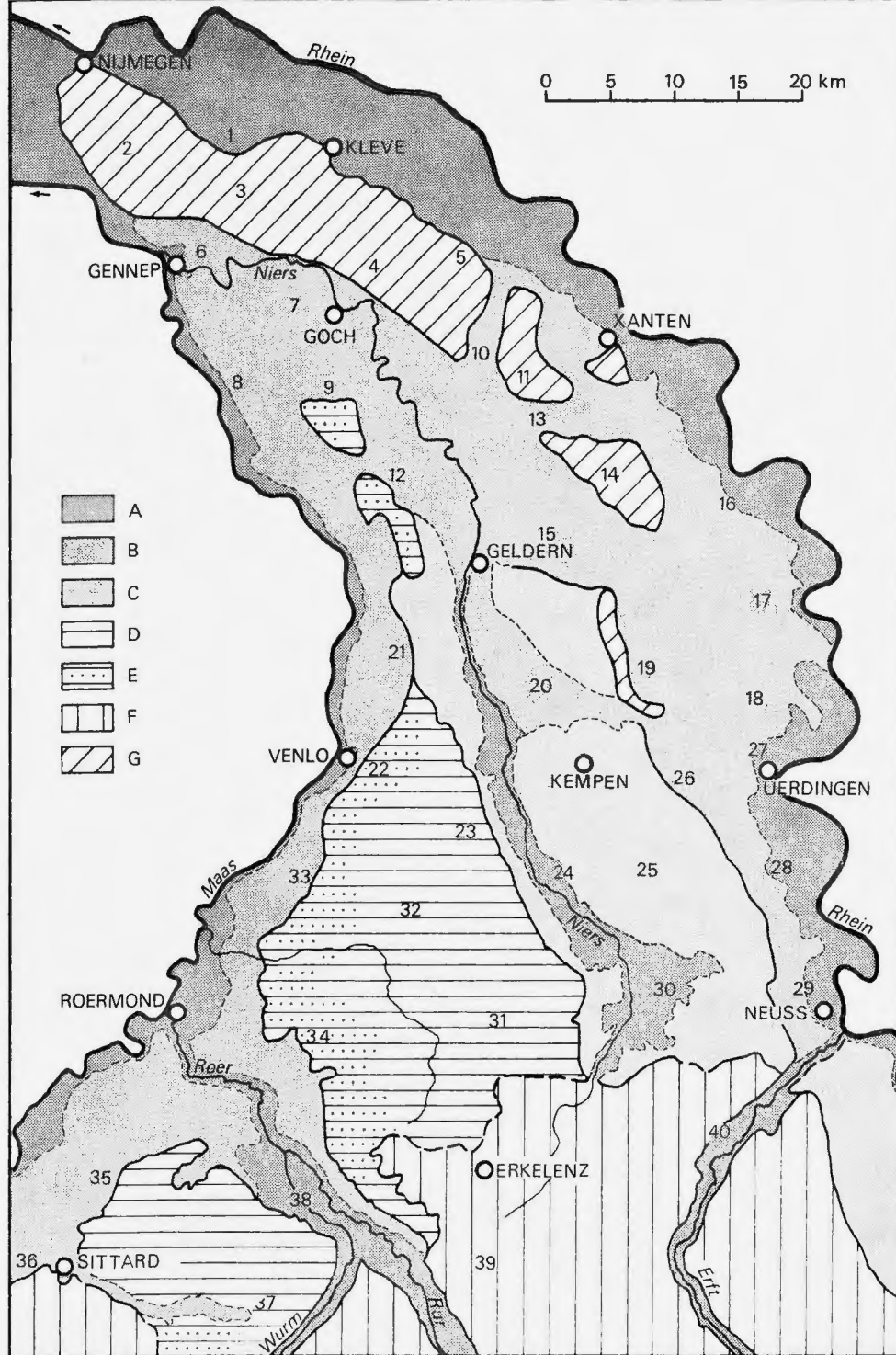


Fig.1 Untersuchungsgebiet: Naturräumliche Gliederung und Lage größerer Allmenden

Fig.1 Untersuchungsgebiet: Naturräumliche Gliederung und Lage größerer Allmenden

Landschaftstypen: A Flußauen, B Niedere Terrassenplatten, C Mittlere Terrassenplatten, D Höhere Terrassenplatten, E Höhere Terrassenplatten mit Flugsandüberdeckung, F Dgl. mit Lößüberdeckung (Bördenlandschaft), G Glaziale Sandflächen und Stauchmoränen
(Nach KH. Paffen, Forschungen z. dt. Landeskunde 68, 1953)

Die Nummern 1 bis 40 geben die Lage größerer Allmenden bzw. Allmendkomplexe an:

- 1 Düffel
- 2 Nederrijkswald
- 3 Klevischer oder Reichswald
- 4 Gocher Heide
- 5 Eichen- oder Buchenwald oder Kalkarer Wald
- 6 Koningsveen, Gennepsche u. Ottersumsche Turfveen, Zelderheide
- 7 Heemboldt, Asperheide
- 8 Heijer, Afferder, Berger Heide, Lage Heide
- 9 Torfbruch, Weezesches oder Baaler Bruch, Laarbruch, Wembscher Bruch, Hees
- 10 Uedemer Bruch
- 11 Hochwald, Tüschewald
- 12 Twisteder Veen, Heerenveen, Looier Heide, Walbecker Heide, Schwarzes Bruch
- 13 Pirloer Heide, Ploo Heide, Hammer Bruch
- 14 Bönninghardt, Die Leucht
- 15 Geldernsche Heide, Sevelener Heide
- 16 Rheinberger Grint, Spey Weiden, Rheinberger Heide, Millinger Heide
- 17 Heesbusch, Moeursische Heide, Homberger Busch, Dong
- 18 Vinnbusch, Mühlenwinkel, Viertelheide
- 19 Dachs Bruch, Geis Bruch, Großes Bruch, Kleine Heide, Vluyn Busch
- 20 Schad Bruch, Aldekerker Bruch, Eyller Bruch, Großes Bruch, Nieukerker Bruch, Winteramer Bruch
- 21 Straelener Heide/Veen, Arcense, Lommer, Schandelosche, Genooier Heide
- 22 Venloer, Heronger, Leuther, Wankumer Heide
- 23 Süchtelner Erbenbusch, Hager Bruch u. Busch, Vorster Bruch
- 24 Rahser, Rintger, Hammer, Neersener, Schiefbahner Bruch, Großes Bruch
- 25 St. Anthonis Heide, Willicher, Fischelner Heide
- 26 Klieed oder Hülser Bruch, Niepbusch, Bockumer Busch, Oppumer Busch, Diessemer Bruch, Kälberdonk
- 27 Uerdinger Bruch, Lange u. Kurze Bruch
- 28 Elterbusch, Hohenbusch, Lohbusch, Isselsbusch, Strümper Busch
- 29 Büdericher, Heerdter Busch, Kaarster Bruch, Neußer Wiesen
- 30 Hoppbruch
- 31 Dahlemer, Holter, Wolfsittarder Heide, Hardter Wald
- 32 Happelter Heide, Lindheide
- 33 Brüggener, Brachter Heide, Kaldenkirchener Pesche, Ravensheide, Meelderbroek, Meerlebroek
- 34 Elmpter Wald, Meinweg, Wegberger Wald
- 35 Linner Heide, Echter Bosch u. Broek
- 36 Graetheide
- 37 Westerheide, Hahn Busch, Gemeinde Busch, Geilenkirchener Heide
- 38 Kappbusch, Dremmer Busch, Hülhover Driesch, (Heinsberger) Stadtshede, Werloer Bruch
- 39 Buchholzbusch, Spiesbusch
- 40 Wewelinghover, Hemmerder, Noithauser Bruch

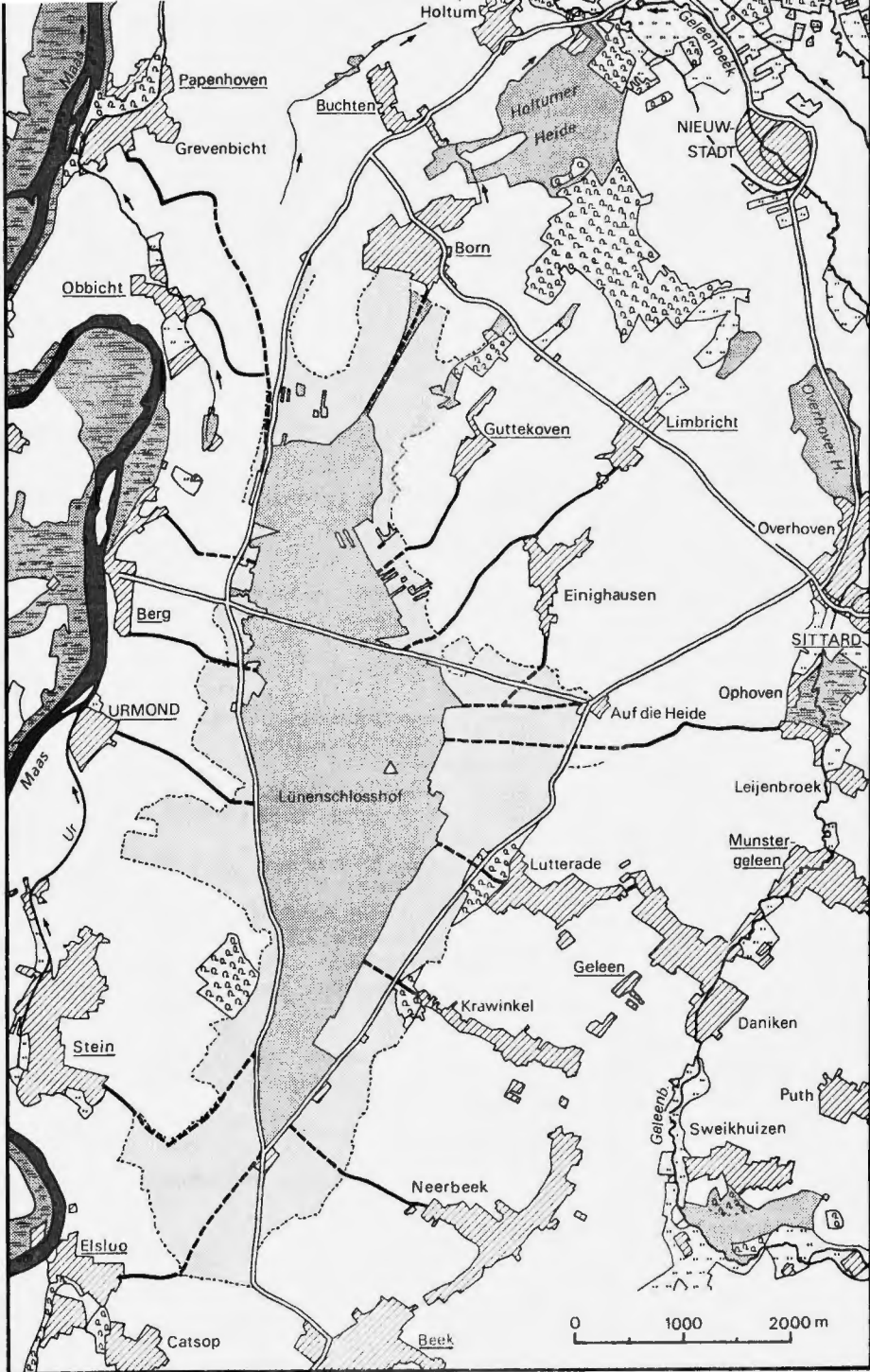


Fig.2 Bereich der Graetheide bei Sittard. Zustand Anfang 19. Jahrhundert.

Fig.2 Bereich der Graetheide bei Sittard. Zustand Anfang 19. Jahrhundert.

-  Flußaue, Bruch (Allmende)
 -  Heide (Allmende)
 -  mutmaßlich im 18. Jh. urbargemachter Randbereich der Graetheide
 -  Wallhecke (ehem. Flurbegrenzung)
 -  Triftweg (Viehstraße) zur Graetheide, alte Trasse u. Verlängerung nach der Urbarmachung
 -  Ackerland
 -  Grünland (Weiden, Benden)
 -  Wald
 -  Siedlung (einschl. Gärten u. hausnahe Weiden)
 -  wichtige Straße
- Born* Durch Unterstreichung des Ortsnamens sind die 14 an der Graetheide berechtigten Kirchspiele gekennzeichnet

Nach Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot, Bl. 53-54 Neeroeteren - Maaseik, 63-64 Eisdien - Sittard, 73-74 Rekem - West Valkenburg, aufgenommen 1804/07



Fig.3 Differenzierung des Wald- und Heideareals zwischen Roer und Schwalm, Zustand Anfang 19. Jahrhundert

Fig.3 Differenzierung des Wald- und Heideareals zwischen Roer und Schwalm, Zustand Anfang 19. Jahrhundert

Einheit Nr.	Berechtigte/Besitzer
1	Meinweg: Roermond, Maasniel, Niederkrüchten, Oberkrüchten, Arsbeck, Wassenberg, Birgelen, Ophoven, Steinkirchen, Karken, Vlodrop, Herkenbosch, Melick, Herten
2	Elmpter Busch: Elmpt
3	Dilborn Busch: Schloß Dilborn
4	Merbecker Wald: Merbeck (urspr. Einheit mit 5 - 7, 1619 Generalteilung)
5	Harbecker Wald: Harbeck
6	Wegberger Wald: Wegberg
7	Klinkumer Wald: Klinkum
8	Klinkumer Erbbüsche: Klinkum
9	St. Petersholz: Kleingladbach
10	Häuschens Eckart: Haus Wildenrath (?)
11	Gerderather Eckart: Domanialbesitz Hztm. Jülich
12	Moorheide - Schlappertsbusch - Wescherbusch
13	Weidbruch: Gerderath (?) - Hoverbusch (?) - Kirchenbusch: Kirche Gerderath - Meister Gerhards Busch: (?)
14	Kleher Busch: Kleerhof
15	Myhler Heide/Gemeinde/Hees: Myhl
16	Wassenberger Stadts Busch: Wassenberg
17	Hees Busch: 1/2 Wassenberg, 1/4 Birgelen, 1/8 Myhl, 1/8 Orsbeck
18	Schaag Busch: Haus Wildenrath, Haus Elsum, Wildenrath, Birgelen
19	Dalheimer Busch: Zisterzienserinnenkloster Dalheim
20	Ophover Busch: Ophoven (urspr. Einheit mit 21, 1795 [?] Generalteilung)
21	Effelder Busch: Effeld
22	Vlodroper Busch und Heide: Vlodrop
23	Heystert, später Melicker Heide: Melick
24	Lüsekamp: (?)
25	Wald bei Hillenraedt: Schloß Hillenraedt

Kartengrundlage: Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot, vom Königl. Preussischen Generalstab reduziert u. lithographiert, um 1820/30. Maßstab 1 : 86 400.

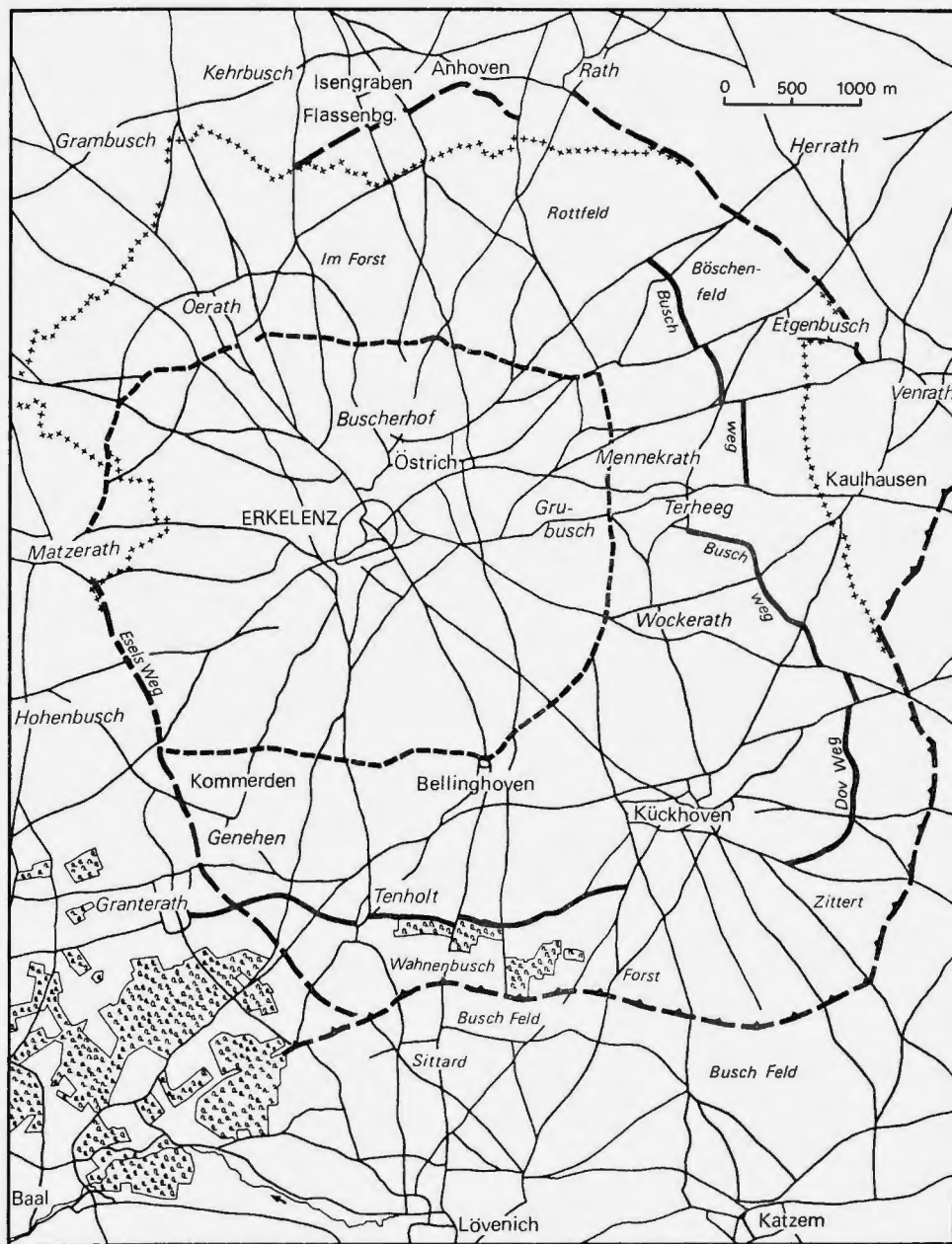


Fig. 4 Gemarkung der Stadt Erkelenz: Hinweise auf die ehemalige Verbreitung von Wald-Allmende im Orts- und Flurnamengut sowie im Wegenetz

Fig.4 Gemarkung der Stadt Erkelenz: Hinweise auf die ehemalige Verbreitung von Wald-Allmende im Orts- und Flurnamengut sowie im Wegenetz

<i>Rottfeld</i>	Orts-/Flurnamen, die auf frühere Waldverbreitung hinweisen
Anhoven	Sonstige Ortsnamen
	Waldreste zu Anfang 19. Jh.
	Straßen- und Wegenetz (Zustand 1895, ohne neuzeitliche Chaussee Aachen-Erkelenz-Krefeld)
	Daraus hervorgehoben: Innerer Wegering
	Mittlerer Wegering
	Äußerer Wegering
	Gemarkungsgrenze (Zustand 1895, unter Einschluß der 1851 selbständig gewordenen Gemeinde Kückhoven)
	Landwehr, gegen Erkelenz gerichtete Sperre zwischen Rur- und Nierstal, 1837 eingeebnet

Kartengrundlage: Preussische Landesaufnahme 1893/95, Topographische Karte 1:25000, Bl. 2776 Wegberg, 2777 München-Gladbach, 2839 Erkelenz u. 2840 Titz

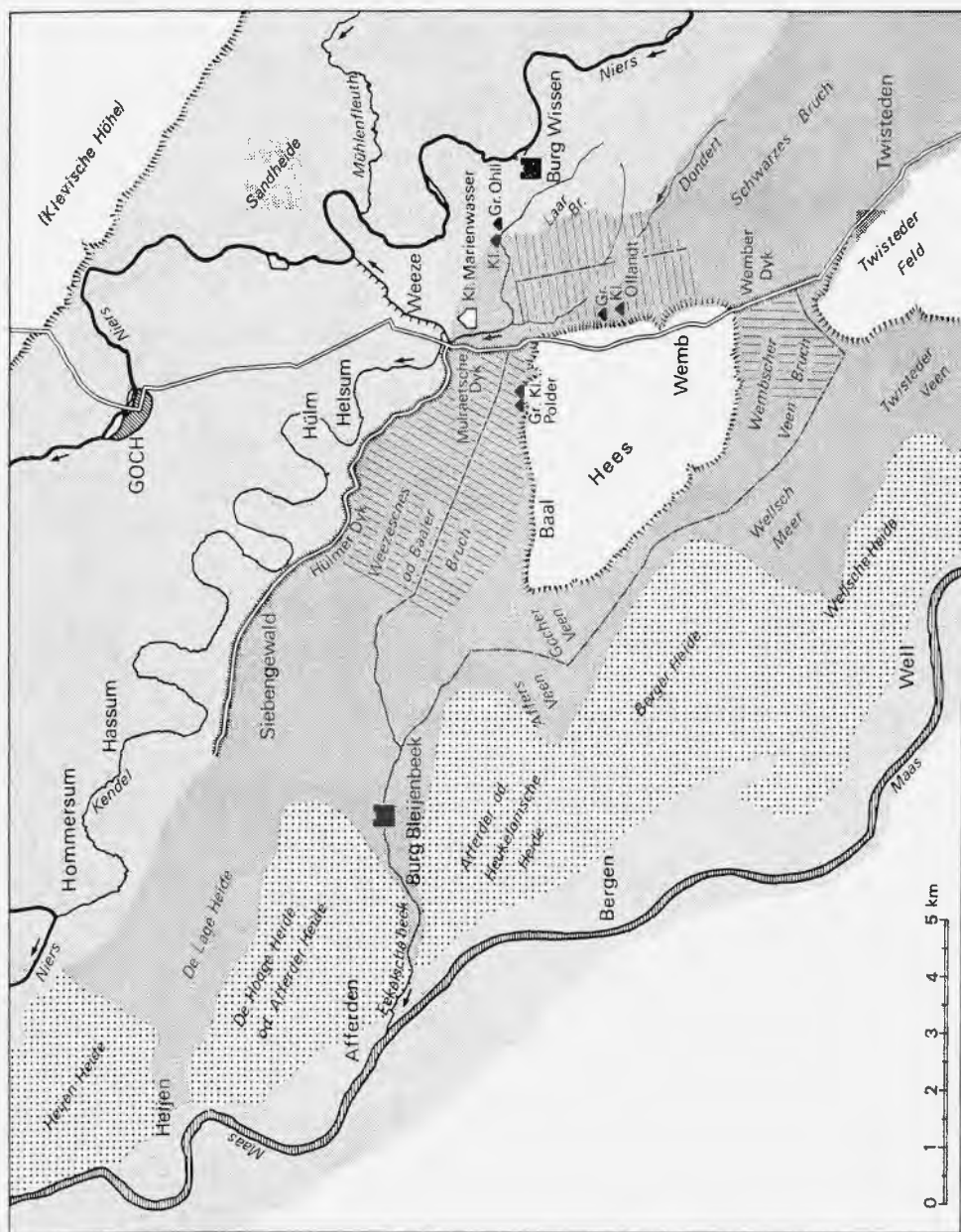
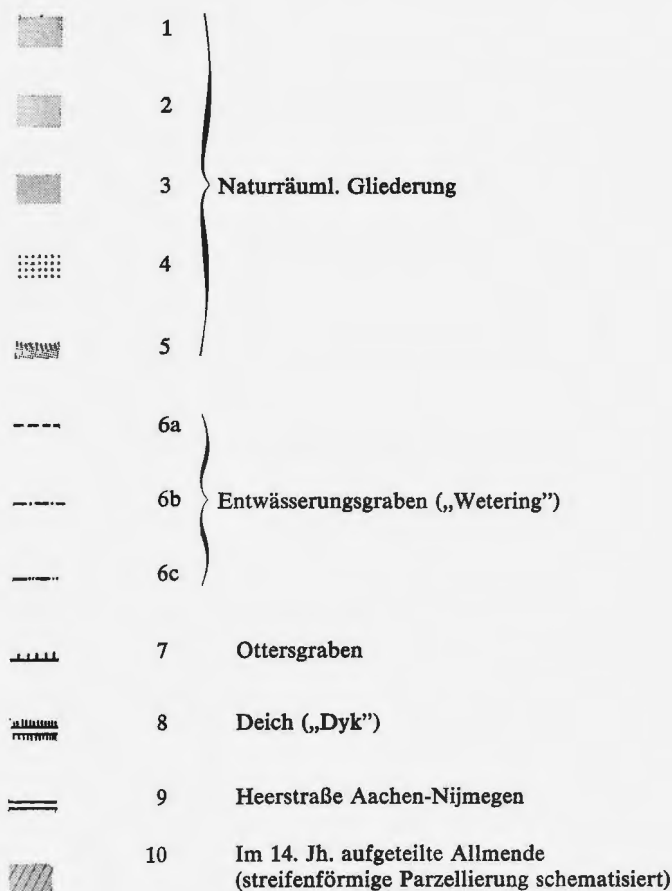


Fig.5 Orientierungsskizze zur spätmittelalterlichen Niederrungskolonisation südlich von Goch

Fig.5 Orientierungsskizze zur spätmittelalterlichen Niederungskolonisation südlich von Goch



Kartengrundlage: Topographische en Militaire kaart van het Koninkrijk der Nederlanden 1:50000, Bl. Vierlingsbeek 3 u. 4, Venlo 2

Naturräumliche Gliederung: 1 Flußbaue (Maastal), 2 Niedere Terrassenplatten (Untere Niers-Ebene), 3 Bruch-/Veen-Flächen, 4 Dünen-Flächen, 5 Höhere Terrassen-/Sandr-Platten.

Entwässerungsgräben: 6a „weteringe van den Mulraetschen dijkce in die Maese“, 6b „weteringe van Wymmerdijcke, die gaen sal (. . .) in die Maese“, 6c „weteringe van baven Wymme aff inghen Ottersgraven“.

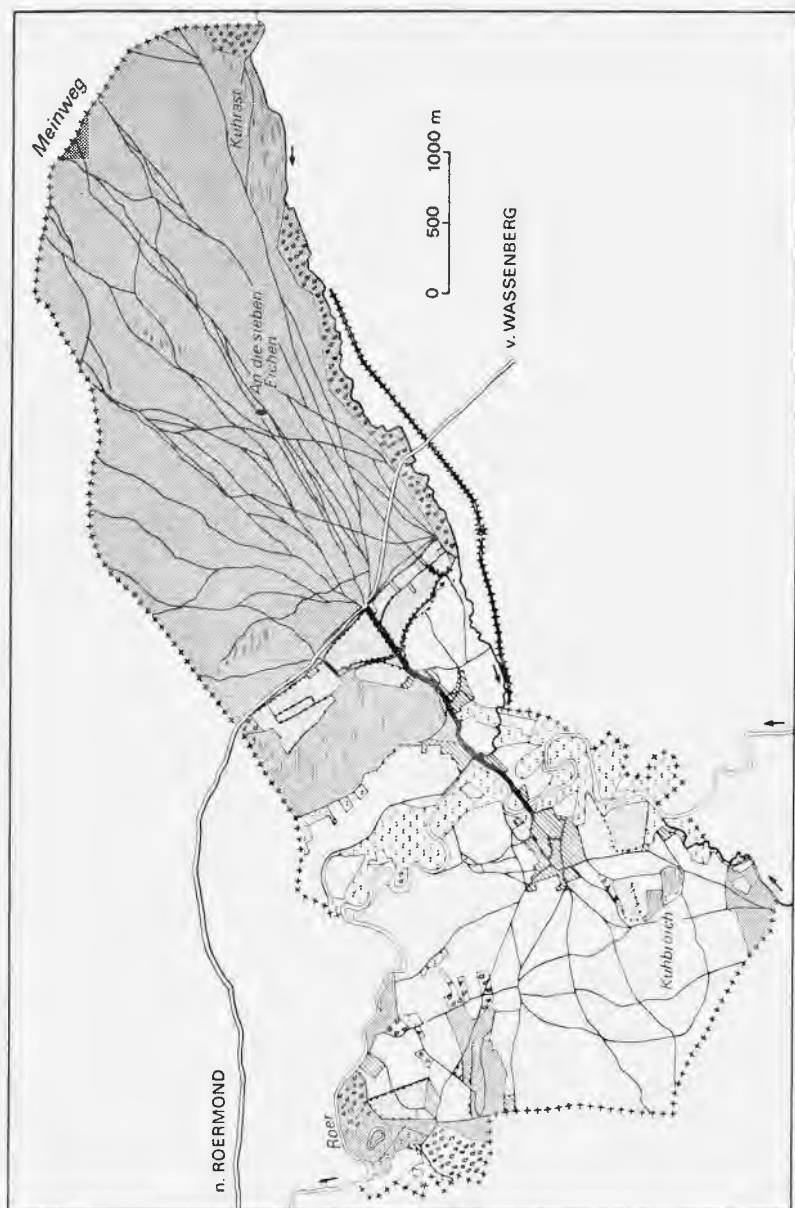


Fig.6 Gemarkung Vlodrop: Gliederung in Nutzungsareale, Zustand Anfang 19. Jahrhundert.

Fig.6 Gemarkung Vlodrop: Gliederung in Nutzungsareale, Zustand Anfang 19. Jahrhundert.

Nach Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot, Bl.46 Roermond u. Bl.47 Herkenbosch, aufgenommen 1806

ALLMENDE



Wald



Bruch



Heide



SIEDLUNGEN



Triftweg



andere Wege



Durchgangsstraße

FLUR



Wald



Grünland (Weiden)



Ackerland



dgl. (Kämpe)



Gemarkungsgrenze



Einfriedung



Landwehr



Fig.7 Raum Herongen - Wankum: Kontaktbereich zwischen Flur und Allmende, Zustand Anfang 19. Jahrhundert

Fig.7 Raum Herongen - Wankum: Kontaktbereich zwischen Flur und Allmende,
Zustand Anfang 19. Jahrhundert



Bruch, Veen (Allmende)



Heide (Allmende)



Kämpe (urbargemachte oder aufgeforstete Heide)



Ackerland



Grünland



Wald (z.T. vielleicht Allmende)



Siedlungen



wichtige Straßen

Nach Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot, Bl. 27 Straelen u. Bl. 34
Grefrath, aufgenommen 1802/04

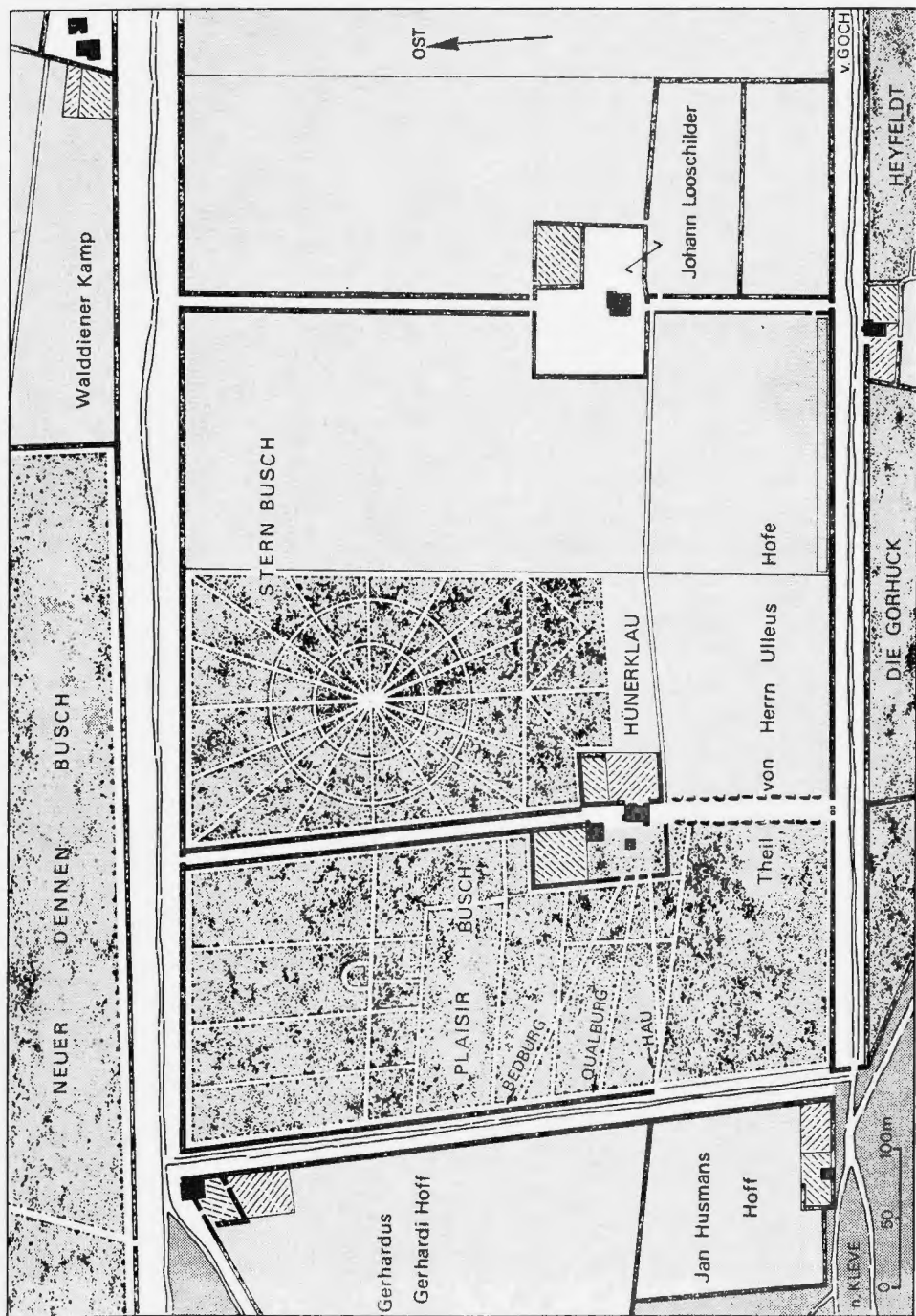


Fig.8 Gocher Heide (Ausschnitt): Allmend-Erschließung des 17./18. Jahrhunderts. Zustand um 1735

Fig.8 Gocher Heide (Ausschnitt): Allmend-Erschließung des 17./18. Jahrhunderts. Zustand um 1735



Nach Klev. Kataster Goch 1733/36, Bl.4 (HSTAD Karten VII B 15)



Fig.9 Südlicher (domanialer) Teil des Echter Bosch, genannt Koningsbosch: Allmend-Erschließung des 18. Jahrhunderts. Zustand um 1800.



Wald (Allmende)



Bruch (Allmende)



Heide (Allmende, soweit nicht aufgeteilt)



Wald (aufgeforstete Heide)



Ackerland (urbargemachte Heide)



(Privat-)Wald



Grünland



Ackerland



Siedlungen



Straßen und Wege



Im 18. Jh. Grenze zwischen den niederländischen Generalstaaten u. dem Hztm. Jülich

Nach Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot, Bl.55 Wald-

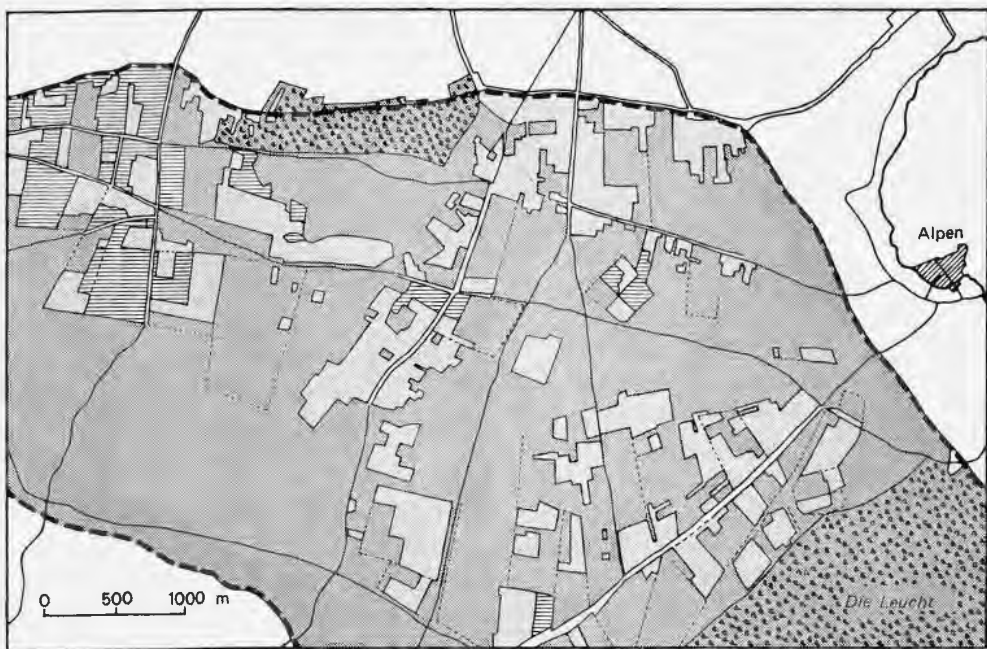


Fig.10 Nördliche Bönninghardt. Allmend-Erschließung des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Zustand um 1800

-  Wald (Allmende)
-  Heide (Allmende, soweit nicht aufgeteilt)
-  Ackerland (urbargemachte Heide)
-  Wald (aufgefórstete Heide)
-  Grundstücksgrenzen, durch Gräben (?) kenntlich gemacht
-  Größere Siedlungen
Die zahlreichen kleinen Siedlerstellen sind nicht eingetragen
-  Wege, die als Leitlinien der Erschließung dienten
-  Außengrenze der Bönninghardt

Nach Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot, Bl. 16 Alpen, aufgenommen 1802/03

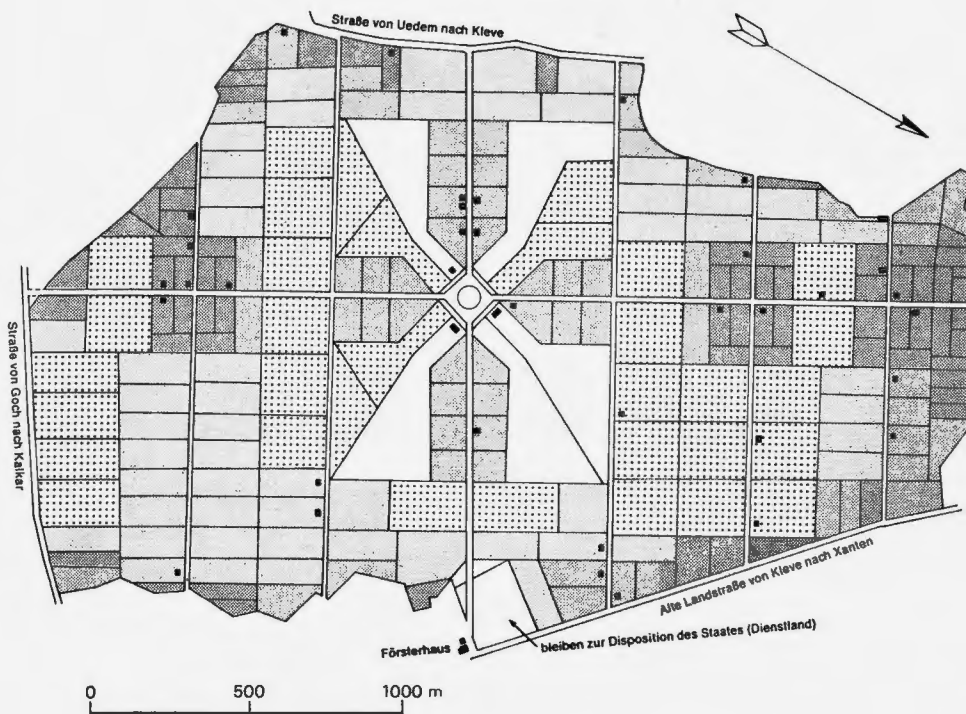


Fig. 11 Verteilungsplan der Kolonie Louisendorf 1821

Besitzgrößen:



20 Morgen



10 Morgen



5 bis unter 10 Morgen



3 bis unter 5 Morgen



bis unter 3 Morgen

(1 preussischer Morgen = 0,25 ha)

Nach J. Imig, 150 Jahre Louisendorf, S. 21-26.

MAASLANDSE MONOGRAFIEËN

- 1 Dr. M.G. Spiertz, *Maastricht in het vierde kwart van de achttiende eeuw*
- 2 Dr. Remigius Dieteren O.F.M., *Grondbeleid en volkshuisvesting in de Mijnstreek*
- 3 Dr. J.M. Gijsen, *Nikolaus Heyendal (2 delen)*
- 4 Drs. J.F.R. Philips, Drs. J.C.G.M. Jansen, Drs. Th.J.A.H. Claessens, *Geschiedenis van de landbouw in Limburg 1750-1914*
- 5 Dr. P.Th. van Beuningen, *Wilhelmus Lindanus als inquisiteur en bisschop*
- 6 Dr. E. Roebroeck, *Het land van Montfort*
- 7 J. Koreman, *De stadsrekening van Maastricht over het jaar 1399-1400*
- 8 Dr. J.M. Gijsen, *Joannes Augustinus Paredis (1795-1886) bisschop van Roermond en het Limburg van zijn tijd*
- 9 Dr. Jean Baerten, *Het graafschap Loon (11e-14e eeuw)*
- 10 A.H. Paape, *Donkere jaren*
- 11 Dr. Mr. H.H.E. Wouters, *Grensland en bruggehoofd*
- 12 Dr. C. van den Berg, *H.B.J. van Rijn, burgemeester van Venlo, pionier der milieuhygiëne*
- 13 Dr. J. Grauwels, *Dagboek van gebeurtenissen opgetekend door Christiaan Munters (1529-1545)*
- 14 Dr. P.L. Nève, *Het rijkskamergerecht en de Nederlanden*
- 15 Prof. Dr. W. Jappe Alberts, *Geschiedenis van de beide Limburgen, Deel I*
- 16 Dr. L. Peters, *Geschichte des Geschlechtes von Schaesberg*
- 17 Prof. Dr. W. Jappe Alberts, *Geschiedenis van de beide Limburgen, Deel II*
- 18 Ir. C.E.P.M. Raedts m.i., *De opkomst, de ontwikkeling en de neergang van de steenkolenmijnbouw in Limburg*
- 19 Dr. S.Y.A. Vellenga, *Katholiek Zuid-Limburg en het fascisme*
- 20 Dr. W. Krings, *Wertung und Umwertung von Allmenden im Rhein-Maas-Gebiet vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*
- 21 Dr. P.J.H. Ubachs, *Twee heren, twee confessies. De verhouding van Staat en Kerk te Maastricht, 1632-1673*

